ÜBER DIE ATHENISCHEN SCHATZVERZEICHNISSE DES VIERTEN JAHRHUNDERTS.

ABHANDLUNG

DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT
DER KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

ZUR ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

VORGELEGT

VON

HANS LEHNER.

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

BONN,
UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI VON CARL GEORGI.
1890.

MEINEN LIEBEN ELTERN

GEWIDMET

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41542727_0012

Vorbemerkung.

Nachfolgende Arbeit hat der philosophischen Facultät der Universität Strassburg der Vorschrift gemäss in lateinischer Sprache vorgelegen. Die Facultät genehmigte für den Druck die Bearbeitung in deutscher Sprache. Ich ergreife diese Gelegenheit, um der philosophischen Facultät für diese Erlaubnis und besonders Herrn Professor A. Michaelis, meinem hochverehrten Lehrer, für seine vielfachen Bemühungen um meine Arbeit herzlich zu danken.

Inhalt.

Seite

Einleitung 9

Cap. I. Die Verwaltungsperiode des vereinten Collegiums der ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν . 12

§ 1. Die Verwaltung unmittelbar um das Jahr des Euklid . 12

§ 2. Charakteristik der neuen Verwaltung im allgemeinen . 17

§ 3. Die Reste der Kostbarkeiten aus voreuklidischer Zeit.

a) Parthenon 22

b) Hekatompedos 23

c) Opisthodomos 25

§ 4. Die Verzeichnisse des Gesammtschatzes der Athena und der übrigen Götter.

a) Parthenon 26

b) Hekatompedos 29

c) Opisthodomos 40

Cap. II. Die Verwaltungsperiode der wiederhergestellten gesonderten Collegien der ταμίαι τῆς θεοῦ und der ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν 41

§ 1. Die Verwaltung der ταμίαι τῆς θεοῦ bis zu den Neuordnungen.

a) Die ersten Urkunden des neuen Collegiums . . . 42

b) Katalog der vermischten Schätze der Athena . . . 53

§ 2. Die Verwaltung der ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν.

a) Die gewöhnlichen Inventare aus den 70-er und 60-er Jahren 68

b) Aussergewöhnliche Erscheinungen in der Verwaltung 80

c) Die letzten nachweisbaren Urkunden des Collegiums 84

§ 3. Erste Neuordnung der Urkunden der Schatzmeister der Athena.

a) Allgemeines über C. I. A. II. 677 und die damit verwandten Urkunden 86

b) Die wichtigsten Erweiterungen des Schatzbestandes. Die Thätigkeit des Androtion, Glauketes, Leptines von Koile 89

c) Katalog auf Grund der ersten Neuordnung . . . 94

Seite

§ 4. Neue Verwirrung der Urkunden und zweite Neuordnung bis Lykurg.
a) Neue Verwirrung 100
b) Zweite Neuordnung: Einteilung nach gleichnamigen Gegenständen 105
§ 5. Einfluss Lykurgs auf die Schatzmeistercollegien und ihre Urkunden 116

Anhang:
I. Die Reliefs auf Schatzmeister-Urkunden 121
II. Verzeichnis der Schatzmeister 130
III. Verzeichnis der benutzten Inschriften 136

Einleitung.

Die athenischen Übergaburkunden der Schatzmeister der Athena Polias aus dem fünften Jahrhundert haben eine mehrfache wissenschaftliche Behandlung erfahren. Nachdem A. Boeckh sie zuerst im Zusammenhang in seiner Staatshaushaltung der Athener und im C. I. Gr. behandelt hatte, sind sie zuletzt von A. Kirchhoff im C. I. A. I. n. 117—175 so zusammengestellt und mit den nötigen Ergänzungen versehen worden, dass man ein klares, vollständiges Bild von der mit peinlichster Sorgfalt durchgeführten Verwaltung und Aufzeichnung der Schätze gewinnt.

Am Ende jeder panathenäischen Penteteris übergaben die vier Collegien, welche während der einzelnen Jahre des genannten Zeitraums ihres Amtes gewaltet hatten, die Schätze dem ersten Verwaltercollegium der folgenden Penteteris und stellten bei dieser Gelegenheit jedesmal drei Verzeichnisse auf nach den drei Localen des Pronaos, Hekatompedos und Parthenon, mit besonderer Bezeichnung des jährlichen Zuwachses (ἐπέτεια).

Wurde nun in dieser Weise die Verwaltung der Schätze der Athena gehandhabt, so lässt sich vermuten, dass ein ähnliches Verfahren auch für die Schätze der übrigen Götter (ἄλλοι θεοί) gebräuchlich war. Aber die Überlieferung der Verzeichnisse dieser Schätze ist so lückenhaft, dass sich aus den darauf bezüglichen Fragmenten kein deutliches Bild der Verwaltung gewinnen lässt. Die wenigen Bruchstücke sind von A. Kirchhoff in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1864 (auch separat) besprochen und im C. I. A. I. n. 194—225 zusammengestellt worden.

Viel weniger günstig als für das fünfte Jahrhundert steht es um unsere Kenntnis der Schatzverwaltung im vierten Jahrhundert. Die Fragmente der Schatzverzeichnisse, soweit sie im Jahre 1883 bekannt waren, hat U. Köhler im C. I. A. II. n. 642—738 zusammengestellt und, soweit möglich, chronologisch geordnet. Einige Nachträge enthält derselbe Band des C. I. A. II. von Seite 506—510.

Man kann eigentlich nicht behaupten, dass diese Inschriften verhältnismässig in geringerer Anzahl oder im einzelnen lückenhafter erhalten seien als die des fünften Jahrhunderts. Aber während hier bei der fast völligen Gleichmässigkeit der Anordnung der Urkunden von Jahr zu Jahr und von einer Pentēteris zur andern die einzelnen Inschriften sich gegenseitig selber ergänzen, zeigt ein Blick auf die entsprechenden Inschriften des vierten Jahrhunderts, dass hier ein gleiches Ergebnis nicht zu erwarten ist. Denn dieselbe Mannigfaltigkeit der Einzelerscheinungen, dasselbe Hervortreten individueller Neigungen, dieselbe Ungebundenheit, welche das vierte Jahrhundert überhaupt dem fünften gegenüber charakterisiert, zeigt sich auch in diesen Inschriften.

Ein einmal angenommener Modus wird verworfen, ein anderer kommt auf, um über kurz oder lang einem neuen die Stelle zu räumen. Die Collegien der Schatzmeister der Athena und der übrigen Götter sind erst vereint, dann getrennt, und scheinen schliesslich wieder in eines verschmolzen zu sein.

Bezüglich der Aufbewahrungsorte der Schätze entdecken wir Spuren von bedeutenden Umwälzungen, die im Verein mit den angedeuteten Schwankungen in der Zusammensetzung der Verwaltungsbehörden gelegentlich zu einer thatsächlichen Verwirrung der Urkunden führen, deren Neuordnung dann von den nachfolgenden Schatzmeistercollegien in verschiedener Weise angestrebt wird.

Zu alledem füge man noch den Umstand, dass es ausschliesslich Bruchstücke sind, keine vollständigen Urkunden, denen wir die Kenntnis dieses Verwaltungszweiges entnehmen müssen, so wird man gestehen, dass der Gedanke, aus diesem Labyrinth den Ausweg zu finden, fast hoffnungslos erscheint.

A. Michaelis hat in seinem Parthenon von S. 288 an den Gegenstand im Zusammenhang behandelt und die Schatzverzeichnisse herzustellen und zu erklären gesucht. Er musste dies aber auf Grund eines noch wenig umfangreichen Materials und mit Hülfe von grösstenteils ganz ungenügenden Abschriften ohne irgendwelche von den Herausgebern beigegebenen chronologischen Stützpunkte unternehmen. So musste vieles schwankend bleiben oder verfehlt werden.

Ganz neuerdings hat sich nun bei den gründlichen Ausgrabungen, welche seit einer Reihe von Jahren unter Leitung von Kabbadias auf der Akropolis vorgenommen wurden, eine Anzahl weiterer Urkunden gefunden, welche zum Teil neue Rätsel enthalten, zum Teil neues Licht über die Frage zu verbreiten geeignet sind.

Ich habe auf Anregung meines hochverehrten Lehrers, Herrn Professors Dr. A. Michaelis, versucht, mit Zuhülfenahme von einigen dieser neuen Inschriften die Verwaltung dieser Schätze innerhalb der Zeit, welche sich mit den Namen Euklid und Lykurg abgrenzen lässt, zu untersuchen.

Ich verhehle mir nicht, dass ich dabei eine Reihe von wichtigen Fragen unberührt, noch mehrere ungelöst lassen musste, aber vielleicht enthält das folgende doch einige Einzelheiten, die als Beitrag zu einer genaueren Kenntnis dieses Verwaltungszweiges des athenischen Staatshaushaltes gelten können.

I. Capitel.

Die Verwaltungsperiode des vereinten Collegiums der ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν.

§ 1.

Die Verwaltung unmittelbar um das Jahr des Euklid.

Der peloponnesische Krieg hatte die Mittel Athens, sowohl den Staatsschatz (δημόσια χρήματα) als auch die heiligen Tempelschätze (ἱερὰ χρήματα), verschlungen, die goldenen und silbernen Kostbarkeiten waren grossenteils eingeschmolzen. Für die Verwaltung des geringen Restes erschienen daher zwei gesonderte Collegien der ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς θεοῦ und τ. τ. ἱ. χ. τῶν ἄλλων θεῶν überflüssig. So begegnet uns denn zu Beginn des vierten Jahrhunderts ein Gesammtcollegium der Verwalter beider Schatzcomplexe unter dem Namen der ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηνάας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν.

Das Entstehungsjahr dieses Collegiums ist noch nicht vollkommen gesichert. Boeckh[1]) vermutete, dass die Vereinigung im Jahre des Euklid stattgefunden habe, und Fränkel[2]) findet die Bestätigung dieser Vermutung in einer neuentdeckten Inschrift[3]) aus dem Jahre des Euklid. Indessen steht vorläufig durch diese neue Inschrift blos fest, dass die Ansicht derjenigen, welche den Beginn der neuen Verwaltungsepoche unter das Jahr des Euklid herabrücken wollten, irrig

1) Staatshaushaltung I³ S. 198.
2) Ebenda II³ S. 273, 1.
3) Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ 1885 S. 129.

ist; für die feste Datierung des Beginns aber ist noch nicht ohne Weiteres volle Sicherheit gewonnen. Die neuentdeckte Inschrift lautet folgendermassen:

[Θε]οί
[Τάδε οἱ ταμίαι τῶ]ν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας
[καὶ τῶν ἄλλων θεῶ]ν οἱ ἐπὶ Εὐκλείδου ἄρχοντος Λυσικ
[— — — — — — —], Θεογένης Θριάσιος, Ἀντιφάνης
[— — — — — — —]λας Κολλυτεὺς ἐγραμμάτε[υε
— — — — — — — παρὰ] τῶν προτέρων [ταμιῶν
— — — — — — — — Δ]ρομοκλε[— — — — — —

Wir erfahren also zunächst, dass im Jahr vor Euklid (ol. 94, 1 = 404/3) ein Schatzmeister-Collegium existierte, welches Übergaben gemacht und auf Stein verzeichnet hat. Es erscheint nun doch wohl wahrscheinlich, dass dieses Collegium des Jahres ol. 94, 1 ebenso zusammengesetzt war, wie das des Jahres ol. 94, 2 (403/2), denn die Schatzmeister des letzteren Jahres hätten kaum so ohne weiteres ihre Vorgänger als πρότεροι ταμίαι bezeichnen können, wenn sie selbst ein neues Collegium gewesen wären, das in dieser Zusammensetzung vorher noch nicht existiert hätte. Man würde eher erwarten, dass sie in diesem Fall ihre Vorgänger gar nicht erwähnten[1]). Darum möchte ich annehmen, dass wenigstens schon ein Jahr vor Euklid ein vereinigtes Collegium von Schatzmeistern der Athena und der übrigen Götter bestanden habe.

Aber wir lernen noch mehr aus dem neuen Fragmente. Die Übergaburkunden waren, wie ich oben erwähnte, penteterisch angelegt gewesen; jetzt ist die Änderung eingetreten, dass keine Erwähnung der vierjährigen Verwaltungscyklen mehr geschieht. Denn im Jahre des Euklid kann keine neue Penteteris begonnen haben; dass wir aber in unserem Fragmente den Anfang einer Urkunde besitzen, beweist zur Genüge die Überschrift θεοί.

1) Im Jahre ol. 98, 4 (385/4) zum Beispiel, in welchem höchst wahrscheinlich die Wiederherstellung der gesonderten Collegien erfolgte, geschieht der Schatzmeister des Vorjahres keine Erwähnung (vgl. C. I. A. II. 667).

Weiter ist beachtenswert, dass nur drei Schatzmeister aufgezählt sind, während ihre Zahl früher zehn gewesen war, und dass an dieser Stelle zum ersten Male in einer Übergaburkunde der Name des Archon verzeichnet ist, was im vierten Jahrhundert durchaus gebräuchlich, im fünften unerhört ist.

Aus der Vergleichung dieser Euklidischen Inschrift mit den letzten erhaltenen voreuklidischen lässt sich aber noch etwas mehr gewinnen.

Von penteterischen Übergaburkunden der Schätze des Pronaos und Parthenon finden sich nach dem Jahre ol. 93, 2 (407/6) keine Spuren mehr; die Schätze des Pronaos wurden in jenem Jahr alle, mit Ausnahme eines goldenen Kranzes, den Hellenotamien zur Verwendung überlassen [1]) und ähnlich scheint zur selben Zeit das Loos der im Parthenon aufbewahrten Gegenstände gewesen zu sein, wie wenigstens C. I. A. I. 169 [2]) vermuten lässt. Daraufhin wurden natürlich auch keine Übergaburkunden für diese Locale mehr ausgegeben. Überhaupt scheinen diese beiden Teile des Tempels nicht mehr zur Aufbewahrung von heiligen Dingen verwendet worden zu sein, denn im vierten Jahrhundert finden wir keinerlei Erwähnung des Pronaos mehr, die Schätze des Parthenon aber werden nicht als ἐν τῷ Παρθενῶνι, sondern ἐκ τοῦ Παρθενῶνος bezeichnet, worauf ich zurückzukommen gedenke.

Anders scheint sich die Sache mit dem Hekatompedos zu verhalten. Kirchhoff, welcher in C. I. A. I. S. 64 über die Anlage dieser Inschriften handelt, sucht die Reihenfolge der einzelnen Urkunden auf den Tafeln folgendermassen festzustellen. Die Vorderseite der ersten Tafel enthielt die Jahre ol. 86, 3– 87, 2; die der zweiten ol. 87, 3—88, 2; die der dritten ol. 88, 3—89, 2; die der vierten ol. 89, 3—90, 2. Von da sei man zu den Rückseiten der Tafeln übergegangen und zwar so, dass auf der Rückseite der vierten Tafel die Jahre ol. 90, 3—91, 2 verzeichnet wurden, auf der der dritten die Jahre ol. 91, 3—92, 2, auf der der zweiten ol. 92, 3—93, 2 und endlich auf der Rückseite der ersten Tafel die Jahre ol. 93, 3—94, 2.

1) Vgl. C. I. A. I. 140.

2) Vgl. was A. Kirchhoff C. I. A. I. S. 64 bemerkt.

Zu dieser Annahme wurde der grosse Gelehrte geführt durch die Anlage der vierten Tafel, welche allerdings die oben angedeutete ist. Aber für die übrigen Tafeln beruht die Anordnung nur auf Vermutung, denn von der dritten Tafel waren nur Reste der von K. angenommenen Rückseite, keine der Vorderseite, von der zweiten nur Reste der Vorderseite, nicht der Rückseite erhalten.

Auf die Rückseite der ersten Tafel, deren Vorderseite erhalten ist, glaubte Kirchhoff das Fragment C. I. A. I. 145 und 146 beziehen zu dürfen, aber nach einer neuerdings durch Evstratiadis angestellten Untersuchung dieses Fragmentes ist K. selbst von der Unmöglichkeit dieser Annahme überzeugt [1]).

Aber auch für die zweite Tafel scheint sich, wenn ich nicht irre, die Kirchhoffsche Annahme nicht zu bestätigen. Es hat sich nämlich von der Hekatompedosübergabe des Jahres ol. 93, 2, welche nach K.'s Annahme der Rückseite der zweiten Tafel zuzuweisen wäre, ein Stück gefunden (C. I. A. IV. fasc. I. S. 29, 160 a), zu dem K. selber notiert: „novum accessit novae tabulae traditionum Hecatompedi fragmentum". Wenn dies wörtlich zu nehmen ist, so ist K.'s Anordnung für die erste und zweite Tafel nicht haltbar, für die dritte kann sie weder bewiesen noch widerlegt werden wegen des gänzlichen Fehlens von Resten der Jahre ol. 88, 3—89, 2.

Wir sind also wohl genötigt, eine andere Anordnung der Hekatompedosübergaben vorzunehmen, so zwar, dass die Urkunden der einzelnen vierjährigen Cyclen je auf besondern Tafeln verzeichnet waren, mit Ausnahme der Urkunden der vierten und fünften Penteteris, welche auf der Vorder- und Rückseite derselben Tafel ihren Platz fanden. Es ist danach wohl anzunehmen, dass die Schatzmeister ursprünglich die Absicht hatten die von Kirchhoff aufgestellte Ordnung anzuwenden, und daher die Übergaben der vierten und fünften Penteteris, welche an Länge nicht sehr verschieden waren, auf den beiden Seiten derselben Tafel anordneten. Dann aber bemerkten sie, dass sie bei dem fortwährenden Anwachsen der

1) C. I. A. IV. fasc. I. S. 26. zu P. 55.

Schätze nicht mehr die vollständigen Urkunden auf den Rückseiten der für ein viel kürzeres Verzeichnis berechneten früheren Tafeln anbringen konnten, und gingen daher zu neuen Tafeln über.

Die Inschrift C.I.A. I. 145/146 kann also, wie wir sahen, nicht auf der Rückseite der ersten Kirchhoffschen Tafel gestanden haben. Boeckh [1]) hatte die Urkunde noch für nacheuklidisch, aber ganz kurz nach Euklid verfasst gehalten, was sich längst als unmöglich erwiesen hat. Die Inschrift enthält sicher eine Übergaburkunde der voreuklidischen Zeit, oder wie wir jetzt vielleicht richtiger sagen würden, alten Stils, scheint aber selbst, wie A. Michaelis [2]) darthut, nicht das Original, sondern eine Copie aus der Zeit nach ol. 100 zu sein. So wenigstens lassen sich die Eigentümlichkeiten der Schreibweise am leichtesten erklären.

Kirchhoff, der die Inschrift augenscheinlich für das Original hält, nimmt an, dass sie jünger als ol. 93, 2 (407/6), also zwischen ol. 93, 3 und ol. 94, 2 (403/2) entstanden sei. Da nun das Fragment Reste der Übergaben zweier Jahre enthält, nämlich in n. 145 den Schluss des einen, in n. 146 den Anfang des andern, so kann n. 146 nur dem zweiten, dritten oder vierten Jahr der betreffenden Penteteris angehören. Da wir nun für das dritte und vierte Jahr (ol. 94, 1 und 94, 2) schon den neuen Stil in Geltung sehen, so bliebe für n. 146 nur noch das zweite Jahr (ol. 93, 4) übrig, und somit wären die Nummern 145 und 146 genau für die Jahre ol. 93, 3 und 93, 4 fixiert — wenn wir Kirchhoffs Annahme acceptieren dürften.

Aber dies zu thun verbietet das neugefundene Euklidische Fragment. Die Inschriften 145 und 146 waren noch Urkunden alten Stils, also ursprünglich penteterisch abgefasst. Nun sind aber diese penteterischen Urkunden natürlich erst nach Ablauf der ganzen Penteteris, wie ja aus ihrem Inhalt hervorgeht, aufgestellt; also müsste unsere Urkunde im Jahr

1) Staatshaushaltung II^3 S. 258 ff.
2) Parthenon S. 299 (VI) f.

ol. 94, 2 aufgestellt sein. Hier ist aber schon seit einem Jahr der neue, nicht penteterische Stil in Geltung, also können n. 145 und 146 gar nicht dieser Penteteris angehören. So dürfte wohl die Datierung von Michaelis an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Dieser weist a. a. O. die Urkunde 146 dem Jahr ol. 92, 4 (409/8) zu. An dieser Stelle hindert nämlich nichts, das Demotikon Παιανιεύς einzusetzen [1]).

So müssen wir denn darauf verzichten für den Beginn des neuen Urkundenstils ein ganz festes Datum zu gewinnen, da wir den alten Stil nicht über ol. 93, 2 (407/6) verfolgen den neuen nicht vor ol. 94, 1 (404/3) nachweisen können. Immerhin aber möchte die Annahme etwas für sich haben, dass die penteterische Anordnung gerade mit der Penteteris, also in dem Jahr ol. 93, 2 aufhörte, womit ja auch der Abschluss der Pronaos- und Parthenonurkunden stimmt, und dass folglich die Neuerung dem Jahre ol. 93, 3 (406/5) angehört.

§ 2.

Charakteristik der neuen Verwaltung im allgemeinen.

Das neugeschaffene Gesammtcollegium der „Schatzmeister der Athena und der übrigen Götter" stellte jährlich drei Urkunden auf. Die Präscripte enthielten in der Regel ausser der Aufzählung des amtierenden Collegiums eine Erwähnung von dessen Vorgängern und Nachfolgern; bei jedem der Collegien war der Archon und der γραμματεὺς genannt. Die drei Tafeln wurden dann unterschieden durch die Bezeichnungen 1) ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ, 2) ἐκ τοῦ Παρθενῶνος und 3) ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου.

Für jede dieser drei Arten lassen sich bestimmte Spuren nachweisen.

Zu den Hekatompedosurkunden gehören vor allem sämtliche Inschriften, welche die Beschreibung der goldenen Nike enthalten, die sich z. B. C. I. A. II. 652 findet. Also

1) Vgl. Evstratiadis Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερὶς 1874. S. 458 ff.

zweifellos gehört hierher, wie Köhler richtig erkannt hat, die Inschrift C. I. A. II. 642, welche mit Recht in die Nähe des Jahres ol. 94, 2 (403/2) gesetzt wird[1]). Köhler hat diese annähernde chronologische Fixierung mit unanfechtbaren Gründen bewiesen. Vielleicht lässt sich auch noch die Schreibweise als Grund anführen. Von ol. 95, 1 (400/399) ab erscheint nämlich mehrere Jahre die strenge Anordnung στοιχηδὸν gewahrt, während sowohl unsere Inschrift 642 als auch das oben behandelte Euklidische Fragment diese Strenge vermissen lässt. Die Inschrift ist also wohl entweder dem Jahr ol. 94, 2 oder ol. 94, 3 zuzuweisen[2]).

Aus dem Jahre des Archon Laches, ol. 95, 1 (400/399) haben wir zwei Urkunden, nämlich C. I. A. II. 643 und C. I. A. II. 644+Addenda S. 506 n. 644. Indessen lassen sich die Fragmente auf keine der drei oben genannten Localitäten mit Bestimmtheit beziehen, da nur geringe Teile der Präscripte erkennbar sind[3]).

Zu sicheren Resultaten gelangen wir für das folgende Jahr ol. 95, 2 (399/8), das Jahr des Archon Aristokrates. Aus diesem Jahre haben sich die Reste von zwei Urkunden erhalten, in welchen sich sowohl die Bezeichnungen der Localitäten als auch Spuren der daselbst aufbewahrten Kostbarkeiten erkennen lassen. C. I. A. II. 645 nämlich ist eine Übergaburkunde mit der Bezeichnung ἐκ τοῦ Παρθενῶνος; die Inschrift, welche in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1887 S. 1201, n. 45 abgedruckt ist, gehört zu einer Urkunde ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου.

Dies sind zunächst genügend sichere Anzeichen, dass für die ersten Zeiten der neuen Verwaltungsordnung jährlich drei Verzeichnisse mit Bezug auf die genannten Schatzlocale aufgestellt wurden. Es fragt sich nun, ob diese Einrichtung dauernd war und wie lange sie sich verfolgen lässt.

Das Jahr ol. 95, 3 (398/7) des Archon Euthykles bietet

1) Auf die Nike werde ich unten S. 24 f. zu sprechen kommen.

2) Vgl. die Tabelle in Anhang II.

3) Die Reliefs auf einzelnen dieser Schatzmeisterurkunden werde ich am Ende der Abhandlung einer Besprechung unterziehen. Vgl. Anhang I.

uns Reste zweier Urkunden C. I. A. II. 652 und C. I. A. II. 653 + Bulletin hell. 1888 S. 150. Welcher Übergabe die letztere Inschrift zuzuweisen ist, lässt sich aus dem Präscript nicht ohne weiteres erkennen. Erstere dagegen gehört den Hekatompedosurkunden an. Sie hat eine Eigentümlichkeit, deren Verständnis für die Fixierung der andern Inschrift wesentlich ist.

Am Ende des Katalogs nämlich, nachdem auch der Jahreszuwachs (ἐπέτεια) verzeichnet ist, beginnt mit den Worten: τάδε ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ ein Verzeichnis von Gegenständen, welche, wie sich später zeigen wird, der Artemis Brauronia gehören, und welche von denjenigen Dingen, deren Spuren sich in der genannten Inschrift aus den Berliner Sitzungsberichten unter dem Titel ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου erkennen lassen, völlig verschieden sind. Wir dürfen uns also durch jenen der Hekatompedosurkunde angehängten Katalog nicht verführen lassen, zu glauben, dass für das Jahr ol. 95, 3 keine gesonderten Urkunden ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου mehr ausgegeben worden seien. Es steht uns mithin frei, die Inschrift C. I. A. II. 653 + Bull. hell. 1888 S. 150, welche ich im folgenden der Kürze halber mit A bezeichnen will, entweder dem Parthenon oder dem Opisthodom zuzuweisen.

Vergleichen wir nun den Rest des Schatzkatalogs von A mit dem Katalog ἐκ τοῦ Παρθενῶνος, wie er z. B. C. I. A. II. 645 vorliegt, so findet sich nicht die geringste Aehnlichkeit. Dagegen scheint sich aus der Vergleichung von A mit der Inschrift aus den Berliner Sitzungsberichten, die ich B nennen will, eine annähernde Gleichartigkeit zu ergeben.

Die Anordnung der Buchstaben in A ist στοιχηδόν, die einzelnen Zeilen enthalten 45 oder 46 Buchstaben. Bei B ist die Anordnung freier, der Umfang der Zeilen beträgt etwa 37 Buchstaben. Inschrift A hat in Zeile 15 am linken Ende die Worte ΚΑΝΟΝΥΓΟ . . . ., welche bestimmt den Anfang des Schatzverzeichnisses bildeten; Z. 17 liest man: ΤΟ : ΧΗΗΗΡΓ𐅂 und der Raum von ΚΑΝΟΝ bis ΤΟ würde sich durch 92 Buchstaben ausfüllen lassen bei einer Zeilenlänge von 45 Buchstaben, durch 94 bei einer solchen von 46 Buchstaben. — In-

schrift B hat Z. 18 (die Lücke zu 4 Zeilen gerechnet) die Gewichtsangabe ΧΗΗΗ·ΓΙ, welche sich leicht so ergänzen lässt, dass dieselbe Zahl wie oben herauskommt; diese würde also vollständig etwa lauten: ΧΗΗΗ[Γ]ΓΙ. – – Nach dem Worte ΟΓΙ-ΣΘΟΔΟ[ΜΟ begann in B das Schatzverzeichnis, und von da bis zu jener Gewichtszahl ist ein Raum für etwa 98 Buchstaben. Die Verschiedenheit dieses Raumes von dem in Inschrift A kommt gar nicht in Betracht, wenn man die unregelmässige Schreibweise der Inschrift B in Rechnung bringt.

Die Inschrift A bietet also den Anfang des Katalogs: κανοῦν ὑπό[ξυλον; in der Inschrift B begegnet uns zuerst: ΙΑΕΛΕΦΑΝΤΙΝΑ, und das vorhergehende lässt sich von dem Wort Ὀπισθοδόμου an etwa so ergänzen:

[ΚΑΝΟΝ ΥΓΟΞΥΛΟΝ ΧΡΥΣΟΝ ΙΩ]ΙΑ ΕΛΕΦΑΝΤΙΝΑ [ΕΧΟΝ ΣΤΑΘΜΟΝ ΤΟΥΤΟ ΧΧΗΗΗΗΓ]

In A gestaltet sich die Sache so:

ΚΑΝΟΝ ΥΓΟ[ΞΥΛΟΝ ΧΡΥΣΟΝ ΙΩΙΑ ΕΛΕΦΑΝΤΙΝΑ ΕΧΟΝ ΣΤΑΘ ΤΟΥΤ]Ο ΧΧΗΗΗΗΓ.

das Wort σταθ(μὸν) habe ich an zweiter Stelle abgekürzt eingesetzt, was gebräuchlich genug ist; indessen werden wir bald sehen, dass dieser Ausweg kaum notwendig ist.

So ist in der Inschrift B der Raum bis zu dem Worte θυμιατήριον vollständig ausgefüllt, und vom ersten Buchstaben dieses Wortes bis zu ΧΗΗΗ[Γ]ΓΙ haben wir einen Raum von 39 Buchstaben, ebenso wie in A. Man kann also etwa ergänzen:

ΘΥΜΙΑΤΗΡΙΟΝ ΥΓΟΧΑΛΚΟΝ ΑΡΓΥΡΟΝ ΣΤΑΘΜΟΝ ΤΟΥΤΟ,

was eine gewiss ebenso denkbare als genaue Ausfüllung der Lücke wäre.

Welcherlei Gegenstände darauf folgten, werden wir später sehen; für den augenblicklichen Zweck genügt wohl das Angeführte, um zu überzeugen, dass die Inschrift A derselben Klasse wie B, also den Urkunden ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου, zuzuzählen ist.

Es bleibt eine scheinbare Schwierigkeit, nämlich dass in A zwischen ἐγραμμάτευε und κανοῦν nur 12 oder 13 Stellen übrig sind, so dass hier ἐκ το(ῦ) Ὀπισθοδόμο(υ) nicht ganz

untergebracht werden kann. Aber erstens würde dieselbe Schwierigkeit auch für die Ergänzung ἐκ το(ῦ) Παρθενῶνος bestehen, und zweitens ist die Zahl der Buchstaben in den einzelnen Zeilen keineswegs so ängstlich gewahrt worden, das zeigt z. B. C. I. A. II. 656, wo Z. 16 um 2 Buchstaben länger ist als Z. 18. Wenn wir eine solche Unregelmässigkeit auch am rechten Rande von A annehmen dürfen, so hindert uns nichts, auch hier das Wort σταθμὸν vollständig einzusetzen.

Endlich lässt sich auf die Richtigkeit unserer Auseinandersetzung noch gleichsam die Probe machen mittelst des Fragmentes C. I. A. II. 685, welches bei seiner geringen Ausdehnung doch folgendes sicher erkennen lässt (ich wiederhole Köhlers Ergänzungen):

Z. 1) τάδε] ἐπ[έτεια (das kann zweifelhaft sein)
Z. 2) Ὀπισθοδ]όμου κα[νοῦν . . . .
Z. 3) . . . ἵν]α [1]) τὰ ἐλε[φάντινα ζῶια
Z. 4) . .]Η·ΓΡ θυμ[ιατήριον . . .
Z. 5) ὑπό]ξυλον στ[αθμὸν . . . .
Z. 6) ἀμφιδ]έα [δύ]ο ἀ[ργυρᾶ ?

Das Resultat ist also, dass wir sicher bis zum Jahre ol. 95, 3 (398/7) die drei jährlichen Urkunden anzunehmen haben. Mit Sicherheit lässt sich eine Urkunde ἐκ τοῦ Παρθενῶνος noch nachweisen für das Jahr ol. 96, 2 (395/4) unter dem Archontat des Diophanes, nämlich C. I. A. II. 655. Somit hat wenigstens in diesem Jahre die Dreiteilung noch bestanden. Von da ab kann man mit Ausnahme der Hekatompedosurkunde C. I. A. II. 660, die Köhler mit höchster Wahrscheinlichkeit dem Jahre ol. 97, 3 (390/389) zuweist, die Urkundenfragmente nicht mehr chronologisch fixieren bis zu C. I. A. II. 667 aus dem Jahr ol. 98, 4 (385/4), welche Urkunde aber schon der neuen Verwaltungsperiode der wieder getrennten Collegien angehört. Von diesen später.

1) Auf diesen Gebrauch der Partikel ἵνα werde ich unten S. 43 f. zurückkommen.

§ 3.

Die Reste der Kostbarkeiten aus voreuklidischer Zeit.

Bevor wir die Übergangszeit von der Verwaltung alten Stils zu der neuen ganz verlassen, gilt es noch festzustellen, was von dem ursprünglichen Schatzbestand dem Schicksal eingeschmolzen zu werden entgangen ist und in den Schatzmeisterurkunden des vierten Jahrhunderts weitergeführt wurde.

a) Parthenon.

Wir beginnen mit dem Teil des Schatzes, der im fünften Jahrhundert in dem im engern Sinne Parthenon genannten Schatzlocale bewahrt wurde. Eine nicht unerhebliche Menge dieser Gegenstände erscheint in den nacheuklidischen Urkunden mit der Bezeichnung ἐκ τοῦ Παρθενῶνος wieder. Zur bequemeren Vergleichung diene folgende Zusammenstellung [1]:

C. I. A. II.	C. I. A. I.
645, 9. ὅρμος χρυσοῦ]ς διάλιθος ὁ μείζων, ἀριθμὸς ῥόδων εἴκοσι.	**Add. p. 64 n. 174/5 Rückseite** Z. 4: ὅρμος] ῥόδων διάλιθος χ[ρυσοῦς — — — — ἀριθμὸς ῥόδων εἴκοσι.
—14. ὅρμοι πλατ]εῖς διάλιθοι καὶ σκῦτος προσό[ν, ἀριθμὸς πέντε, σταθμὸν τούτ]ων ₣Π.	**547.** ὅρμοι πλατεῖς διάλιθοι καὶ σκῦτο]ς προσόν, ἀρι[θμὸν πέντε, σταθμὸν τούτων ₣Π.
—15. ἐνῳδίω διαλίθω χρ[υσῷ, ἀριθμὸς δύο, σταθμὸν τούτων] ΔΔΗ.	ἐνῳδίω δ]ιαλίθ[ω χ]ρυσῷ [ἀριθμὸν II] σταθμὸν τούτοιν ΔΔΗ.
—16. σφραγῖδες ὀκτὼ [περίχρυσοι. γρῦπε δύο.	σφραγῖ]δες ὀκτὼ π[ερίχρυσοι . .
—22. πέταλα χρυσᾶ τέτταρα u. s. w. σταθμὸν ΠΗΙΙ . . .	**173,** n. 15. γρύψ — — — γρύψ.
	165, 52. λημνίσκω δύο καὶ θάλλος χρυσοῦς πετάλων τεττάρων, σταθμόν ΔΔΔΠΙΙΙ.
—25. συβήνη ἐλεφαντίνη ἡ παρ]ὰ Μηθ[υμναίων ἐπίχρυσος.	—40. συβήνη ἡ παρὰ Μηθυμναίων ἐλεφαντίνη κατάχρυσος.
646, 11. ὄνυξ χρυσοῦν δακτύλιον ἔχων ἐγ χαλκῇ κυλιχνίδι.	**173,** 51. ὄνυξ τὸν δακτύλιον χρυσοῦν ἔχων ἄσταθμος.
—13. ⟨δίφροι στρογγυλόποδες Π⟩	—26. ⟨δίφροι IIII⟩
—16. θρόνοι ΠΙ.	—25. θρόνοι ΔII.
κανῶ ὑποξύλω καταχρύσω δύο.	—10. κανῶ ὑποξύλω καταχρύσω II.
—17. θυμιατήριον ὑπόξυλον κατάχρυσον.	—11. θυμι τήριον ὑπόξυλον κατάχρυσον I.

1) Vgl zu dieser Zusammenstellung A. Michaelis: Der Parthenon S. 297.

—18. κλῖναι Μιλησιουργεῖς δέκα.
ὀκλαδίαι . . . .
647, 5. . . . ἠλεφαντω[μέν . . .
—10. ἀ]σπίδ[ε
648, 4. . . . ἐπ]ίχρυσος, ἀσ[πίδες — — — — — —]ΔΙ
—5. κοίτη ὑπό[ξυλος.
—6. — — — α ἵππος, γρύψ — — —
—7. ὅρμος ἀνθέμων.
—8. ξιφομάχαιραι.
—9. λύρα κα[τάχρυσος.
—10. κράνη χα]λκᾶ III.
ἀο[πίδες.
656, 16. ἀκινάκης ἐπίχρυσος, ἀστατος.
—19. κλῖναι Μιλησιουργεῖς Δ.
—27. ὀκλαδίαι ΓIIII.
—31. τράπεζα ἠλεφαντωμένη.
vgl. 23, 24, 36.
—16 f. κυνῆ ἐπίχρυσος, ἀσπίδες ἐπίχρυσοι ὑπόξυλοι ΔΓ.
—13. κοίτη ὑπόξυλος κατάχρυσος I.
—15. ἵππος, γρύψ, γρυπὸς προτομή, γρύψ, λέοντος κεφαλή, ὅρμος ἀνθέμων.
—20. ξιφομάχαιραι ΓIIII.
—28. λύρα κατάχρυσος.
—32. κράνη χαλκᾶ III.
vgl. 23, 24.
37. ἀκινάκης ἐπίχρυσος, ἄσταθμος.

Man kann ja wohl zweifeln, ob C. I. A. II. 645, 9 ὅρμος χρυσοῦς διάλιθος ὁ μείζων oder ὁ. χ. δ. ὁ μικρὸς identisch ist mit C. I. A. I. 173, 15; sicher ist C. I. A. II. 648, 7 ὅρμος ἀνθέμων = C. I. A. I. 173, 15. Ebenso ist zweifelhaft, ob γρῦπε . . . . . δύο dieselben sind, wie C. I. A. I. 173, 15; dagegen 648, 6, 7 enthält sicher dieselben Dinge.

Die πέταλα χρυσᾶ τέτταρα des Kranzes der Nike, welche auf der Hand des grossen Athenabildes schwebt, sind doch wohl identisch mit dem θάλλος πετάλων τεττάρων C. I. A. I. 165, 52. — Der Gewichtsunterschied ist leicht erklärlich, denn C. I. A. I. 165, 52 werden auch λημνίσκω δύο eingerechnet.

Die δίφροι στρογγυλόποδες Γ (C. I. A. II. 646, 13) erscheinen um einen vermehrt, denn C. I. A. I. 173, 26 waren es nur δίφροι IIII. Dagegen finden sich C. I. A. II. 646, 16 nur θρόνοι ΓI, deren früher 12 gewesen waren.

b) Hekatompedos.

Viel weniger umfangreich ist die Zahl der Dinge, welche im Hekatompedos die schlimmen Zeiten überstanden hatten, und auch diese wenigen sind keineswegs alle sicher. Von C. I. A. II. 649 ab findet sich στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει κτλ. ἄσταθμος, derselbe scheint C. I. A. I. 158, 5 als στέφανος χρυσοῦς ὃν ἡ Ν. ἕ. σταθμὸν ΡΔΔ verzeichnet zu sein. Wenn hier die bemerkenswerte Thatsache, dass ein Kranz im fünften

Jahrhundert mit, im vierten ohne Gewichtsangabe erscheint, Zweifel an der Identität aufkommen lassen kann, so sind solche Zweifel unberechtigt bei dem καρχήσιον ἀργυροῦν Διὸς Πολιῶς. Dieses wiegt im fünften Jahrhundert 200 Drachmen (vgl. C. I. A. I. 158, 8), im vierten dagegen nur noch 199 Drachmen (vgl. C. I. A. II. 649, 13). Die immerhin geringe Differenz ist leicht zu erklären, indem entweder durch irgend einen Defekt wirklich das Gewicht verringert wurde oder ein Wägefehler an einer der beiden Stellen vorkam.

Ferner haben wir (C. I. A. II. 649, 15) in der μάχαιρα ἐλεφάντ]ινον τὸ κολειὸν ἔχουσ[α ein Stück aus dem Schatz der ältern Epoche zu erkennen, denn: ταύτην ἡ βουλὴ ἀν]έθηκεν ἡ ἐπ' Ἀντιγέ[νους ἄρχοντος (ol. 93, 2 = 407/6). Das Schwert kam also in den Schatz in dem Jahre, welches wir oben als das letzte der Verwaltungsperiode alten Stils angenommen haben, und wird wohl voraussichtlich noch in dem Verzeichnis aus jenem Jahre gestanden haben; die Sitte, die Namen der Geber beizuschreiben, scheint gerade um jene Zeit aufgekommen zu sein (vgl. C. I. A. I. 146. Z. 10, 14).

Dagegen findet sich ein Gegenstand in den Hekatompedosurkunden des vierten Jahrhunderts, welcher in den gewöhnlichen Urkunden des fünften Jahrhunderts nicht verzeichnet ist, aber schon in voreuklidischer Zeit existierte, ich meine die goldene Nike. Diese Statue der Nike, welche C. I. A. II. 642, 652, 660, 667, 677 genau in einzelnen Abteilungen (ῥυμοί) beschrieben und mit Detail- und Gesammtgewichtsangabe versehen ist, schien ursprünglich erst der nacheuklidischen Zeit anzugehören. Köhler glaubte ihre Entstehung und erstmalige Aufzeichnung dem Jahre zuschreiben zu müssen, in welches C. I. A. II. 642 gehört, und diese Annahme wurde durch den Umstand, dass an dieser einen Stelle der Künstlername beigeschrieben war (. . . ἐπ]οίησεν), wesentlich gestützt.

Nun hat sich aber neuerdings ein Urkundenfragment aus dem fünften Jahrhundert gefunden (C. I. A. IV. fasc. II. 331, c), welches Spuren von drei goldenen Niken enthält und zwar von einer ersten, die wir A nennen wollen, Z. 2—6, von einer zweiten (B) Z. 9—12, von der dritten (C) Z. 13—16. Dass die Nike

P dieselbe sei wie diejenige, welche C. I. A. II. 642 ff. für das vierte Jahrhundert bezeugt ist, hat Kirchhoff[1]) erkannt. Es ist freilich eine kleine Differenz im Gewicht des dritten ῥυμός, welches allein in beiden Urkunden zugleich erhalten ist, indem C. I. A. IV. 331 e das Gewicht zu 1937 Dr., C. I. A. II. 642 ff. zu 1939 Dr. 3 Ob. angegeben ist; aber so unbedeutende Abweichungen dürfen uns, wie wir oben bei dem καρχήσιον Διὸς Πολιῶς sahen, nicht stören.

Wenn wir bei der Ergänzung von C. I. A. IV. 331 e für κεφαλή einsetzen πρόσωπον, was im fünften Jahrhundert gebräuchlich gewesen zu sein scheint (vgl. C. I. A. IV. 331 c Z. 4), so stimmt auch die Zahl der Buchstaben ganz genau überein.

Foucart hat kürzlich[2]) jene Niken im allgemeinen behandelt und bei dieser Gelegenheit ein neues Fragment einer Übergaburkunde, das auf der Burg gefunden ist und in der Pinakothek aufbewahrt wird, veröffentlicht (S. 289). Dieses Fragment enthält unter andern noch nicht genügend erklärten Dingen die deutlichen Reste der Aufzeichnung zweier Niken, die eine, die ich mit α bezeichnen will, von Z. 1—4, die andere (β) von Z. 5—9.

Von diesen beiden Niken ist, wie Foucart mit Recht behauptet[3]), β dieselbe wie die oben mit A bezeichnete.

c) Opisthodomos.

Was endlich von den Schatzverzeichnissen ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου zu halten ist, ob auch hier die Reste aus dem alten Schatz herübergenommen wurden, lässt sich nicht sicher ermitteln, da für die Verwaltung alten Stils keine entsprechenden Urkunden ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ vorliegen, aber nach Analogie des Parthenon dürfen wir es für sehr wahrscheinlich halten. Denn wenn gleich zu Beginn des vierten Jahrhunderts, wie wir

1) Anmerkung zu C. I. A. IV. fasc. II. 331 e.

2) Bull. de corresp. hell. 1888 S. 283 ff. Les victoires en or de l'acropole. F. hat hier übrigens Kirchhoffs Note zu der obigen Inschrift nicht berücksichtigt.

3) Auch die Vermutung F.'s, dass die Nike α schon im 5. Jhdt. bestanden habe, scheint richtig zu sein.

sahen, Urkunden ausgegeben werden über Gegenstände, welche ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου anderswohin übertragen sind, — und so müssen wir doch wohl diesen Ausdruck ein für allemal verstehen — so waren diese Gegenstände natürlich im fünften Jahrhundert im Opisthodom. Nun wissen wir, dass im fünften Jahrhundert der Opisthodom zum Aufbewahrungsort der Schätze der Götter bestimmt wurde: C. I. A. I. 32. Z. 15 οὗτοι δὲ ταμιεύοντων ἐμ πόλει ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ τὰ τῶν θεῶν χρήματα κτλ. Vom Schatz der Athena lag vor allem das Geld dort, denn ihre Kostbarkeiten fanden wir ja in den drei andern Localen verteilt; dagegen ist es wohl möglich, dass die Schatzverzeichnisse der ἄλλοι θεοί im fünften Jahrhundert sich auf den Opisthodom beziehen[1]. Aber diese Verzeichnisse haben nichts gemein mit jenen Verzeichnissen ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου des vierten Jahrhunderts, deren Inhalt uns weiter unten klar werden wird.

§ 4.

Die Verzeichnisse des Gesammtschatzes der Athena und der übrigen Götter.

Wenden wir uns endlich zu dem Versuch, die Schatzverzeichnisse der angenommenen ersten Periode der neuen Verwaltung zu reconstruieren und die Schatzbestände der einzelnen Gottheiten abzusondern.

a) Parthenon.

Ich beginne mit dem Verzeichnis, das unter dem Titel: ἐκ τοῦ Παρθενῶνος fast ausschliesslich Schätze der Athena Polias enthält, mit vielleicht einziger Ausnahme eines δακτύλιος χρυσοῦς στρεπτὸς Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας (646). Dasselbe lautet folgendermassen (vgl. C. I. A. II. 645, 655, 656):

1) ὅρμος χρυσοῦς διάλιθος ὁ μείζων, ἀριθμὸς ῥόδων εἴκοσι, καὶ κριοῦ κεφαλή 30 Drachmen.

1) Vgl. A. Kirchhoff: Bemerkungen zu den Urkunden der Schatzmeister der andern Götter, Berlin 1864 = Abh. d. Berl. Acad. 1864. S. 1.

2) ὅρμος χρυσοῦς διάλιθος ὁ μικρὸς, ῥόδων ἀριθμὸς εἴκοσι . . . .
(Hier bricht C. I. A. II. 655 ab.)
3) χρυσίδια διάλιθα σύμμεικτα πλινθίων καὶ τεττίγων — — HI.
4) στέφανος χρυσοῦς διάλιθος 46 Dr.
5) ὅρμοι πλατεῖς διάλιθοι καὶ σκῦτος προσόν, ἀριθμὸς πέντε 55 Dr.
6) ἐνῳδίω διαλίθω χρυσώ, ἀριθμὸς δύο 21 Dr.
7) σφραγῖδες ὀκτὼ περίχρυσοι καὶ γρῦπε . . . . . δύο (hier setzt auch N. 646 ein) 40 Dr.
8) κυμβία λεῖα χρυσᾶ τριάκοντα τρεῖς 44 Dr.
9) χρυσίδε δύο (fehlen in 646) 274 Dr.
Hier schiebt 656 ein:
10) ἀκινάκης ἐπίχρυσος ἄστατος
Dann haben 645, 646, 656 übereinstimmend:
11) χρυσίον ἐπίτηκτον 15 Dr. 4 Ob.
12) ὑάλινον ἀργυροῦν κο . . . 50 Dr. 3 Ob.
13) πέταλα χρυσᾶ τέτταρα ἀπὸ τοῦ στεφάνου, ὃν ἡ Νίκη ἔχει ἡ ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλματος 6 Dr. 2 Ob.
Damit schliesst das Verzeichnis der Inschrift 656.
14) Hier hat 645: σ — — — — — —
646: δακτύλιος χρυσοῦς στρεπτὸς Ἀρτέμιδος Βρ. 1 Dr. 5 Ob.
15) In beiden Inschriften: συβήνη ἐλεφαντίνη ἡ παρὰ Μηθυμναίων ἐπίχρυσος.
Hier ist 645 abgebrochen, 646 fährt fort:
16) ἀκινάκης χρυσοῦς.
17) ὄνυξ χρυσοῦν δακτύλιον ἔχων ἐγ χαλκῇ κυλιχνίδι.
18) δίφροι στρογγυλόποδες Γ.
19) ἀργυρόπους εἷς.
20) ὑποπόδια τρία.
Von der folgenden Nummer an tritt 647 hinzu:
21) θρόνοι ΓΙ.
22) κανῶ ὑποξύλω καταχρύσω δύο.
23) θυμιατήριον ὑπόξυλον κατάχρυσον.
24) κλῖναι Μιλησιουργεῖς δέκα.
25) ὀκλαδίαι [δέκα (vgl. 676 Z. 27).
Hier ist 646 abgebrochen. 647 und 648, welche die

Fortsetzung enthielten, sind zwar sehr verstümmelt, indessen lässt sich noch folgendes erkennen:

26) (Inschr. 647) τράπεζα ἠλε]φαντω[μένη (vgl. 676 Z. 29).
27) . . ο]ι ἐπίχρ[υσοι . . . . . .
28) . . . . ὑ]πόξ[υλ . . . . . .
29) . . ἐπ]ίχρυσο[ι . . . . . .
30) . . στ]άχυες Δ[Ι . . . . . .
31) . . . . ἀ]σπίδ[ε . . . . . .
32) . . χαλ]κοι . . . . . .
33) (Inschr. 648) κλ]ῖναι . . . . .
34) . . . ἀσπίδες . . . .
35) . . . κ]ατάχρυσο . . .
36) κυνῆ ἐπ]ίχρυσος . . . .
37) ἀσ[πίδες ἐπίχρυσοι ὑπόξυλοι] ΔΓ
38) κοίτη ὑπόξ[υλος κατάχρυσος
39) . . . . α, ἵππος, γρύψ, [γρυπὸς προτομή, γρύψ, λέοντος κεφαλή, ὅ]ρμος ἀνθέμ[ων . . . .
40) ξιφ]ομάχαιρα[ι ΓIIII
41) . . . . . η, λύρα κα[τάχρυσος
42) κράνη χα]λκᾶ III
43) ἀσπίδες . . . .

Die Inschrift C. I. A. II. 656 schliesst das Verzeichnis mit jenen vier Blättern vom Kranze der Nike (13). Köhler sucht das so zu erklären, dass die Schatzmeister nur diejenigen Kostbarkeiten aufgezeichnet hätten, welche, weil aus Gold oder Silber bestehend, gewogen waren oder wenigstens gewogen sein sollten, unter Übergehung der Dinge, welche wegen ihres geringeren Wertes nur einfach aufgezählt zu werden pflegten. Dabei vermisst man aber Dinge, wie: 14) δακτύλιος χρυσοῦς κτλ. mit dem Gewicht von 1 Dr. 5 Ob., 15) συβήνη ἐπίχρυσος, ferner 17, 22, 23 — Gegenstände, die teils aus reinem Gold, teils vergoldet sind. Wir müssen also entweder, wenn wir mit Köhler die Inschrift 656 für jünger als 645, 646, 647 halten, annehmen, dass in jenem Jahre das Verzeichnis ἐκ τοῦ Παρθενῶνος zwei Tafeln umfasste, oder, was wohl weniger Schwierigkeit bieten dürfte, die Inschrift 656 vor 645 datieren.

b) Hekatompedos.

Das Schatzverzeichnis ἐν τῷ Ἑκατομπέδῳ müssen wir uns erst im allgemeinen zu reconstruieren suchen, bevor wir an die Scheidung der Schätze der Athena und der übrigen Götter denken können, denn dieselben erscheinen hier ziemlich willkürlich durcheinandergemengt. Dabei empfiehlt es sich, zunächst die Inschriften C. I. A. II. 663, 664, 665, 666, welche weiter unten besonders zu betrachten sein werden, zu übergehen, da sie sich von den übrigen hierhergehörigen Urkunden beträchtlich unterscheiden.

Ein annähernd vollständiges Schema eines Hekatompedosschatzverzeichnisses lässt sich aus drei umfangreicheren Inschriften, 652, 660, 661, gewinnen, zu welchen eine ganz neuerdings gefundene Inschrift [1]), die ich mit D bezeichnen will, noch wichtige Ergänzungen bietet. Ich lasse das Verzeichnis zunächst folgen:

1) Νίκη χρυσῆ in einzelnen ῥυμοί (vgl. 652 u. 660; die Inschriften 661 und D sind hier defekt).
2) θυμιατήριον ἀργυροῦν, ὃ Κλεοστράτη ἀνέθηκε κτλ. 1300 Dr.
3) χρυσίον ἄπυρον $3^1/_2$ Ob.
4) ἀμφιδέαι χρυσαῖ λεπταὶ [II], Πολυίππη κτλ. 1 Dr. 4 Ob.
5) στρεπτὸν περίχρυσον (cf. D 2) ὑπάργυρον 58 Dr. 4 Ob.

Dann hat 652 allein (660 nach dem Hydrienkatalog):

6) στέφανος χρυσοῦς, ἀριστεῖα τῆς θεοῦ 272 Dr. $3^1/_2$ Ob.
7) οἰνοχόαι ἀργυραῖ III 1382 Dr. 2 Ob.

Sodann 652 und 660:

8) στέφανος χρυσοῦς, ὃν Λύσανδρος Ἀριστοκρίτου Λακεδαιμόνιος ἀνέθηκεν 66 Dr. 5 Ob.

Dieser Kranz findet sich auch in D, aber, wenn Lolling's Ergänzung (a. a. O.) richtig ist, ἄσταθμος.

9) στέφανος θαλλοῦ χρυσοῦς, ὃν Γέλων Τλησωνίδου Πελληνεὺς (D: Πελλανεὺς) ἀνέθηκε 17 Dr. 3 Ob.
10) στέφανος θαλλοῦ χρ. ὃν Ἱεροκλῆς Φασηλίτης ἀνέθ. 59 Dr.

---

1) Δελτίον 1888. S. 221.

Dann hat 660: . . . . . εα παρελάβομεν III, was in 652 fehlt. Darauf beide Inschriften:

11) στέφανος κτλ. ὃν ἡ πόλις ἀνέθ. τὰ νικητήρια τοῦ κιθαρῳδοῦ (dieser Kranz fehlt in D) 85 Dr.

12) στέφανος κτλ. ὃν Ἀριστομάχη ἀ. (fehlt in D) 36 Dr. 3 Ob.

13) δακτύλιος ἀπείρων, ὃν Πλατθὶς Αἰγινήτης ἀ. (Dieser Ring steht in 652 und D allein. Der Name ist aus D berichtigt.) $1^1/_2$ Ob.

Dann fahren 652, D und 660 fort:

14) στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἡ ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ ἄσταθμος.

15) Φωκαϊκὼ στατῆρε II.

16) ἕκται Φωκαΐδες . . (D: ἕκται Φ. χρυσαῖ ΔII).

17) σίγλοι Μηδικοὶ ἀργυροῖ ΔI.

18) ὑπόστατον χρυσοῦν ἄσταθμον.

19) κρατὴρ ὑπάργυρος ἐπίτηκτος ἄσταθμος.

Dann hat 660 eine Lücke von etwa 14 Buchstaben. D ist hier abgebrochen (vgl. N. 26).

20) ἕκτη Φωκαΐς μία (652 u. 660).

Von da ab ist auch in 661 dasselbe erhalten:

21) δύο σφραγῖδε λιθίνω· χρυσοῦν ἔχουσα τὸν δακτύλιον, ἡ δ' ἑτέρα ἀργυροῦν.

22) σκάφαι χαλκαῖ H.

23) σταθμία χαλκᾶ ΔII (in 660 von Evstratiadis zweifellos richtig ergänzt).

24) μάχαιρα ἐλεφάντινον τὸ κολεὸν ἔχουσα· ταύτην ἡ βουλὴ ἀνέθηκεν ἡ ἐπ' Ἀντιγένους ἄρχ.

25) καρχήσιον Διὸς Πολιῶς ἀργυροῦν 199 Dr.

26) hat 652: Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας χρυ . . . also einige Goldsachen, welche 660 Z. 39 wieder erscheinen. Dieselben Gegenstände weist auch, wenn ich nicht irre, D auf: Z. 5: Ἀρτέμιδος Βρα]υρωνίας χρυσίδες . . .
. . . ΗΗΗ (vgl. nach N. 31).

27) Ἀθηναίας χρυσίδες III (652 und 660 Z. 40; D Z. 10) καὶ κονδυλωτὸν ἕν vgl. D[1]) Z. 10, aus dem sich auch ergänzen lässt:

1) Die Inschrift D, wie schon erwähnt, vor Kurzem in der

28) στέφανος θαλλοῦ, Λαμπτρεὺς ἀνέθηκεν 649 Dr.

29) Hier bricht 652 ab, 660 hat das Verzeichnis von siebenundzwanzig Hydrien, und dann die Nummern 6 und 7.

30) τοῖν θεοῖν φιάλαι ἀργυραῖ, in 6 ῥυμοὶ geordnet.

Es folgen nun Gegenstände in sehr lückenhafter Überlieferung, weshalb ich ihre Numerierung anders einrichte.

Nähe des Parthenon gefunden, ist von Lolling im Δελτίον 1888 S. 221 f. behandelt. Der Herausgeber hält sie wohl mit Recht für älter als C. I. A. II. 652. Diese Annahme wird gestützt durch N. 8, den Kranz des Lysander, der noch ohne Gewicht (wenn L. richtig ergänzt) verzeichnet ist und durch N. 9 u. 10, die Kränze des Gelon und Hierokles, welche zum erstenmale übergeben werden, denn sie sind noch nicht mit dem später üblichen Ausdruck στέφανος, ὃν ὁ δεῖνα ἀνέθηκε, sondern mit ὁ δεῖνα ἀνέθηκε στέφανον bezeichnet. Sehr glaubwürdig ist auch die von Lolling gegebene Erklärung der Form Πελλανεὺς bei N. 9 als direkt von der Inschrift des Kranzes übernommen. — Dagegen zweifle ich an der Richtigkeit von Lollings Bemerkung über die unter dem Namen Λαμπτρεὺς verzeichneten Gegenstände (N. 27 u. 28). L. sagt: „Wenn χρυσίδες τρεῖς καὶ κονδυλωτὸν ἕν (Z. 10 u. 11) dieselben sind, die auch C. I. A. II 660 Z. 40 u. 661 d Z. 8 erscheinen und 652 A Z. 50 erwähnt waren, so folgt daraus, dass der Kranz des Lamptreus schon im J. 398/7 von dessen übrigen Weihgeschenken getrennt war. Da er aber nur in der neuen Inschrift (D) erwähnt wird, in den jüngern Urkunden dagegen ausgelassen ist, so wäre die Vermutung wohl richtiger, dass jener Kranz wegen einer Beschädigung dem χρυσοχόος übergeben sei.“ Ich möchte vielmehr glauben, dass der Kranz in den jüngern Inschriften 652, 660, 661 zu ergänzen sei. Das stösst bei 652, welche an dieser Stelle abgebrochen ist, auf keine Schwierigkeit. In 660 lesen wir: Z. 40: Ἀθηναίας χρυσίδες τρεῖς καὶ κονδυλωτόν· στέ[φανος ——— Lücke von etwa 41 Buchstaben], Z. 41 [πίναξ] ἀργυροῦς. Die Lücke von etwa 41 Buchstaben lässt sich nun vortrefflich ausfüllen durch: Λαμπτρεὺς ἀνέθηκεν, σταθμὸν τούτων· ΡΗΔΔΔΔΓΡΡΡΡ, was 41 Stellen einnimmt. — Inschrift 661 fr. d Z. 8 steht: χρυσίδες τρε(ῖ)ς καὶ κονδυλωτὸν ἓν α ... und Z. 9 beginnt mit dem Zeichen: Ꝑ πίναξ κτλ. Dieses Drachmenzeichen kann leicht eine Spur des Gewichts der Weihgeschenke des Lamptreus sein (vergl. 660 Z. 41, wo ebenso πίναξ gleich darauf folgt). — Was jenes A am Ende von Z. 8 bedeutet, weiss ich nicht zu sagen. Köhler ergänzt zweifelnd ἄ[σ-τατα ταῦτα?, was jetzt nicht mehr haltbar ist; vielleicht stand hier Ἀθηναίας.

31) a) τοῖν θεοῖν χρυσὶς κονδυλωτή 93 Dr.
b) οἰν[οχόη ἀργυρᾶ — — — etwa 28 Buchstaben fehlen.
c) — — — — — ΗΗΗΗ𐅄ΔΔ·ᚺᚺᚺ.
d) κύλιξ ἀργυρᾶ 105 Dr.
e) κύλιξ χρυσῆ — — — —
f) — — — — — ἄστατος.
g) φιάλαι χρυσαῖ· δεύτερος ῥυμός· φιάλαι τρεῖς — — —
h) — — — — ἐγραμμάτευεν, ἀνέθηκεν· ἄγει ἡ ὑπάργυρος 104 Dr. 3 Ob.

Dann begegnen uns in 660 die Dinge, welche unter N. 26[1]) 27, 28 aufgeführt sind, und zwar so, dass 27 und 28 mit dem Namen der Athena bezeichnet werden.

32) πίναξ ἀργυροῦς 1093 Dr. 3 Ob.
33) χερνιβεῖον ἀργυροῦν — — — — —
34) Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας· a) χρυσῆ θριπήδεστος ἄλυσιν ἔχουσα χρυσῆν, ἣν ἀνέθ. Καλλιον — — — 2 Dr. 1 Ob.
b) ἐξαγίστου χρυσίου συμμείκτου ἀσήμου . ΗΔᚺᚺᚺΙΙΙ.
c) ὑπαργύρου χρυσίου (fehlt in 661) über 5 Dr.
35) τοῖν θεοῖν a) χρυσίου Δαρεικοί — — Lücke von etwa 21 B. — — τρ]εῖς (vgl. 661: ᛋᛋᛋᛊᛊᛊ)
b) ἕκται Φωκαΐδες τρεῖς.

---

1) Inschrift D Z. 5 hat: Ἀρτέμιδος Βρα]υρωνίας χρυσίδες [— — —] Z. 6 ᚺᚺᚺ. Lolling ergänzt: Ἀρτ. Βρ. χρυσίδες [. . . ἀριθμὸς τῶν χρυσίδων . . σταθμὸν τούτων . . .] ᚺᚺᚺ. So scheint er der Lücke 39 Buchstaben zuweisen zu wollen, dann bekommt die ganze Zeile 54 Buchstaben. Das ist aber unmöglich, da sich für die übrigen Zeilen nur 41—43 Stellen ergeben. Wenn also auch Z. 5 diese Zahl nicht wohl überschreiten darf, so ergeben sich für die Lücke etwa 28 Stellen. Nach der Lücke steht ᚺᚺᚺ. Nun hat Inschr. 660 Z. 39 nach Ἀρτέμι[δος Βραυρωνίας χρυσίδες eine Lücke von etwa 24 Buchstaben, nach welcher Z. 40 Zeichen überliefert sind, zu denen Köhler (var. lect.) bemerkt: „numeros exaratos fuisse suspicatus sum; primo loco fortasse fuit 𐅄.“ Wenn wir annehmen, dass das Ι am Ende dieser Zeichen dasselbe ist wie das Ι in ᚺᚺᚺ (D Z. 6) und diese Zahl in 660 an der bezeichneten Stelle einsetzen, so erhält man für die ganze Zahl etwa 𐅄ΗΗ𐅄ΔᚺᚺᚺΙ, was den Spuren wohl am nächsten kommen dürfte. Nun ist auch der unausgefüllte Raum in D und 660 derselbe; es sind also zweifellos dieselben Dinge der Artemis Brauronia in D Z. 5 u. 660 Z. 39 gemeint.

36) τάδε ἐκ τοῦ Ἀνακίου·
a) φιάλαι ἀργυραῖ μεγάλαι ΓΙΙ, μικραὶ δύο
b) καρχήσιον ἀργυροῦν ἕν ·ΗΗΓΔΓΡΡ.

37) Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας a) φιάλη μικρὰ ἀργυρᾶ,
b) κύλιξ μικρὰ —— Lücke von 39 B. —— Καλλίστρατος Καλλιάδου Ἀχαρνεὺς ἀνέθ. (vgl. 662 Z. 9) Η[ΔΔΔΓΡ]?
c) ⟨φιάλη ἀργυρᾶ, ἣν Ἀριστόλα ἀνέθ.? vgl. 661. 654⟩
d) δακτύλιος χρυσοῦς, ὃν Δορκὰς ἐμ Πειραιεῖ οἰκοῦσα ἀνέθ. (vgl. 662).
e) ——— χρυσοῖ ὑπάργυροι ΙΙ.

38) ἀπὸ Σουνίου παρακαταθήκη·
φιάλη ἀρ[γυρᾶ —— etwa 45 B. —— (vielleicht dieselbe, deren Gewicht 661 Z. 18 steht: παρακαταθήκη) 404 Dr. 3 Ob.

39) .ν] ἐν τῷ νεῷ· ἀργύριον σύμμεικτον καὶ ἐπίτηκτον 10 Dr. 2 Ob.

40) —— παρακατα θήκη· —— etwa 19 B. —— ἄσημον (vielleicht dasselbe, wie 661 Z. 20 . . . ἀδου Ἐρχιῶς, vgl. 654). 30 Dr.

41) παρακαταθήκη Ἀθηναίας (fehlt in 661).
a) στλεγγὶς χρυσή, ἧμ —— etwa 49 B. ——
b) χερνιβεῖον ἀργυροῦν.
c) θυμιατήριον ἀργυροῦν ἄστατα.

42) Inschr. 660 hat Α¯, dann nach einer Lücke von etwa 50 B.: εἰλικτῆρες u. s. w.; aus 661 lässt sich die Lücke ausfüllen durch: Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας· Γλύκη Ἀρχεστράτου ἀνέθηκεν .....
a) εἰλικτῆρες.
b) δακτυλίω χρυσῶ δύο.
c) διάλιθον.
d) χρυσᾶ ταῦτα ἐπὶ τοῦ βάθρου ἄστατα.

Jetzt tritt zu 660 und 661 wieder 652 hinzu, dessen Rückseite im Einklang mit den beiden genannten Inschriften folgendes enthält:

Τάδε ἄγραφα παρέδομεν καὶ ἄστατα ἐπέτεια·

43) γοργόνειον χρυσοῦν ὑπάργυρον ἀπὸ τῆς ἀσπίδος τῆς ἀπὸ τοῦ ἔδους.

44) ἀργύριον κίβδηλον τὸ Ἐλευσινόθεν 25 Dr.
45) βοΐδιον ἐλεφάντινον.
46) φιάλη ἀργυρᾶ, ἣν Λεωκράτης Αἴσχρωνος Φαλ. ἀν. 110 Dr.
47) φιάλη ἀργ., ἣν Λυσιμάχη Τηλεμάχου μήτηρ ⟨ἀνέθηκε⟩, ἐν ᾗ τὸ γοργόνειον . . . ΗΗΗ
48) δακτύλιος χρυσοῦς ἐν πινακίῳ, ὃν Κλεινομάχη ἀνέθηκεν Ἀρτέμιδι Βραυρωνίᾳ.
49) δακτύλιος χρυσοῦς καὶ χρυσίον ἄπυρον ἀργυρίῳ [1] δεδεμένον, ὃν Φρυνίσκος Θετταλὸς ἀνέθηκε (fehlt in 660) . . ΗΗ
50) ἐνῳδίῳ χρυσῷ ΙΙ Ἀρτέμιδος Βρ., ...ος ἀνέθ. $3^1/_2$ Ob.
51) στατῆρες κίβδηλοι ἐγ κιβωτίῳ σεσημασμένοι οἱ παρὰ Λάκωνος.
52) ὄνυξ μέγας τραγελάφου πρια[πίζοντος ⟨Boeckh⟩ [2]) 32 Dr.

In Inschr. 660 kann er nicht völlig ausgeschrieben gewesen sein, vielleicht stand da nur: ὄνυξ μέγας.

53) χρυσία σύμμεικτα διάλιθα καὶ ἐνῴδιον 100 Dr.

Hier ist 661 abgebrochen, und bis hierher war dasjenige verzeichnet, was die Schatzmeister des Jahres ol. 95, 3 (398/7) von ihren Vorgängern erhalten hatten, denn das folgende ist in 652 überschrieben: τάδε ἐπέτεια παρέδομεν. In 660 steht dafür: τάδε ἐπέτεια παρέδοσαν, als ob 660 direkt dem folgenden Jahr (ol. 95, 4 = 397/6) angehörte, was aber sicher nicht der Fall ist.

54) ⟨χρυσίον, ὁ Ἀριστοκλῆς ὁ ἀπο.....ης (Boeckh: ἀποφαιδρυντὴς) ἀπήνεγκεν τὸ ἀπὸ τοῦ βάθρου τοῦ ἀγάλματος Η . . . .
55) ἕτερον χρυσίον, ὃ παρὰ τῷ χρυσοχόῳ ηὑρέθη $3^1/_2$ Ob.⟩

Diese beiden Artikel finden sich in 660 nicht. Es waren eben nicht Bestandteile der gewöhnlichen Übergabe, sondern Bruchstücke der Basis, die nach ihrer Wiederherstellung nicht mehr besonders übergeben wurden.

1) Aus 661 ergänze ich ἀργυρίω]ι. Köhler: πρόσεστ]ι.

2) τραγέλαφος war allerdings ein Fabeltier. Aber auch für eine wirklich existierende Art war der Name später im Gebrauch. Einen τραγέλαφος πριαπίζων kann man den nennen, der sich bei Imhoof-Blumer und O. Keller, Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen, Taf. XVIII N. 36, abgebildet findet.

56) στέφανος χρυσοῦς ἀριστεῖα τῆς θεοῦ 245 Dr. 1½ Ob.

Dieser Kranz erscheint in den späteren Urkunden unter dem Namen des Archon Euthykles (vgl. 667 Z. 28).

57) παλλάδιον ἐλεφάντινον περίχρυσον καὶ ἡ ἀσπὶς ἐπίχρυσος, ὃ Ἀρχίας ἐμ Πειραιεῖ οἰκῶν ἀνέθηκε.

58) Ἄνδρων Ἐλαιούσιος ἀπήρξατο χρυσᾶς 2 Dr.

59) Θράσυλλος Εὐωνυμεὺς χρυσοῦν ½ Ob.

60) στατῆρε II Αἰγιναίω.

Die drei letzten Gegenstände fehlen in 660, wo nach N. 57 eine Lücke von etwa 18 Buchstaben eintritt, und dann: .... σο .. ρος ἀνέθηκε. Hier hatte also etwas andres gestanden.

61) Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας χρυσοῦς δακτύλιος, ὃν Ἀξιοθέα Σωκλέους γυνὴ ἀνέθηκε 1 Dr. 3 Ob.

(Inschr. 660 hat: Ἀρτ. Βρ. δα[κτύλιος χρυσοῦς ——— 37 Buchstaben ——— σ]ταθμὸν .. IIC, also etwas anders.)

62) ἀργύριον σύμμεικτον ἄσημον 8 Dr. 3 Ob.

63) χρυσίον ἄσημον 3 Dr.

Damit dürften wir wohl ein annähernd vollständiges Inventar des Hekatompedos gewonnen haben, denn was in den Urkunden jetzt folgt (vgl. 652), trägt die Überschrift: τάδε ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ ἐκ τῆς κιβωτοῦ τῆς Βραυρων[όθε]ν (wie Köhler zweifellos richtig ergänzt). Aus dieser Überschrift müssen wir, um so mehr, als wir wissen, dass die Verzeichnisse ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ und ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου verschieden sind, entnehmen, dass die hier im Anhang an die Hekatompedosurkunde verzeichneten Dinge nicht im Hekatompedos, sondern im Opisthodom aufbewahrt wurden und man nur ihr Verzeichnis aus einem nicht ersichtlichen Grunde der Hekatompedosurkunde anfügte [1]). Ich kann daher an dieser Stelle dieses Verzeichnis übergehen, um es später an geeigneter Stelle zu behandeln. Wir haben jetzt vielmehr zu untersuchen, wie sich der eben aufgestellte Katalog durch Hinzuziehung der übrigen dieser

1) Michaelis (Parthenon S. 301) hatte vermutet, dass diese Dinge aus dem Opisthodom in den Hekatompedos überführt worden seien. Diese Annahme beruhte auf Boeckh's Ergänzung Βραυρῶνι [ἢ]ν (vgl. Staatshaush. II³ S. 234 § 46), welche den Raum nicht füllt.

Zeit angehörigen Hekatompedosurkunden erweitert und modifiziert.

C. I. A. II. 649 ist ein kleines Fragment eines Hekatompedosverzeichnisses, welches Köhler mit Recht für älter als C. I. A. II. 652 hält. Erhalten ist der Schluss des Katalogs der Gegenstände, welche aus dem vorhergehenden Jahre übernommen wurden. Am Schluss nämlich scheint gestanden zu haben: τάδε ἐπέτεια πα]ρέδομ[εν . . . . . .

Das Fragment beginnt mit einer Zahl, welche ausgeht auf ΔΔΔ. Eine solche Zahl findet sich in unserm Katalog nur einmal, nämlich N. 40 παρακαταθήκη — — — mit dem Gew. ΔΔΔ. Da die Anordnung dieses Schatzverzeichnisses überhaupt, wie wir sehen werden, von der des oben aufgestellten Normalkatalogs abweicht, so ist es wohl möglich, dass jene παρακαταθήκη in der Inschrift 649 schon an dieser Stelle gestanden habe.

Dann folgt eine Anzahl schon bekannter Dinge in dieser Reihenfolge: 14, 2, 15, 16, 3, 17, 18, 25, 24, 20, 21, 22, 23.

Auffallender als diese abweichende Anordnung ist das Erscheinen von Gegenständen, welche 652 ff. nicht aufgeführt sind, so: Z. 6 φιάλα ἀρ[γυρᾶ . . . . . .]α συνθέτω, Ἀθηναῖοι Ἀθη[ναίᾳ . . . . . .]νιον [1]) über 150 Dr.

Z. 13 f. ἔκπωμα ἀργυ[ροῦν . . . . .]ου προτομή [2]), τοῦτο Ἀθηναῖοι ἀ[νέθεσαν Πο]λιάδι 118 Dr.

Z. 18 f. φι[άλαι . . . . . ἃς Εὐτρέ]φης Εὐμνήμο[νος . . . . . ἀνέθηκε]ν über 500 Dr.

Dass diese Dinge später nicht mehr vorkommen, ist gewiss

1) ἀκροθί[νιον Evstratiadis.

2) Evstratiadis (Ἀρχαιολ. Ἐφημ. 1873 S. 437) hält dies für dasselbe, wie C. I. A. II. 667 Z. 38: κέρας ἔκπωμα ἀργυροῦν καὶ περισκελὶς πρόσεστιν ἀργυρᾶ σταθ. ΗΗΔ. Das ist wohl möglich, aber der Ausdruck zwingt keineswegs zu dieser Annahme. Ich möchte vielmehr aus andern Gründen an die Verschiedenheit der fraglichen Artikel glauben. Evstratiadis Ergänzung πηγάσ]ου hat übrigens viel Wahrscheinlichkeit, vergl. das Pegasosrhyton, welches Epinikos bei Athen. XI p. 497 B erwähnt. — Zu C. I. A. II. 667 Z. 38 vgl. Athen. XI p. 476 E und Köhler, Hermes XXIII S. 399.

befremdlich, aber wir sahen, dass auch in 660 einzelne Bestandteile von 652 vermisst wurden, so dass man glauben darf, diese Dinge seien entweder überhaupt verloren gegangen oder von den Schatzmeistern aus unbekannter Ursache ausgelassen worden. — Unter den ersten ἐπέτεια war ein Gegenstand, in dessen Gewicht die Ziffern ΠΔΔ vorkommen (Z. 26). Vielleicht war es der Kranz N. 6 unseres Katalogs ἀριστεῖα τῆς θεοῦ — ΗΗΠΔΔΙΙΙΙC.

C. I. A. II. 651 enthält ein kleines Fragment des gewöhnlichen Hekatompedosverzeichnisses. Die Reihenfolge der erkennbaren Dinge ist 14, 2, 15, 16, 13, 3, 17, 18, 19. — Zu Anfang der Inschrift steht das Gewichtsfragment ΔΔΓΙΙΙΙ, das sich nicht im Katalog findet.

C. I. A. II. 654 fr. a. bringt die bekannten Dinge von der Nike bis zu N. 23 σταθμία] χ[αλκᾶ. — Fr. b und c scheinen zunächst Dinge zu enthalten, die unter N. 37 gehören, dann 39, 40 42, endlich 43—49.

C. I. A. II. 657 und 658 enthalten nur geringe Reste des gewöhnlichen Katalogs.

C. I. A. II. 659 ist ein Fragment des Hydrienkatalogs bis zur 19. Hydria. Es enthielt sicher nicht mehr als 20 Hydrien, ist also, da die jüngern Urkunden die stehende Zahl von siebenundzwanzig Hydrien bieten, älter als 660, wie Köhler nach Boeckh's[1] Vorgang richtig annimmt. Die Gewichte der dritten und achten H. stimmen nicht völlig mit den aus C. I. A. II. 660 bekannten, was vielleicht Schuld des Abschreibers ist, da wir die Inschrift nur aus den Abschriften Fourmonts kennen. Ferner erkennt man:

Z. 14: πί]ναξ ἀργυρ[οῦς — — —
Z. 15: ἄργυρ]ον σταθ[μὸν — — — —
Z. 16: — — — — Η[ΗΗ-]ΔΔΔ — — —
Z. 17: — — — Α]θ[η]ν[α]ίᾳ στ — — —

In den beiden ersten Gegenständen darf man vielleicht N. 32 und 33 des obigen Verzeichnisses wiedererkennen; bei Z. 17 möchte ich an 649 Z. 6 erinnern. Darauf folgen N. 11

1) Staatshaushaltung II[3] S. 251.

und 8, also Dinge, die in Inschr. 660 und 652 vor dem Hydrienkatalog stehen. Darum möchte ich, da sich 652 und 660 bezüglich der Anordnung näher stehen, der anders componierten Inschrift 659 nicht zwischen diesen beiden ihren Platz anweisen, sondern sie auch für älter als 652 halten.

C. I. A. II 650 kann ich nicht ohne grosse Bedenken dieser Klasse einreihen. Köhler hat sie hierhergezogen und ich beschränke mich darauf, an dieser Stelle einzelnes zu der Inschrift zu bemerken. Es lässt sich nichts von den hier aufgezählten Dingen mit einiger Sicherheit auf Nummern unseres Katalogs zurückführen. Denn was Köhler darauf beziehen will, muss sich erst eine Reconstruktion ad hoc gefallen lassen.

Z. 1. ΟΧΟΙΟΙΕΓ, Köhler liest: οἱ κληρ]οῦχοι οἱ ἐπ[ὶ mit Heranziehung von C. I. A. I. 146 Z. 10.

Z. 2. — — — ἀρχαιο ἀπενεγ; von Köhler wiederhergestellt in ἐκ τοῦ νεὼ τοῦ] ἀρχαίου ἀπενεγ[κ [1]).

Z. 3. — — — τε ἀργυρὼ δύο στ[αθμὸν — — —

Z. 4. δακτύλιος ἀπε]ίρων ἀργυροῦς, ὧν Ε — — —

Z. 5. — — — ειος ἀνέθηκε σταθμ[ὸν — — —

Z. 6. — — — ω]ι· χρυσίς, ἣν Παᾶπις, wozu Köhler eine Hesychglosse vergleicht.

Z. 7. Εὐ]τρέφης Εὐμνήμον[ος. Obgleich derselbe Name in 649 wiederzukehren scheint, kann dies doch keine sichere Gewähr für die Identität der Gegenstände bieten, da Eutrephes wohl verschiedene Dinge geweiht haben kann.

Z. 8. — — — στα̣θμὸ]ν τούτοιν Η . στ[έφανος.

Z. 9. — — — Η · δακτύλιος χ[ρυσοῦς — — —

Z. 10. — — — ο . . . ιδίου, σταθμὸν τ — — —

Z. 11. Κ]υζ[ικ]ηνοῦ χρυ[σ]ίου στα[τῆρες — — vacat.

C. I. A. II. 662 ist ein Fragment der Hekatompedosübergabe; Z. 1—3 lässt sich auf die Katalognummer 31, Z. 4 oder 5 auf N. 34 beziehen. Z. 6 — — σταθμὸν ΓΗ· ist bisher nicht vorgekommen, ebenso ist ἐκ τοῦ und Z. 7 — — ης Ι ἀργυ[ρ — — zweifelhaft. Z. 8—13 scheint N. 37 zu enthalten.

1) Auf den ἀρχαῖος νεώς werde ich unten Cap. II. § 2 zurückkommen, in welchem Zusammenhang ich auch diese Inschrift mir eher denken könnte.

Dies sind etwa die Inschriften, welche man mit mehr oder weniger Sicherheit den Hekatompedosurkunden dieser Periode beizählen kann. Die Inschriften 663 und 664 werde ich mit dem Verzeichnis ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ ἐκ τῆς κιβωτοῦ τῆς Βραυρωνόθεν, 665 und 666 aber an andrer Stelle behandeln.

Die etwas zerrissene und trockene Zusammenstellung dieser Inschriften war nicht wohl zu umgehen. Sie musste zeigen, dass wir, wie bereits im Eingang bemerkt ward, nicht zu glauben berechtigt sind, jener oben aufgestellte Normalkatalog sei in der von uns angenommenen Periode etwa mit der Genauigkeit eingehalten und nur jährlich am Schluss durch die ἐπέτεια erweitert worden, wie dies für das fünfte Jahrhundert sich feststellen liess. Im Allgemeinen scheint er ja wohl gegolten zu haben, aber im einzelnen haben sich, wie wir annehmen müssen, die Schatzmeistercollegien öfters eigene Anordnungen erlaubt, die von denen ihrer Vorgänger abwichen. Damit war natürlich eine Controle wesentlich erschwert. Daneben fanden wir Gegenstände aufgezählt, denen wir in unserm Normalkatalog nicht begegnen, obgleich wir sie dort erwarten durften; aber diese Erscheinung müssen wir ja wohl jetzt auch für das fünfte Jahrhundert constatieren, nachdem C. I. A. IV. fasc. II, 331 e gefunden ist.

Wir sehen, dass schon in den ersten Jahren der neuen Verwaltung die wenigen Kostbarkeiten der Athena Polias, welche im Hekatompedos die Kriegszeit überdauert hatten, zu einer recht beträchtlichen Zahl wieder angewachsen sind. Die Schätze der übrigen Götter sind bunt unter die Schätze der Athena gemischt. Es sind übrigens, soweit wir erkennen können, nur recht bescheidene Besitzstände, und auch die Zahl der Götter, die an diesem Centralschatz teilhaben, scheint gegenüber der Zahl, die im fünften Jahrhundert sich constatieren lässt, ziemlich beschränkt.

Wir finden: N. 25. καρχήσιον Διὸς Πολιῶς. — 26. Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας χρυσίδες. — 30. τοῖν θεοῖν φιάλαι ἀργυραῖ. — 31. τοῖν θεοῖν χρυσῖς κονδυλωτή. — 34. Der Artemis Braur. gehörige Stücke. — 35. τοῖν θεοῖν χρυσίου Δαρεικοί. — 36. ἐκ τοῦ Ἀνακίου. — 37. Ἀρτέμιδος Βρ. — 38. ἀπὸ Σου-

νίου παρακαταθήκη. — 40 und 41. παρακαταθῆκαι unbestimmter Herkunft. — 42. Ἀρτέμ. Βρ. — 44. ἀργύριον κίβδηλον τὸ Ἐλευσινόθεν. — 48. Ἀρτέμιδος Βρ. δακτύλιος. — 50 und 61. Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας.

Die Schätze ἐκ τοῦ Ἀνακίου gehören natürlich den Ἄνακες. — Παρακαταθῆκαι sind Dinge, welche nicht zum Schatz der Athena Polias gehören, sondern welche, dem Besitzstand anderer Gottheiten entnommen, in dem Schatzlokal der Athena deponiert sind. Bei der π. ἀπὸ Σουνίου könnte man an ein Stück aus dem Besitze der Athena Sunias denken, die auf dem Vorgebirge Sunion ihren Tempel hatte (Paus. I. 1. 1.). Aber einerseits scheint man in Athen unter der Gottheit von Sunion ohne Weiteres den Poseidon Sunieus verstanden zu haben [1]), andrerseits ist dieser Gott auch in den Fragmenten der Schatzurkunden der andern Götter aus dem fünften Jahrhundert namentlich bezeichnet: C. I. A. I. 207 Z. 9; 10 und 196 Z. 3: Ποσειδῶνος ἀπὸ Σουνίου. — Ἀργύριον τὸ Ἐλευσινόθεν gehört zweifellos den eleusinischen Gottheiten.

Die Kostbarkeiten der ἄλλοι θεοὶ verteilen sich also folgendermassen:

Zeus Polieus: N. 25.
Artemis Brauronia: 26. 34. 37. 42. 48. 50. 61.
Anakes: 36.
Demeter und Kore: 30. 31. 35. 44.
Poseidon Sunieus: 38.
Unbestimmt: 40. 41.

Zur Vervollständigung erwähne ich an dieser Stelle, dass der Artemis Brauronia auch die Schätze ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ ἐκ τῆς κιβωτοῦ τῆς Βραυρωνόθεν gehören, deren Behandlung ich mir für später vorbehalten habe.

c) Opisthodomos.

Es bliebe nun noch übrig, auch das dritte Verzeichnis,

1) Vgl. Aristoph. Ritter: 560 δελφίνων μεδέων σουνιάρατε und Vögel 869: ὦ σουνιέρακε χαῖρ' ἄναξ πελαργικέ, auf welche Stellen mich Herr Prof. Dr. Kaibel aufmerksam machte.

mit der Bezeichnung ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου aufzustellen und zu untersuchen. Aber die wenigen Reste, die sich von demselben erhalten haben, genügen nicht im entferntesten zu einer annähernd vollständigen Reconstruction. Wir behalten nur im Gedächtnis, dass wir Körbchen mit besonderen Verzierungen, einige Thymiaterien und ähnliche Dinge erkannt zu haben glauben; sie werden uns später vielleicht auf den richtigen Weg weisen.

II. Capitel.

Die Verwaltungsperiode der wiederhergestellten gesonderten Collegien der ταμίαι τῆς θεοῦ und der ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν.

Haben wir so versucht, aus der Betrachtung der von dem Centralcollegium der Schatzmeister der Athena und der übrigen Götter ausgegebenen Urkunden ohne Vergleichung mit den spätern einigermassen ein Bild der Verwaltung zu gewinnen, so können wir bei der Untersuchung der in die angedeutete zweite Periode fallenden Urkunden den doppelten Zweck verfolgen diese Verwaltungsperiode kennen zu lernen und die von der vorigen gewonnene Anschauung zu vervollständigen. Ich hoffe, dass dies namentlich dem Verzeichnis ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου, das wir seiner wenigen Spuren halber im ersten Teil nicht zu reconstruieren vermochten, zu gute kommen wird.

Für die erste Periode konnten wir, abgesehen von einigen nicht prinzipiellen Abweichungen, einen im grossen und ganzen einheitlichen Verwaltungsmodus feststellen. Dies wird uns für die zweite Hauptperiode, die der wieder getrennten Collegien der Schatzmeister τῆς θεοῦ und der τῶν ἄλλων θεῶν, nicht möglich sein.

Wir treten vielmehr in eine Zeit mannigfaltiger Umwälzungen, Verwirrungen und Neuordnungen der Inventare, welche,

zum grössten Teil eben durch die Trennung der Collegien und demgemäss auch der von ihnen verwalteten Schätze bedingt, von selbst zur Gliederung der Hauptperiode in einzelne Abschnitte führen.

§ 1.

Die Verwaltung des Collegiums der ταμίαι τῆς θεοῦ bis zu den Neuordnungen.

a) Die ersten Urkunden des neuen Collegiums.

Die erste Übergaburkunde des wiederhergestellten Collegiums der Schatzmeister der Athena, welche sich chronologisch fixieren lässt, ist *C. I. A. II. 667* vom Jahre ol. 98, 4 = 385/4 aus dem Archontat des Dexitheos, eine Inschrift, deren Kenntnis wir nur einer Chandler'schen Abschrift verdanken. Wohl mit Recht vermutet Köhler, dass in diesem Jahre das Anfangsjahr dieser Verwaltungsepoche zu erkennen sei, da die Urkunde in den Präscripten die Schatzmeister des Vorjahres nicht nennt.

Das Schatzverzeichnis selbst beginnt mit einem bis dahin unbekannten Artikel:

ἐν τῷ Ἑκατομπέδῳ — — — κατὰ τὴν στήλην τὴν] χαλκῆν τὴν ἐν τῷ Παρθενῶνι [ὁμ]ολογούμενον — — — — — — — ἐλέφαντα παρέδομεν πρὸς ἀργύριον ταστα — — —

wie Köhler mit Hülfe der entsprechenden Stellen in C. I. A. II. 670, 719, 727 ergänzt hat. Derselbe Gelehrte hat auch den Gegenstand selbst mit grosser Wahrscheinlichkeit wiedererkannt [1]). Es ist nichts geringeres als das berühmte Goldelfenbeinbild der Parthenos von Phidias, welches, wie Köhler wahrscheinlich gemacht hat, in dem Jahre unserer Urkunde zum ersten Male und von da ab im vierten Jahr jeder Olympiade den gewöhnlichen Übergaburkunden eingereiht wurde, während wohl für die frühere vor- und nacheuklidische Zeit besondere Urkunden darüber geführt wurden, da sich in den gewöhnlichen keine Erwähnung dieses Bildwerkes findet. – –

1) Athen. Mitteilg. V (1880) S. 89 ff.

Die Übergabe geschah in der Weise, dass die Gewichte der einzelnen Teile mit den auf einer ehernen Tafel im Parthenon verzeichneten verglichen und ihre Übereinstimmung mit denselben auf der Übergaburkunde vermerkt wurde.

Auf die Statue der Parthenos folgt — wie es scheint, nach einem Zwischenraum von 2 Zeilen — die Statue der bekannten Nike (N. 1 des Hekatompedoskatalogs) in etwas ausführlicherer Beschreibung, dann das Thymiaterion der Kleostrate (N. 2 des Katalogs). Überhaupt finden sich folgende Artikel des Hekatompedosverzeichnisses:

1. 2. 29. 7. 31. 28 (?). 18. 19. 22. 56. 6. 14. 8. 9. 11. 52 (?). 37. 46. 47. 5. 21. 23. 40. 45. 51 (?). 57. 60.

Daneben taucht eine Anzahl von bisher unbekannten Artikeln auf. Es liegt nahe, zu vermuten, dass diese Dinge allmählich durch Stiftung neu hinzugekommen sind als Jahreszuwachs, und das scheint auch die Ansicht Boeckh's gewesen zu sein [1]). Aber sicher trifft es nicht für alle Dinge zu.

Wir lesen 667 Z. 13:

θυμιατήριον ἀργυροῦν ὑπόξυλον, ἵνα ἡ Νίκη 1448 Dr.
Z. 14) θυμιατήριον χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα τὰ καμπύλα φύλλα 2960 Dr.
Z. 21) κα]νοῦν χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα ὁ Ζεύς 3690 Dr.

Und wenn wir C. I. A. II. 668 heranziehen, so kommen hinzu:

κανοῦν χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα ὁ Ἀπόλλων 3596 Dr.
θυμιατήριον χρ. ὑπόχαλκον, ἵνα τὰ ὀρθὰ πέταλα 2940 Dr.

Woher sind diese Dinge und wie haben wir sie uns vorzustellen? Zunächst ein Wort über die Partikel ἵνα, die sich in der Beschreibung aller dieser Gegenstände findet. Soviel ich nämlich sehe, ist noch niemand ausdrücklich der Boeckhschen Auffassung dieser Partikel entgegengetreten, obgleich dieselbe unhaltbar ist. Boeckh (a. a. o. S. 245) bemerkt zu jenem κανοῦν — — — ἵνα ὁ Ζεύς: „Die Bildsäule des Zeus muss im Tempel selbst gestanden haben" und S. 244: „Die seltsame Ortsbezeichnung ἵνα τὰ καμπύλα φύλλα u. s. w." Nicht

1) Staatshaushaltung II³ S. 238 XIII.

allein würde die Ortsbezeichnung durch verschiedene der fraglichen Dinge, wie schon Boeckh fühlte, seltsam sein, sondern es wäre auch höchst befremdlich, wenn Gegenstände, wie Statuen des Zeus oder Apollo nicht besonders verzeichnet, sondern blos zur Ortsbezeichnung für andere Dinge verwendet worden wären, ein Zweck, den sie doch nur erfüllen konnten, wenn sie durch eine gewisse Grösse und Bedeutung sich auszeichneten. Auf die richtige Spur werden wir geleitet durch eine für Boeckh noch unbekannte Inschrift C. I. A. II. 679 col. I. Z. 28, wo es heisst: θυμιατήριον ἐπίχρυσον, ἵνα τὸ ἄλφα; Z. 30 θυμ. κτλ. [ἵνα τὸ βῆτα nach der zweifellos richtigen Wiederherstellung Köhlers.

Ἄλφα und βῆτα waren natürlich keine eigenen Artikel, sondern Buchstaben, welche jenen Thymiaterien zur Bezeichnung aufgeschrieben waren, ebenso wie nachher Kränze, Hydrien, Schalen ἐφ αἷς τὸ A, τὸ B u. s. w. sich finden. — Also Zeus, Apollon, πέταλα u. s. w. waren figürliche und ornamentale Verzierungen.

In spätern Urkunden finden sich nun gelegentlich auch Körbchen mit figürlichen Elfenbeinverzierungen:

C. I. A. II. 701 col. I (II) Z. 80/1: κανοῦν χαλκοῦ[ν ——, ἵνα τὰ ἐλεφ]άντινα ζῶια ἄστατον.

C. I. A. II. 678 A. col. II. Z. 9: κανοῦν, ἵνα τὰ ἐλεφάντινα ζῶια ἄστατον.

Ähnlich 676 Z. 45. Ferner: 673 Z. 26: χρυσίον ἀπὸ τοῦ κανοῦ, ἵνα τὰ [ἐλεφάντινα ζῶια wie Köhler zweifellos richtig ergänzt. Dies letztere κανοῦν, an welchem Gold war, dürfte wohl verschieden sein von dem in den vorhergehenden Inschriften genannten ehernen ungewogenen κανοῦν. Auf dieses vergoldete möchte ich auch beziehen: 675 Z. 20: κανοῦν ὑπ[ό]ξυ[λον κατάχρυσον und ergänzen: ἵνα τὰ ἐλεφάντινα ζῶια. Und gerade dieses vergoldete Holzkörbchen finden wir wieder in den oben behandelten Urkunden: ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου. Zwischen ἵνα τὰ ἐλεφ. ζῶια und ἐλεφ. ζ. ἔχον kann, wie wir sahen, kein Unterschied sein.

In denselben Urkunden hatten wir nach jenem κανοῦν mit dem Gewicht von 2405 Dr. gefunden ein θυμιατήριον χρυ-

σοῦν ὑπόχαλκον mit dem Gewicht von 1355 Dr. 1 Ob. Danach steht in der Urkunde A Z. 18 eine οἰνοχόη, deren Spuren auch in B zu finden sind: Z. 19 nach dem Gewicht ΧΗΗΗΗΓ folgt nach einer Lücke von einem Buchstaben ein I, welches das ι von οἰνοχόη sein kann. Zu dieser οἰνοχόη gehört zweifellos das Gewicht, dessen Anfang ΔΔΙ wir aus B Z. 20 kennen. Dann hat A Z. 19 ΧΑΛΚΟΝΙΝ, also ὑπό]χαλκον ἴν[α. Z. 20 χ]ρυσοῦν ὑπ[όχαλκον oder -ξυλον. Z. 21 θυμιατήριον. Alle diese Dinge sind den oben erwähnten in 667 ff. neu erscheinenden so ähnlich, dass ich nicht umhin kann, die Identität anzunehmen.

Wenn diese Annahme richtig ist, so sind also jene Gegenstände aus dem Opisthodom, wie wir jetzt sehen, im Hekatompedos untergebracht worden und werden vom Jahre ol. 98, 4 (385/4) ab nicht mehr auf einer besonderen mit der Bezeichnung ihrer Herkunft versehenen Tafel aufgezählt, sondern ihr Verzeichnis ist im Hekatompedosverzeichnis aufgegangen.

Diese Annahme erhält eine willkommene Stütze durch das analoge Schicksal, welches das Verzeichnis ἐκ τοῦ Παρθενῶνος traf. Die Inschrift 673 nämlich ist ein Fragment eines Schatzverzeichnisses, in welchem Gegenstände des Hekatompedos mit solchen ἐκ τοῦ Παρθενῶνος vermischt erscheinen. Auch Köhler knüpft daran die Vermutung, dass nach Wiederherstellung des Collegiums der Schatzmeister der andern Götter die Schätze der Athena auf einer einzigen Tafel verzeichnet wurden.

Wie wir jetzt sehen, sind diese Tafeln zunächst so angelegt worden, dass ohne Unterschied die aus Parthenon und Opisthodom in den Hekatompedos übertragenen Dinge mit den daselbst von Anfang an aufbewahrten durcheinandergemengt sind, wie auch die Inschriften 673, 675, 676 erkennen lassen.

Die Verwirrung der Urkunden wird nunmehr so gross, dass man glauben könnte, die Erinnerung an die ursprünglichen Aufbewahrungsorte der einzelnen Gegenstände müsste sich vollständig verwischt haben. Dass dies indessen nicht der Fall war, werden Inschriften wie 677 ff. zeigen, in welchen

bei den Neuordnungsversuchen der Schatzmeister auch die ursprünglichen Aufbewahrungsorte eine Rolle spielen. Doch davon später.

Widmen wir vorerst den Urkunden bis einschliesslich 676, welche sämmtlich die Eigentümlichkeit grösserer oder geringerer Verworrenheit haben, unsere Betrachtung. Wir haben dabei von der Inschrift *667* als der mutmasslich ersten Urkunde des neugeschaffenen Collegiums der ταμίαι τῆς θεοῦ auszugehen. Den Anfang der Inschrift haben wir schon betrachtet und gesehen, dass auf das Thymiaterion der Kleostrate zunächst 2 Thymiaterien folgten, ἵνα ἡ Νίκη und ἵνα τὰ καμπύλα φύλλα, welche vielleicht dem Opisthodom entstammen. Nun folgt der Hydrienkatalog gerade, wie in Hekat. 29 aus den siebenundzwanzig Hydrien der Athena bestehend. Darauf das schon erwähnte κανοῦν χρυσοῦν, ἵνα ὁ Ζεὺς und vielleicht ein zweites κανοῦν ἄστατον. Es schliessen sich an:

οἰνοχόαι τρεῖς 1382 Dr. 2 Ob.

und danach meinte Boeckh [1]) noch 3 οἰνοχόαι annehmen zu sollen. Aber es steht nur folgendes da:

Z. 22. ——— ὑπάργυ]ρος ? 816 Dr.

οἰνοχόη ἀργυρᾶ στ———, dann, nach einer Lücke von 75 bis 80 Buchstaben [2]), in welcher B. jene zwei οἰνοχόαι einschieben wollte:

ἄγει] ἡ ὑπάργυρος 104 Dr. 3 Ob.

σταθμὸν πασῶν HH — — —

Wenn dies letzte Gewicht das Gesammtgewicht (κεφάλαιον) aller οἰνοχόαι sein soll, so muss die von Chandler überlieferte Ziffer HH———— falsch sein, wie B. auch annimmt. Aber ich möchte eher an der Richtigkeit von B.'s Conjectur zweifeln. Jenes ἡ ὑπάργυρος HHHHIII ist allerdings aus 660 Z. 39 richtig ergänzt in ἄγει ἡ ὑπάργ. κτλ. Aber in Inschr. 660 gehört es nicht zu silbernen Weinkannen, sondern zu goldenen Schalen, denn 660 Z. 38 steht: φιάλαι χρυσαῖ, δεύτερος ῥυμὸς·

1) Staatshaushaltung II³ S. 245.

2) Die Lücke lässt sich annähernd durch den Hydrienkatalog bestimmen.

φιάλαι τρεῖς σταθμὸ[ν Lücke von etwa 42 Buchstaben ———— ἐ]γραμμάτευεν, ἀνέθηκεν. ἄγει ἡ ὑπάργυρος ΗΓΓΓΙΙΙΙ. Die Bezeichnung ὑπάργυρος deutet auf Vergoldung einer φιάλη, und somit kann nicht von silbernen, sondern nur von goldenen Dingen die Rede sein. Wir werden also anzunehmen haben, dass in jener grossen Lücke mehrere goldene Schalen verzeichnet waren, die auch in X. 31 g. h des Hekatompedoskatalogs enthalten sind. In diesem Falle würde auch σταθμὸν πασῶν ΗΗ—, was wir bis über 400 Dr. ergänzen können, seine Erklärung finden, wenn man etwa in der Lücke 4 goldene Phialen annehmen dürfte, von denen eine aus vergoldetem Silber besteht und deren jede nicht viel mehr als 100 Dr. wiegt. Nur beispielsweise führe ich an, wie man sich die Sache denken könnte: ΟΙΝΟΧΟΗ ΑΡΓΥΡΑ ΣΤ|ΑΘΜΟΝ ΓΗΓΓΓ· ΦΙΑΛΑΙ ΧΡΥΣΑΙ ΤΡΕΣ ΣΤΑΘΜΟΝ ΑΓΕΙ ΕΚΑΣΤΗ ΗΓ · ΦΙΑΛΗ ΚΑΤΑΧΡΥΣΟΣ ΥΓΑΡ-ΓΥΡΟΣ ΣΤΑΘΜΟΝ ΑΓΕΙ| Η ΥΓΑΡΓΥΡΟΣ ΗΓΓΓΙΙΙΙ · ΣΤΑΘΜΟΝ ΓΑΣΩΝ ΗΗ[ΗΗΓΓΙΙΙ, ohne damit irgendwie behaupten zu wollen, dass dies der ursprüngliche Wortlaut sei.

Z. 25 folgt ein unbekannter Artikel mit der Beischrift des Gebers ἀνέθη]κεν (vgl. Hekat. 28) 649 Dr. 3 Ob.

Z. 26 finden sich die Nummern 18 und 19 des Hekatompedoskatalogs wieder.

Nun folgt ein sehr schwer erklärbarer Gegenstand:

Z. 27. ————] μεγάλου ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης. Boeckh[1] ergänzt τοῦ ἀγάλματος τοῦ] μεγάλου, worunter er das Goldelfenbeinbild der Parthenos versteht, auf dessen Hand eine Nike schwebt; den Gegenstand selbst ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης hielt B. für einen Kranz. A. Michaelis[2] folgt B. in der Ergänzung τοῦ ἀγάλματος, aber er setzt statt des Kranzes die Binde ein, denn, wie er[3] aus der Analogie der Nike auf der Hand des Olympischen Zeus (Paus. V. 11. 1) und aus einem Relief[4] nachwies, und wie die 1879 nördlich vom Var-

1) a. a. O. II³ S. 226 und 245.
2) Parthenon S. 301 VIII 59.
3) a. a. O. S. 275. 12.
4) Parthenon, Atlas Taf. XV, Fig. 6.

vakion gefundene Statuette bestätigt, hielt die Nike eine Binde in den Händen. Diese Ergänzung war auch wohl annehmbar, bis sich eine neue Inschrift fand, C. I. A. II. 674, aus zwei Fragmenten bestehend, welche denselben Gegenstand zu enthalten scheint.

Z. 14 nämlich lautet: ΤΟΚΡ/[.....]ΑΛΟΑ — — —, was Köhler[1]) ergänzt τοῦ κρα[τῆρος τοῦ μεγ]άλου ἀ[πὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης, wobei er erwähnt, dass auch von einem kleinen Krater die Rede ist C. I. A. II. 668 Z. 12; aber K. selbst weist auf die Schwierigkeit hin, dass bei dem Gewicht des kleinen Kraters von 2569 Dr. 3 Ob. der grosse Krater in der Hand der Nike noch schwerer angenommen werden müsse. Das ist aber nicht das einzige Bedenken, welches gegen jene Ergänzung erhoben werden muss. Denn mag das Gewicht des Kraters sein, welches es will, so ist überhaupt schon eine Nike mit einem Krater in der Hand wohl kaum denkbar. Dazu kommt, dass es heisst ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης, also handelt es sich um eine wohlbekannte Statue. Im Hekatompedos aber befanden sich damals allem Anschein nach nur zwei Niken, welche auf eine gewisse Berühmtheit Anspruch machen durften, nämlich die auf der Hand der Athena Parthenos und die goldene in den Übergaburkunden κατὰ ῥυμούς verzeichnete. Jene erstere kann von vornherein nicht in Betracht kommen, und wenn die letztere ehemals einen Krater in der Hand gehabt hätte, so hätte er uns doch wohl in den früheren Urkunden unter einem der ῥυμοί genannt werden müssen, um so mehr, als wir schon im fünften Jahrhundert eine Urkunde über sie haben. So verliert also die Ergänzung τοῦ κρατῆρος alle Wahrscheinlichkeit, wenn wir nicht etwa annehmen wollen, dass der κρατήρ die Hauptsache und die Nike eine bildliche Verzierung desselben in Relief gewesen sei. Aber dann würde die Wortstellung sehr verschroben sein, gleichviel ob der Gegenstand, der ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης losgetrennt wäre, am Anfang oder am Ende ergänzt würde.

Ich dachte eine Zeit lang mit τοῦ κρηδέμνου τοῦ μεγάλου

1) Athenische Mittlg. V (1880) S. 96.

etwas annehmbares zu treffen, in dem Glauben, dass vielleicht die Tänie, welche die Nike auf der Hand der Parthenos hielt, κρήδεμνον genannt werden könnte, wobei ich an Stellen, wie Il. Π 100, Hymnus Dem. 151, Hesiod Aspis 105, Od. γ 392 dachte. Aber die Erwägung, dass eine solche ἀκυρολογία in den Inschriften undenkbar sei und der Umstand, dass κρήδεμνον nur gewonnen werden könnte unter Anzweiflung von Köhler's Abschrift KP/, haben mich zum Aufgeben dieses Gedankens bewogen. Es ist ja schliesslich auch immer noch möglich, dass die beiden Stellen sich gar nicht auf denselben Gegenstand beziehen, die Überlieferung ist hierfür fragmentarisch genug.

Es folgen dann σκάφαι χαλκαῖ H, dieselben, welche im Hekatompedoskatalog als N. 22 figurieren. Dann einige Kränze, die an den grossen Panathenaeen der Athena als ἀριστεῖα geweiht wurden. Den ersten erkannte Boeckh als den unter dem Archon Euthykles (ol. 95, 3 = 398/7) geweihten wieder (Hekatompedoskatalog N. 56), der zweite ist unter Eubulides (ol. 96, 3 = 394/3) geweiht. Boeckh nimmt hier ein Gesammtverzeichnis aller seit Euklcides an den grossen Panathenaeen geweihten Kränze an und ergänzt demgemäss:

Z. 26. ἐπὶ Μίκωνος (ol. 94, 3 = 402/1) στέφανος χρυσοῦς, ἀριστεῖα τῇ θεῷ 272 Dr. $3^1/_2$ Ob.
(vgl. Hekatompedoskatalog N. 6.)

Z. 27. ἐπὶ Δημοστράτου (ol. 97, 3 = 390/89) στέφανος.
ἐπὶ Μυστιχίδου (ol. 98, 3 = 386/5) στέφανος, ἀριστεῖα τῇ θεῷ 232 Dr. 5 Ob.

Z. 28. folgt wiederum ein Kranz, sodann ὄνυξ 276 Dr. $^1/_2$ Ob.

Z. 31. στέφανος ἀργυροῦς und das Gewichtsfragment:
— — ΡΔΔΗΗΗΙΙΙ.

Nun folgen aus dem Hekatompedoskatalog bekannte Artikel, der Kranz der Nike (N. 14), des Lysandros (N. 8), des Gelon (N. 9), der Stadt (N. 11). In den Lücken, die Z. 32 und 33 erscheinen, nimmt Boeckh den Ausfall der Kränze des Hierokles (N. 10) und der Aristomache (N. 12) an.

Z. 35 steht ΔΔΗ, was Boeckh für die Spur des Gewichtes des Onyx (N. 52) hält.

Ferner erkennt man die Schale der Aristola (N. 37 c) und kann danach vielleicht den Ring der Dorkas einschieben (N. 37 d).

Es folgt die Schale des Leokrates (N. 46), eine zweite Schale, die wir noch nicht kannten, und die der Lysimache (N. 47).

Z. 38 zeigt das Gewichtsfragment — — — ΔΡΗΗΙΙΙ, welches sich nicht bestimmt unterbringen lässt, dann: κέρας ἔκπωμα ἀργυροῦν, von dem schon die Rede war (vgl. zu Inschr. 649 oben S. 36[2]).

Der Rest der Inschrift enthält Dinge, die fast alle schon im Hekatompedoskatalog vorkommen. Dann tritt neu hinzu:

Z. 45. γοργονεῖον ἀσπί]δος ἐπίτηκτα ὑπάργυρα (vgl. 665 und 666) ΗΗΗ[Γ — —.

Z. 46. Gegenstände in der Zahl von — — ΔΔΙΙΙ 48 Dr. 2 Ob.

Boeckh vermutete 33 falsche Statere (στατῆρες κίβδηλοι), welche eigentlich 66 Drachmen wiegen müssten, und führt an: Hekatompedoskatalog N. 51, wo er las: στατῆρες κίβδηλοι . . . . . κατακεχρυσω]μένοι. Die Lücke wollte er mit ΔΔΔΙΙΙ ausfüllen. Aber aus 660 Z. 57 ergiebt sich vielmehr die Ergänzung στατῆρες κίβδηλοι ἐγ κιβωτίῳ σεσημασ[μένοι οἱ παρὰ Λάκωνος. Also waren wohl in 667 Z. 46 andere Dinge gemeint. Dann folgt:

Z. 47. ἐπίτηκτον παρὰ Δημοκλέους σταθ . . .

Z. 48. . . σου . . . χρυσον Βοιωτι — ein Artikel unerklärlichen Inhalts.

Hier ist 667 abgebrochen. Das Verzeichnis lässt sich aber aus 668 und 669 erweitern.

C. I. A. II. 668, Z. 1, schreibt Boeckh (im Anschluss an Hekatompedos N. 7):

οἰνοχόαι ἀργυραῖ ΙΙΙ στ]αθμὸν ΧΗΗ[ΗΡΔΔΔΡΗΙΙ.

Die Spuren der Gewichtsangabe scheinen aber eher auf folgende Ergänzung zu führen: ΧΗΗΗ · ΡΙ, ein Gewicht, dessen Ähnlichkeit mit dem oben in den Urkunden ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου festgestellten ΧΗΗΗΡΡΙ in die Augen springt, wozu wahrscheinlich θυμιατήριον ἀργυροῦν ὑπόχαλκον gehörte. Wenn wir ebenso hier (668 Z. 1) einsetzen:

θυμιατήριον ἀργυροῦν ὑπόχαλκον] ΧΗΗΗ[Γ]ΓΙ

so folgt nach einer Lücke von 12 Buchstaben:

Z. 2. δ]ιαλίθω σταθμὸν ΗΓΗ[Η]Η[Η]ΙΙΙΙΙ.

Boeckh, der nach seiner Ergänzung blos acht Stellen übrig hatte, suchte diese mit den Worten ὅρμω χρυσώ auszufüllen, wobei ein Buchstabe zu viel war; wir können unsere zwölfstellige Lücke genau ergänzen mit den Worten: ὅρμω δύο χρυσώ.

Weiter bekommen wir folgende neuen Zusätze, die zum Teil schon oben besprochen sind:

Z. 4. κανοῦν χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα ὁ Ἀπόλλων 3596 Dr.

Z. 10 11. θυμιατήριον χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα τὰ ὀρθὰ πέταλα 2940 Dr.

(Dieses Thymiaterion hat in Inschrift 669 ein Gewicht von 2800 Dr.: die bedeutende Differenz kann wohl nur durch einen Fehler des Steinmetzen erklärt werden.)

Z. 12. κρατὴρ χρυσοῦς ὁ μικρός 2569 Dr. 3 Ob.

Es schliessen sich Artikel an, welche nur gezählt, nicht gewogen sind.

Z. 14. ἄσταθμα τάδε·

Z. 15. σφραγῖδες λιθίναι ψιλαὶ ΔΙ.

Z. 16. σφραγὶς λιθίνη χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα.

Z. 17. σφραγῖδες λίθιναι χρυσοῦς δακτυλίους ἔχουσαι ἑπτά.

Z. 18. ἄνευ δακτυλίων περιχρύσω σφραγῖδε δύο.

Hier ist der Schluss von 669 (Köhler notiert dazu: vacat); 668 fährt fort:

Z. 19. χρυσίδες φιάλαι τῆς θεοῦ·

Z. 20. πρῶτος ῥυμός· φιάλαι ὀκτώ 1405 Dr. 3 Ob.

Z. 25. nach dem mit der Nike geschmückten Thymiaterion besonders: τοῦ θυμιατηρίου τούτου, ἵνα ἡ Νίκη, καλύπτρα ἀργυρᾶ 68 Dr.

Z. 26. χρυσίω ἀπύρω δύο 21 Dr. 5 Ob.

Hier giebt Köhler das Ende der Inschrift an. Es ist merkwürdig, dass in diesen beiden Inschriften sich keine Gegenstände finden, die mit einiger Sicherheit auf die alten Hekatompedos- oder Parthenonverzeichnisse zurückzuführen sind. Vielleicht sind es Fragmente des blossen Verzeichnisses ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου, worauf einige Artikel sich mit Bestimmtheit beziehen lassen.

Vielleicht lässt sich hier am passendsten ein neuerdings auf der Akropolis in den Fundamenten des Romatempels gefundenes Fragment [1]), dessen Wiederherstellung mir nicht möglich war, behandeln:

Z. 1. — ὅρ]μος (?)
Z. 2. — ΙΙ χαλκὴ Ι
Z. 3. — αργυ]ρον ὑπόξυλο[ν
Z. 4. ο]ιχο το μακρο — — — — ?
Z. 5. — — —]ς ἑβδόμης θηκ[η — — — — ?

Dann von Z. 6—9 die bekannten Körbchen ἵνα ὁ Ἀπόλλων und ἵνα ὁ Ζεύς und Räucheraltärchen ἵνα τὰ καμπύλα πέταλα und ἵν[α τὰ ὀρθὰ πέταλα (?), womit die Inschrift zu schliessen scheint. Bemerkenswert ist noch, dass trotzdem die Schreibweise auf der allein erhaltenen rechten Seite στοιχηδόν zu sein scheint, dies auf der grösseren verlorenen Hälfte nicht der Fall gewesen sein kann, denn die siebente, achte und neunte Zeile ergeben bei sicherer Ergänzung die Längen von 47, 51, 49 Buchstaben.

Es folgen nun im C. I. A. zwei Inschriften, welche Präscripte der Schatzmeister der Athena enthalten. N. *670* für das Jahr ol. 101, 4 (377/6) und *671* für das Jahr ol. 101, 1 (376/5).

Da das Schatzverzeichnis durch diese Fragmente keine Erweiterung erfährt und die Präscripte an anderer Stelle ihre Verwertung finden sollen, so begnüge ich mich hier mit der Erwähnung der beiden Inschriften und gehe zu den nächsten Schatzverzeichnissen der Athena (673 ff.) über.

Während wir in den bisher in diesem Abschnitt betrachteten Inschriften nur solche Schätze verzeichnet fanden, welche entweder von Anfang an im Hekatompedos gewesen oder aus dem Opisthodom dahin verbracht waren, so werden wir in den folgenden Urkunden eine solche Menge von Schätzen ἐκ τοῦ Παρθενῶνος mit den andern vermischt finden, dass die Vermutung einzelner Gelehrten [2]), wir hätten hier eher Parthenon-

1) Sitzungsberichte der Berl. Akad. 1888. S. 249, V. 34.
2) Boeckh: Staatshaushaltung II[3] S. 268, zu 676. Hicks

verzeichnisse zu suchen, begreiflich erscheint. Jetzt kann man allerdings nicht mehr zweifeln, dass es Fragmente von Schatzverzeichnissen sind, welche in der oben geschilderten verworrenen und unordentlichen Weise verfasst waren. Die Aufzählung der Gegenstände richte ich so ein, dass ich die Inschriften bis ausschliesslich 677, welche eine Neuordnung inauguriert, mit einander vergleiche, wobei die Gegenstände, welche sie gemeinsam haben, nur einmal genannt werden; bei den Artikeln, welche schon in früheren Katalogen vorkommen, wird dies vermerkt. (Parth. = Parthenon-, Hekat. = Hekatompedoskatalog. S. Cap. I. § 4, a und b.)

b) Katalog der vermischten Schätze der Athena.

1) γοργονεῖον (673, 1. vgl. 676, 45.)
2) γραμματεῖον σεσημασμένον ὑπὸ τῆς βουλῆς τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου (673, 2. 676, 12).
3) θρόνοι — — — ἠλεφαντ]ωμένοι } (673, 3. 674 fr. b, 21 ?
4) ἕτερος θρόνος } 676, 14: θρόνοι μεγάλοι τρεῖς οὐχ ὑ[γιεῖς] ἀνακλίσεις ἔχοντες ἠλεφαντωμένας u. 17: ἕτερος θρόνος ἀνάκλισιν ἔχων vgl. Parth. 21).
5) δίφρος στρογγυλόπους (673, 4 u. 9, 675, 12 u. 13, 676, 24: δίφρος κατεαγὼς εἷς; 25: δίφροι τέτταρες, οἱ τρεῖς ὑγιεῖς vgl. 674. fr. a. 7 und Parth. 18).
6) παλλάδιον ἐλεφάντινον ἐπίχρυσον καὶ ἀσπιδίσκη ἐπίχρυσος (676, 6, 673, 5: καὶ ἐπίχρυσ..? Hekat. 57).
7) φιάλη χαλκῆ, ἣν Καλλίας Πλωθειεὺς ἀνέθηκεν (673, 6. 676, 19).
8) — — ων ἐπιχαλ[κ (673, 7 vielleicht: σώρακοι τοξευμάτων ἐπίχαλκοι — vgl. 673, 28: σώρακοι τοξευμάτων; es gab zwei Gruppen von solchen σώρακοι, vgl. 675, 19: σώρακοι τοξ. ΔΔ, ἕτεροι [σώρακοι.
9) Unbekannte Gegenstände (673, 8) σταθμὸν τού]των 240 Dr.
10) συβήνη ἐλεφαντίνη ἡ παρὰ Μηθυμναίων (673, 8 ? vgl. 676, 22: σ. ἐ. ἡ π. Μ. ἐπίχρυσος. Parth. 15).

(Hermes IV S. 346): „dubitari vix potest quin ad Parthenonem qui proprie dicitur pertineant ea quae hic (675) descripta sunt donaria".

11) ὑπο]πόδιον (673, 10. vgl. Parth. 20: ὑποπόδια τρία).
12) ἀσπίδες ——— (673, 10. 11. 674, fr. b, 26. 27.
13) ἀσπίδες ἐπίσημοι ΔΔΡ 675, 14. 676, 30 ff. —— τούτων μία οὐκ ἔχει τὸ ἐπίσημον. vgl. Parth. 34. 37. 43).
14) ξύστ[ις, ἣν Φαρνα ——— ἀνέθηκεν (673, 11. 676, 35).
15) Unbekannter Gegenstand, den —— θίππη ἀνέθηκε ἀ —— (673, 12).
16) Unbekannter Gegenstand (673, 13) mit dem Gewicht ———— ΗΗ.
17) Ἀθηνάας ὑδρία (673, 13).
18) θυμιατήριον ——— ὃ Ἀ]ριστόκριτος Ἀν[ακαιεὺς ἀνέθηκε (673, 14 zweifellos dasselbe, wie 698 col. II. 11: θ. ἐπάργυρον, χαλκᾶ διερείσματα ἔχον κτλ. 2330 Dr. Wahrscheinlich bezieht sich auch der Gewichtsschluss in 674, fr. a, 4 hierauf.)
19) Unbekannter Gegenstand (673, 15) m. d. Gew. —— Η . .
20) θυμιατήριο[ν ——— (673, 15).
21) —— ος χρυσοῦς ὃν Δημέ[ας —— ἀνέθηκεν (673, 16).

Nun folgt in 673, 17: καὶ συ]νάρχουσι und dann sofort Teile des Hydrienverzeichnisses der Nike und Artemis Brauronia; vielleicht ist zu ergänzen: [τάδε οἱ ἐπιστάται oder οἱ ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν παρέδοσαν τοῖς ταμίαις τῆς θεοῦ τῷ δεῖνα καὶ συ]νάρχουσιν.

22) Νίκης ὑδρία (673, 17. vgl. 674, b, 15 ——— ης ὑδρία).
23) Gewichtsfragment einer Hydria der Nike (673, 18) ———— ΔΔΔΔΗΗ.
24) ὑδρία ἀργυρᾶ (673, 18).
25) Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας ὑδρία —— (673, 19. vgl. 674, b, 12).
26) Gewichtsfragment einer Hydria (673, 20. vgl. 674, b, 12) —— ΔΔΔΔΗΗ.
27) ὑδρία ἀργυρᾶ (673, 20).
28) ὑδρία ἀργυρᾶ σταθμὸν ——— (673, 21 die sechste der Artemis, vgl. 679 col. I) ——— Η]ΗΔΔΗΗ.
29) ὑδρία ἀργυρᾶ (673, 21).
30) ὑδρία ἀργυρᾶ σταθμὸν —— (673, 22, die vierte der Artemis) ———]ΗΗΡΔΔΔΔΡ[Η . .]
31) ὑδρία —— (673, 22).

32) Gewichtsschluss (673, 24), vielleicht zur fünften Hydria der Demeter und Kore gehörig (vgl. 679 col. I).
— — — ᗡΓΗΗΗ·

33) ὑδρία ἀργυρᾶ σταθμ[ὸν — — — (673, 24).

34) Gewichtsfragment ohne Zweifel zu einer Hydria gehörig (673, 25), ähnlich der dritten der Demeter und Kore (679 col. I). — — — ΗΗΔΔΓΗΗΗ[Η··].

35) ὑδρία ἀργυρᾶ — — — (673, 25).

Aus Inschr. 674 lässt sich hinzufügen:

36) ὑδρία (674, a, 16), die sich im spätern Hydrienkatalog nicht findet. 835 Dr.

37) ὑδρία σ[ταθμὸν — — — (674, b, 8).

38) ὑδρ[ία σταθ[μὸν (674, b, 9).

39) Zweifellos eine Hydria, (674, b, 10) σταθμὸν ᗡΗΗ — —

40) Gewichtsfragment, vielleicht v. der ersten H. der Anakes (674, b, 11. vgl. 679 col. I). — — — ΔΔΗΗΗ·

41) ΑΝ[άκοιν ὑδρία? vielleicht die zweite? (674, b, 11).

42) Gewichtsschluss, vielleicht von der dritten der Anakes (674, b, 12). — — — ΗΗ·

43) Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας ὑδρία (674, b, 13. vgl. 12).
ᗡΗΗ — — —

44) — — — ς ὑδρία (wohl wiederum der Artemis. 674, b, 14).

45) Δήμητρος [καὶ Κόρης ὑδρία (674, b, 16. vgl. 679. I).

46) Gewichtsfragment einer Hydria (674, b, 17), vielleicht der ersten der Demeter und Kore) — — ΗΗΗΗᗡΔΔΔ — —

Unter jenen Hydrien in 673 erscheint in Z. 23 eine Schale, von der es heisst:

47) — — — ταύτην τὴν φιάλην παρέδωκαν.

Dann folgt in 673, 26:

48) χρυσίον ἀπὸ τοῦ κανοῦ, ἵνα τὰ [ἐλεφάντινα ζῶια; man darf dabei wohl an jenes κανοῦν ὑπόξυλον χρυσοῦν denken, das in den Verzeichnissen ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου vorkam. Dasselbe begegnet uns in 675, 20: κανοῦν ὑπόξυλον κατάχρυσον.

49) σταθμία χαλκᾶ δώδεκα (673, 27. Hekat. 23).

50) — — — ριων (673, 28). 6 Dr. 1 Ob.

Sodann, nach den schon oben erwähnten σώρακοι: folgt in 673, 29:
— — —]α καὶ ποηθέντα κατὰ τὸ ψήφι[σμα τοῦ δήμου δ — — — — εἶπε. Dieser Ausdruck wird wohl in anderem Zusammenhang seine Erklärung finden.

51) θυμι]ατήριον χρυσοῦν ὑπόχα[λκον — — (673, 30).
52) Unbekannter Gegenstand (673, 31). 460 Dr.
53) δεύτερο[ς ῥυμός (673, 31).
54) οἰνοχόη χρυσῆ ῥαβ[δωτή. (673, 32. 674, a, 6).
55) ἐλεφάντινα περιπρίσματα (673, 33. 675, 18).
56) — — — εναι ΔΔΔΔΙ — — — (673, 34).
57) — — — ες ΔΔΓ (673, 36, vielleicht ἀσπίδες? vgl. oben 12, 13).

Hier ist 673 abgebrochen. Aus *674* kommt hinzu:

58) χερ]νιβεῖον ἀ[ργυροῦν (674, a, 1. Hekat. 33).
59) θυμιατή]ριον oder ποτή]ριον ἀργυρ[οῦν (674, a, 2).
60) — — —]ήριον ἀργ[υροῦν (674, a, 3).
61) θυμ[ιατήριον (674, a, 4).
62) Unbekannter Gegenstand ΧΗΗΗ — — — (Man kann dabei an das θυμιατήριον ἀργ. ὑπόξυλ. ἵνα ἡ Νίκη denken, mit dem Gewicht von 1448 Dr.)
63) Unbek. Gegenst. — — — ἀνέθ]ηκε, στα[θμὸν (674, a, 8).
64) — — — ρος ἦν ἡ (674, a, 9).
65) ὑπόστατον χρυσοῦν τῷ κρατῆρι (674, a, 10. vgl. 667, 26. Hekat. 18). ἄστατον.
66) Gewichtsfragment (674, a, 11) — — — ΔΓΗΙΙΙ.
67) στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἡ ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλμ. τ. χρυσοῦ (674, a, 11. Hekat. 14). ἄστατος.
68) στέφαν]ος χρυ[σοῦς — — (674, a, 12).
69) Gewichtsfragment (674, a, 13, b, 4) σταθμ[ὸν ..... ΗΙΙΙΙC.
70) Das oben S. 48 besprochene τοῦ κρα[.....]άλου ἀ[πὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης? (674, a, 14, b, 5).
71) — — — ρα τρ[..... τρ]άπεζ[α — — (674, a, 15, b, 6. vgl. 676, 29: τρά[πεζα] ἠλεφαντωμένη).
72) — — — ἐλεφαντίνην (674, b, 18).
73) — — — ς σιδηροῖ? (674, b, 19).

74) Θήραιο[ν (674, b, 22. vgl. 676, 43: Θήραια).

75) Unbekannter Gegenstand, der ἔ]χει φα[? (674, b, 23).

76) λυχν[εῖον oder λυχνεῖα IIII (674, b, 24. vgl. 675, 40, wo vorausgeht χαλκοῦς; 674 geht vorher — — — ς, vielleicht ebenso zu ergänzen).

77) κλῖναι Μιλησιουργεῖς δέκα ἐπισκευῆς δεόμεναι (676, 26; vgl. 674, b, 25: ΙΜΙΛΓ, was Dragumis[1]) ebenso ergänzen will; Parth. 24).

Das übrige, was 674 bietet, haben wir schon erwähnt. *675* fügt hinzu:

78) — — — ον ἀπήνεγκον (675, 2. Hicks[2]) vergleicht Hekat. 54). 2 Dr. 1 Ob.

79) — — — — ἀγάλματος (675, 3. Hicks a. a. O. ΓΗΗΙΙΙΙ) 8 Dr. 3 Ob.

(A. Michaelis[3]) vermutet 6 Blätter. vgl. Parth. 13).

80) ἀργύρι[ον (675, 3).

81) — — — τοῦ Ἑκατομ]πέδου χρυσοῦν ἀπὸ τοῦ ἥλου (675, 4).

Hicks a. a. O. vermutet ἐκ τοῦ Ἑ., da er die Inschrift für eine Parthenonurkunde hielt. Er führt an 708, 16: ἀπὸ τοῦ πρώτου ἥλου τῆς δεξιᾶς θύρας τοῦ χρυσίου ἀποπέπτωκε κτλ. Die Ergänzung ἐκ τοῦ Ἑ. ist keineswegs notwendig, man kann z. B. an τῆς θύρας τοῦ Ἑ. denken. Ferner steht nicht da χρυσίον, sondern χρυσον, was nur das Adjectiv χρυσοῦν sein kann. Aber gesetzt auch, dies könnte ein Schreibfehler sein, so bleibt die Schwierigkeit, dass gleich nach ἥλου etwas ganz anderes als in 708 folgt, nämlich ἀργύριον σύμμεικτον. Daher kann man wohl eher an irgend eine goldene Verzierung der Thüre des Hekatompedos denken, die von dem Nagel, an dem sie sich befand, herabgefallen oder genommen worden ist[4]).

82) ἀργύριον σύμμει[κτον (675, 4).

---

1) Athen. Mitteil. IX. S. 203.

2) Hermes IV. S. 347.

3) Parthenon S. 297, 30 b.

4) Herr Prof. Michaelis schlägt eine Ergänzung vor wie etwa: φύλλον, μῆλον oder dergl. τῆς θύρας τοῦ Ἑκατομπέδου χρυσοῦν ἀπὸ τοῦ ἥλου.

83) — — — σιον (675, 5. Hicks[1]): χρυ]σίον oder καρχή]σιον). 1198 Dr. 4 Ob.

84) — — — — ες II (675, 6).

85) χρυσοῦν ἡμιωβέλιον (675, 6).

86) περίχρυσον — — — (675, 6).

Hier kann man im Zweifel sein, wie die einzelnen Dinge zu trennen sind. Hicks verbindet ἡμιωβέλιον περίχρυσον, was sicher der gewöhnlichen Wortstellung entspricht, aber vor ἡμιωβέλιον steht χρυσοῦν, was nicht zu den vorhergehenden Dingen (N. 84) gezogen werden kann, da die Spuren ες II beweisen, dass sicher zwei Dinge gemeint waren. Deswegen hat Köhler mit Recht die weniger gebräuchliche Wortstellung vorgezogen.

87) — — — — Φαληρέως ἀνέθηκε (675, 7).

88) ἡμιωβέλιον χρυσοῦν κ[ίβδηλον? (675, 7).

89) Unbekannte Gegenstände ΓIIII (675, 8).

90) δόρατα ΓIIII (675, 8).

91) θρόνος Θετταλικός (676, 21. 675, 8. Hicks: θρόνος ο[ὐχ ὑγιής]).

92) — — — — ο[ι] IIII (675, 9).

93) Κορίνθιοι σ[τατῆρες (675, 9).

94) — — — — ον περίχρυσον (675, 10. Michaelis: παλλάδιον. Hekat. 57).

95) Φωκαϊ[κὼ στατῆρε? (675, 10. Hekat. 15).

96) πέταλα χρυσᾶ τέτταρα ἀπὸ τοῦ στεφάνου ὃν ἡ Νίκη ἔ]χει ἡ ἐπὶ τ. χ. [τ. ἀ. (675, 11. Parth. N. 13).

(Es ist wahrscheinlicher, dass die πέταλα erwähnt werden, als der Kranz selbst, denn in dessen Beschreibung pflegt zu stehen: ἔχει ἐπὶ τῆς κεφαλῆς.)

97) κεφαλή (675, 15). über 20 Dr.

98) Gewichtsfragment (675, 16). — — — ΔΔΔΔΓΓΓIIIII

99) ἐπίξ[υλ — — —? Wenn hier wirklich das Adjectiv ἐπίξυλος zu erkennen ist, so hat es auch hier vor dem Substantiv gestanden, wie oben bei N. 86.

---

1) Ancient Greek Inscriptions in the British Museum. I. XXXII.

100) Unbekannter Gegenstand — — — ς (675, 17)
ΗΔΔΔΔΓΙΙ — — —

Dann steht 675, 18: ἐκ τῆς μικρᾶς κιβωτοῦ und auf jene σώρακοι (vgl. N. 8) folgt:

101) τριώβολον (675, 20).

102) Zahlenfragment: — — — III (675, 21).

103) ὄφεως ἀργυροῦ — — — (675, 21).

104) Z. 22 u. 23 folgt dasselbe wie im Parthenonkatalog 39—41: γρυπὸς προτομή, γρύψ, ὅρμος, — — — λύρα κατάχρυσος.

105) ἀσπὶς?] ἐπίσημος (675, 24).

106) — — — — ν ἀργυρᾶ — — — (675, 25).

107) χιτὼν [στ]ύππινος (675, 26).

Dass dieses Stück unter den Schätzen der Athena erscheint, ist befremdlich. Es ist nicht wohl anzunehmen, dass es der Athena gehört; und unter den übrigen Göttern hat am ehesten Artemis Brauronia Anspruch darauf. Denn in ihrem Heiligtum wurden unter vielen anderen Kleidungsstücken auch χιτῶνες στύππινοι verwahrt [1]). Aus diesem Heiligtum wurden gelegentlich Gegenstände in den Parthenon überführt. Dies lehren uns die Inschriften 751 A. col. I. fr. b, 4: εἰς τὸν Παρθενῶνα τάδε ἀνετέθη und 758 A. col. II. 9: παρέδωκεν ἡ ἱέρεια τοῖς ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ Θουδήμου ἄρχοντος (ol. 106, 4 = 353/352) εἰς τὸν Παρθενῶνα. vgl. Z. 15. Aber dies alles scheinen Gold- und Silbersachen zu sein, nicht Kleidungsstücke. Die Sache wird sich im weitern Verlauf erklären.

108) — — — — ύσωνος γυνὴ ἀνέθηκεν (675, 27).

109) ἀσπίδ]ες (?) λεῖαι . ΓΙΙ (675, 28).

Es folgt: ἐν τῷ Ἑ[κατομπέδῳ? 675, 28. Michaelis stellt die zweifelnde Frage, ob von hier ab der Hekatompedoskatalog in Vereinigung mit dem Parthenonkatalog anschlösse, giebt aber selbst zu, dass diese Ansicht durch die folgenden Artikel nicht gestützt werde. Vielleicht ist zu ergänzen: ἐν

1) Vgl. 751, B, col. I, fr. a, Z. 8. 10. — 758, B, col. II, Z. 9. 10. 15. 27. 47. — 759, col. II, Z. 5. 10. 20, und Michaelis: Der Parthenon S. 307 ff.

τῷ Ἑ[κατομπέδῳ ἐκ τοῦ Παρθενῶνος, denn es folgen sofort Gegenstände, die ehemals im Parthenon waren. Vielleicht aber ist auch etwas anderes, z. B. ἐν τῷ ἑ[τέρῳ κιβωτίῳ zu schreiben.

110) ἀσπίδες Ἀχαικαί (675, 29).
111) ἀσπίδες (675, 30).
112) κοῖτα[ι (675, 32).
} vgl. Parth. 37. 38.

113) ὀβολο — — — (675, 34).

114) ΟΕΛΑΙΟ (675, 37. Michaelis vergleicht Hekat. 58: Ἄνδρων Ἐλαιούσιος ἀπήρξατο χρυσᾶς ΗΗ).

Hicks nimmt an, dass hier die Aufzählung der ἐπέτεια beginne.

115) — — — πεν]τε (675, 38).
116) κανᾶ πέντε (675, 38).
117) κρατὴρ (?)] ἄνευ ὑποστάτου (675, 39. Michaelis vergleicht Hekat. 18, 19).
118) ἐσχάρα χαλκᾶ (675, 41).
119) θερμαστρὶς ητ (675, 42. vgl. χαλκία θερμαντήρια, Michaelis Parth. S. 307, 1).
120) τρίγωνος πῆχυν οὐ[κ ἔχων (675, 43).
121) κλῆς μεγάλη ἡ (675, 44).
122) ζωμήρυσις (675. vgl. χαλκοθήκη, Michaelis a. a. O. S. 307, 2).
123) κρατήρ (675, 45).
124) Köhler schreibt: Ἀ]ργολικαὶ (?) II Dann: ὑδρία ἀρ[γυρᾶ? 675, 46 scheint zu stehen: HPIOΛIKAIII.

Hicks[1]) vermutet Statuen der Dike (ΔIKAI) ἀπὸ τοῦ βουλευτ- oder δικαστ]ηρίου. Vielleicht darf man schreiben: Gegenstände ἐκ τοῦ βουλευτ]ηρίου ΔI καὶ II ὑδρία ἀρ[γυρᾶ, aber als sicher stelle ich dies nicht hin.

125) — - - — — ηρίου κλεὶς ἑτέρα πλ[αγία? (675, 47).

Hier haben wir dasselbe -ηρίου, wie oben.

126) — — — ο παρὰ Τηλεμάχου (675, 48).
127) Gewichtsfragment (675, 49). HII.

Nun folgen nach einer Zeile Zwischenraum fünf Zeilen in grösseren Buchstaben geschrieben, und von ganz abweichen-

1) Ancient Greek Inscriptions a. a. O.

dem Inhalt. Es handelt sich um Geldsummen, welche an die Schatzmeister und an die Apodekten bezahlt werden. Es wird sich empfehlen, erst nach Schluss des Verzeichnisses dieser aussergewöhnlichen Erscheinung ein paar Worte zu widmen.

Die Inschrift *676* bringt nur noch wenig neues, da wir das meiste schon in den oben behandelten Inschriften vorfanden.

128) μάχαιρα, von der Bule unter dem Archon Antigenes geweiht ol. 93, 2 = 407/6 (676, 1. Hekat. 24).
129) βοΐδιον ἐλε]φάντινον . . . . . ἀνέθηκεν (676, 4. Hekat. 45).
130) χρυ]σῖτις λίθος ἐπὶ κίονος ξυλίνου (676, 9).
131) κυνῆ χαλκῆ ἐπίχρυσος (676, 11. Parth. 36).
132) ὄνυξ μέγας κατεαγώς (676, 18).
133) ὀκλαδίαι δέκα (676, 28. Parth. 25).
134) ὄνυξ ἐγ κυλιχνίδι ἄνευ δακτυλίου (676, 33. vgl. Parth. 17).
135) λύριον ἐλεφάντινον ἔχον τὸ σκῦτος ἐπίτηκτον ἐπ[ίχρυσον] (676, 36).
136) ἀσπίδες ἐπίχαλκοι — — — (676, 39).
137) κρανίδιον μικρὸν ἀπὸ τοῦ βάθρου παρειὰς χρυσ]ᾶς ἔχον καὶ λόφον ἐλεφάντινον (676, 40).
138) φιάλιον (676, 44).
139) κανοῦ[ν χαλκοῦν, ἵνα τὰ ἐλεφάντινα] ζῴδ[ια? (676, 45).

An dieser Stelle will ich auch die Inschriften C. I. A. II. *665* und *666* einreihen, welche ich oben übergangen habe; denn, wenn ich auch keineswegs behaupten will, dass diese Inschriften allen denen, die wir schon betrachtet haben, an Alter nachzusetzen seien, so lassen sie sich doch erst behandeln, nachdem aus jenen Inschriften, mit denen sie näher verwandt sind, von der Gesammtanlage dieser Art Übergaburkunden ein Bild gewonnen ist.

Köhler notiert zu 665: „dubitari sane potest, num et hic titulus et is qui proxime insequitur anno ol. 98, 4 (385/4) recentiores sint. Interim certam ob causam hoc loco (nämlich vor 667) eos ponere rectius duxi". Wenn ich nicht irre, war der angedeutete Beweggrund der, dass die Inschriften 665 Z. 6 ff. und 666 Z. 8 f. Artikel enthalten, welche sich durch

Inschrift 672 Z. 22 ff. als Eigentum der übrigen Götter herausstellen werden. Danach schienen also die beiden Inschriften noch der Periode des Gesammtcollegiums der Schatzmeister der Athena und der übrigen Götter anzugehören. Aber ich zweifle, ob man bei diesen Inschriften einem solchen Umstand soviel Gewicht beimessen darf. Wir fanden auch in dem eben aufgestellten Katalog mehr als einen Artikel, der zu dem Besitz der übrigen Götter gehörte; am auffallendsten war der χιτὼν στύππινος (N. 107), welcher Eigentum der Artemis war. Diese Unordnung ist aber auch nicht schwer zu erklären, wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten es gemacht haben mag, die Schätze der Athena und der übrigen Götter, welche von ol. 93, 3 (406/5) bis ol. 98, 4 (385/4), also zwanzig Jahre, zugleich von demselben Collegium verwaltet wurden, zu scheiden und den Schatzmeistern, denen sie nunmehr zukommen, zuzuweisen. Das war nicht das Werk eines Augenblicks, sondern man darf annehmen, dass sich die Scheidung allmählich vollzogen hat. Die beiden Schatzmeistercollegien sind zweifellos deshalb wiederhergestellt worden, weil durch grösseren Zufluss in die einzelnen Schätze der Götter eine gesonderte Verwaltung sich wieder als notwendig oder doch wenigstens vorteilhaft erwies; und so hatten die neuen Collegien vorläufig mit der Ordnung, Zählung, Wägung und Aufzeichnung des neuen Besitzes vollauf zu thun, so dass die Rückgabe des alten erst allmählich erfolgen konnte. — Dazu kommt, dass die Inschriften 665 und 666 mit den Urkunden der ersten Periode in Form und Inhalt nichts gemein haben, während sie der Gruppe, welcher ich sie hier anreihe, in mancher Beziehung nahe stehen. Ihr gegenseitiges Verhältniss ist folgendes: 665 Z. 1—5 und 666 Z. 1—7 scheinen verschiedenes zu enthalten. Dann ist 665 Z. 6 –13 identisch mit 666 Z. 8—13. Nun schliesst 665 und 666 zählt ἐπέτεια auf, wodurch auch ihr zeitliches Verhältnis bestimmt ist.

Wenden wir uns zu den Einzelnheiten:

1) 665. Z. 1. — — — — — — στ]αθμὸν σὺν τῷ ῥ — — — — —
2) Z. 2. — — — οθήκη ξυλίνη], ἐν ᾗ οἱ χαρακτῆρε[ς — — — —
3) Z. 3. — — — ἔ]κοπτον, σεσήμανται τῇ δημοσίᾳ σφραγῖδι.

4) Z. 4. ἐλέφαντ]ίνων περιπρισμάτων σ — — (vgl. Katal. 55).
5) Z. 5. Unbekannter Gegenstand — — — II.
6) κοῖται κεναὶ χαλκαῖ ΔΔΔ (vgl. Katal. 112 und 56).
7) 666. Z. 2. χρυσ — — —
8) Z. 3. περίχρυσο.
9) Z. 4. — — — —]ίω ἐνδεδ[εμεν — —
10) Z. 7 — — — τῇ δημοσίᾳ σφραγῖδι — —
11) Z. 8 ἀγάλ]ματος τα[ῦτα? [1])
Von da ab beide Inschriften:
12) Z. 8. ἐν φασκωλίῳ ἀργυρία καὶ χαλκία — — καὶ ὑπάργυρα σταθμὸν (ergänzt v. Köhler aus 672, 22 ff.) 1650 Dr.
13) κέρας ἔκπωμα ἀργυροῦν καὶ περισκελὶς πρόσεστιν ἀργυρᾶ (vgl. 667, 38) 210 Dr.
14) ἧλοι χαλκοῖ ἐπάργυροι ἀριθμὸς ΔΔI.
15) ἧλοι χαλκοῖ ἐπάργυροι ἐπίχρυσοι ἀριθμὸς ....
16) ἧλοι χαλκοῖ ἐπάργυροι ἐπίχρυσοι Δ.
17) ἐπίσημα ... I ..... O.
18) γοργονεῖον ἀσπίδος ἐπίτηκτα ἐπάργυρα (vgl. 667, 45) HHH[Γ?
19) ΔΔΔ χρυσ .. σταθμὸν (666, 12). Bei 665, 12 ein unbekannter Gegenstand 1 Dr.
20) σφραγῖδε δύο ἀργυρῷ δακτυλίῳ ἔχουσαι (665 u. 666).
21) ἀργυροῦς ἐπίχρυσος (666).
22) ἀργυροῦς (beide Inschriften. Mit N. 21 u. 22 sind wohl die δακτύλιοι von N. 20 gemeint).
Damit schliesst 665; 666 fährt fort:
Z. 14. τάδε ἐπέτεια παρέ]δοσαν·
23) στλεγγὶς — — —
24) Ἀσπασία [ἀνέθηκε?
25) Z. 15. τῆς θε]οῦ τῆ[ς] μουσι[κῆ]ς. Von Köhler ergänzt nach 690 Z. 8, wo Boeckh (C. I. Gr. 154) Ἀθηνᾶς τ]ῆς μουσικῆς vermutet hatte [2]).

---

1) Vgl. Boeckh: Staatshaushaltung II[3] 257.

1) Der Name der Minerva Musica ist, wenn ich nicht irre, nur einmal in der Litteratur gesichert, nämlich bei Plin. N. H. XXXIV, 8, 76, wo von dem Bildhauer Demetrios gesagt wird: „idem (fecit)

26) .ι]δε χρυσίον.

27) Z. 16. .....ς ἕκται Φωκαΐδες.

Es folgt der Zuwachs des laufenden Jahres:

ἐπέτεια παρέδομεν. (Nach παρέδομεν sah Ross die

---

et Minervam, quae Musica appellatur; dracones in gorgone eius ad ictus citharae tinnitu resonant". Auf diese Stelle gestützt suchte J. Grotius die Minerva Musica bei Seneca Suasor. I 6 einzusetzen, wo folgendes erzählt wird: „cum Antonius vellet se Liberum patrem dici — — — — occurrerunt venienti ei Athenienses cum coniugibus et liberis et Διόνυσον salutaverunt. belle illis cesserat, si nasus Atticus ibi substitisset. dixerunt despondere ipsos in matrimonium illi Minervam suam [usam C, musam D, corr. D¹] et rogaverunt, ut duceret". — usam ist unhaltbar, musam giebt auch keinen denkbaren Sinn, daher strich P. Faber das Wort, Lipsius setzte suam, Grotius musicam, Bursian Hygiam, Ribbeck urbicam. Bursian bemerkt gegen die Conjectur von Grotius, dass musica nur ein Beiname der Statue, nicht der Göttin selbst gewesen sei. Aber auch angenommen, es liesse sich der Beiname musica auch für die Göttin selbst nachweisen, so bleibt Grotius Conjectur doch unwahrscheinlich. Wenn die Athener nämlich sagten, sie wollten dem Antonius-Dionysos die Athena Musica zur Ehe geben, so könnte diese spezielle Bezeichnung doch wohl blos einen Sinn haben, wenn ein bekannter mythischer Zusammenhang zwischen Athena Musica und Dionysos bestanden hätte. Ein solcher ist aber nicht nachweisbar (vgl. Voigt-Thraemer in Roschers Lexicon S. 1029 ff.). — Ich glaubte erst eine Stelle auf einen solchen Zusammenhang beziehen zu sollen. In Nonnus' Dionysiaca XXIV 36 ff. fleht Hydaspes zu Dionysos um Dämpfung der Feuersbrunst, durch welche die Schilfhalme versengt werden: μή ποτέ σοι μέμψαιτο τεὴ φιλόμολπος Ἀθήνη, ἥ ποτε Γοργείων βλοσυρὸν μίμημα καρήνων φθεγγομένων λίβυν εὗρεν ὁμοζυγέων τύπον αὐλῶν. Aber, worauf mich Herr Prof. Kaibel aufmerksam machte, diese φιλόμολπος Ἀθήνη ist einfach eine Reminiscenz an Athena als Erfinderin des συριγμός (vgl. Pind. Pyth. XII vv. 6 f. 9 f. 18 ff.). So bleibt denn für Minerva Musica die eine Pliniusstelle, und die Anwendung dieses Namens muss wohl auf die Statue des Demetrios beschränkt bleiben. — Die Ergänzungen von Boeckh und Köhler in unseren Inschriften sind nicht sicher genug, um das Gegenteil zu beweisen. Die erhaltenen Spuren zwingen nicht zu jenen Ergänzungen. Man könnte an irgend etwas mit dem musischen Agon zusammenhängendes denken, vgl. C. I. A. IV. fasc. II 35 b Z. 7 ΕΣ ΜΟΣΙΚ[Ε]Σ und dazu R. Schöll in: Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1887 S. 2 ff.

Buchstaben ΑΘ, woraus Boeckh Ἀθηνᾶς wiederherstellte. Heute sind diese Buchstaben verschwunden).

28) Z. 17. θι . ησα — — — — —

29) χρυσᾶ ἐγ κιβωτίῳ.

30) Z. 18. Πολυευκτο — — —

31) Ἀριστη[ίδ]ου ἀρ — — — —

Z. 19. — — — — α 103 Dr. 3 Ob.

Nun scheint nochmals eine neue Abteilung der Übergabe zu folgen:

ἐπιστάται τ — — — —

Boeckh räumt ein, dass dieses ἐπιστάται uns zur Annahme verleiten könnte, wir hätten es nicht mit einer Urkunde der Schatzmeister, sondern eines Tempelaufsehercollegiums zu thun (wie C. I. A. II. 758 A.). Aber er hält diese ἐπιστάται eher für Bestandteile von heiligen Gerätschaften, und führt zum Beleg Eustath. ad Od. ρ 455 (pag. 1827, 48) an. Auch Michaelis [1]) zieht diese Stelle zum Vergleich heran. Aber meines Wissens wird nirgends in diesen Inschriften das Wort ἐπιστάται für irgend welche Gerätschaften gebraucht. Dagegen steht einmal ἐπίστατον in einer Sigeischen Inschrift [2]). — Und jene Eustathiosstelle, welche aus dem Grammatiker Aristophanes schöpft: ἐπιστάτης ἐπὶ μόνου τοῦ χυτρόποδος δοκεῖ τοῖς πολλοῖς [παλαιοῖς?] τάττεσθαι καὶ τοῦ μεταιτητοῦ, ὡς παρ' Ὁμήρῳ (nämlich ρ 455) ἀγνοοῦσι δὲ κτλ., scheint ebenso wie andere, ähnliche Erklärungsversuche auf Aristophanes Vögel 436 zurückzugehen, wo es heisst: ταύτην (τὴν πανοπλίαν) λαβόντε κρεμάσατον τύχᾳ γαθῇ εἰς τὸν ἰπνὸν εἴσω πλησίον τοὐπιστάτου. Hier ist aber wohl eher ἐπίστατον als ἐπιστάτης zu verstehen, wofür jene Sigeische Inschrift (in zweiter attischer Fassung Z. 3/4 κρατέρα κἀπίστατον, in erster κρητῆρα καὶ ὑποκρητήριον) als Beweis dienen kann. — So erscheint es zweifelhaft, ob ἐπιστάτης überhaupt ein Gerät bezeichnen konnte. Dagegen kann man ohne Schwierigkeit ἐπιστάται als Tempelverwalter ver-

1) Parthenon S. 302, 115.

2) Staatshaushaltg. II[3] 227 zu § 21. C. I. G. I 8, jetzt bei Loewy: Inschriften griech. Bildhauer N. 4. Roehl: J. Gr. A. 492.

stehen, wir sahen ja, dass in dem oben aufgestellten Katalog nach N. 21 — — — καὶ συνάρχουσιν vielleicht ebenso zu ergänzen war. So könnte man auch hier ἐπιστάται der Nike oder Artemis Brauronia erkennen, welche etwa jene Hydrien, die dem Schatz der Athena einverleibt wurden, übergeben hätten. Wir werden im folgenden Paragraphen ähnliche Beziehungen der ἐπιστάται zu den ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν zu beobachten Gelegenheit haben.

Auch an dem Fehlen des Artikels οἱ vor ἐπιστάται kann kann man keinen Anstoss nehmen, vgl. C. I. A. II. 758. A. und andere Stellen.

Es erübrigt noch, am Schluss dieses Paragraphen über die am Ende der Inschrift C. I. A. II. 675 erwähnten Geldsummen ein Wort hinzuzufügen. Es steht da:

— — — ο . . . . .]μίαις τῆς θεοῦ νόμι[—
— εδ . . Λ . έδομεν ἱερὸν ἀργύριο[— —
— —]δη καὶ συνάρχουσιν XX —
αὐτο⟨ῦ⟩ τοῖς ἀποδέκτ[— —
— —] ἱεροῦ ἀργυρίου ο⟨ὗ⟩ παρέδ[— —

Hicks[1]) ergänzte zuerst folgendermassen:

ἐπεγένετ]ο [τοῖς τα]μίαις τῆς θεοῦ Νομ[— — — καὶ συνάρχουσιν — — — (intellege quae addita sunt ab quaestoribus huius anni).

παρ]έδομεν ἱερὸν ἀργύριο[ν τοῖς ταμίαις — — — —]δη καὶ συνάρχουσιν XX — — — — (haec sunt quae sequentis anni quaestoribus tradita sunt).

παρέδομεν ἐξ] αὐτοῦ τοῖς Ἀποδέκτ[αις — — — — καὶ συνάρχουσιν ἐκ τοῦ] ἱεροῦ ἀργυρίου οὗ παρεδ[εξάμεθα παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν]. — (memoratur, quantum pecuniae a quaestoribus Minervae solutum sit ad usus rei publicae necessarios.)

Hicks hielt also das Νομ (den Buchstaben Ι scheint er damals übersehen zu haben) für den Anfang des Namens eines Schatzmeisters und das, was jene Schatzmeister bekommen, für die ἐπέτεια. Später aber[2]) ergänzt er: ἐπεγένετ]ο [τοῖς τα]μίαις

1) Hermes IV S. 348.
2) Ancient Greek Inscriptions in the British Mus. I. XXXII S. 75.

τῆς θεοῦ νομί[σματος παντοδαποῦ oder ἡμεδαποῦ — —. — Er lässt es indessen unentschieden, ob nicht Νομι vielleicht doch der Anfang eines Schatzmeisternamens sei. Jedenfalls ist zu constatieren, dass diese Worte nicht die gewöhnlichen ἐπέτεια enthalten, und nicht mit dem vorangehenden Verzeichnis in direkte Verbindung gebracht werden dürfen, sondern mit den folgenden Geldanweisungen zusammen gehören; das geht schon aus der Schreibweise hervor, welche die letzten fünf Zeilen vor den vorangehenden deutlich genug auszeichnet und unter sich auch äusserlich eng verbindet. Das ist wohl auch die Ansicht Köhlers, der (C. I. A. II. 2, S. 32) so schreibt:

τα]μίαις τῆς θεοῦ νόμι[σμα — — —]έδομεν ἱερὸν ἀργύριο[ν — — —]δη καὶ συνάρχουσιν XX — — — — — — αὐτὸ vel αὐτοῦ τοῖς ἀποδέκτ[αις — — —] ἱεροῦ ἀργυρίου ὃ παρεδ— — —.

Doch verweilen wir noch einen Augenblick bei Hicks Lesung, die er a. a. O. genau erklärt. Man muss zugeben, dass die Ergänzung ἐπεγένετ]ο [τοῖς τα]μίαις sehr wahrscheinlich wird durch jenes ο, welches vor .....]μίαις steht. Man erwartet auch ein solches Wort vor einem Artikel, der den gewöhnlichen Inventaren doch gewiss fremd war. Ich möchte daher glauben, dass: ἐπεγένετο (oder dergl.) τοῖς ταμίαις τῆς θεοῦ νόμισμα gewissermassen die Überschrift für das folgende gebildet habe. Vielleicht wurde in derselben Überschrift noch besonders betont, dass es ἱερὸν ἀργύριον war. — Dann würde folgen: „Wir (nämlich die Schatzmeister des Jahres, in dem die Inschrift ausgestellt wurde) haben die heiligen Gelder den Schatzmeistern des folgenden Jahres — — — — — δη καὶ συνάρχουσιν übergeben, und zwar: XX — — —“.

Aber nicht alles bekamen diese Nachfolger, sondern einen Teil auch die Apodekten: — — — — — — — αὐτοῦ τοῖς ἀποδέκταις τῷ δεῖνα καὶ συνάρχουσιν, dann folgt wohl die Summe, welcher nochmals: ἱεροῦ ἀργυρίου οὗ παρεδεξάμεθα hinzugefügt wird.

Fassen wir endlich noch kurz das Resultat unserer bisherigen Untersuchung über die Inventare der Schatzmeister τῆς θεοῦ zusammen, so finden wir, dass mit Wiederherstellung

dieses Collegiums, also wahrscheinlich ol. 98, 4 (385/4) zuerst die Schätze ἐν τῷ Ἑκατομπέδῳ, ἐκ τοῦ Παρθενῶνος und ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου, welche früher getrennt auf drei Tafeln verzeichnet waren, jetzt auf einer vereinigt und mehr oder weniger vermengt wurden.

Dann erkannten wir, dass nicht alle Kostbarkeiten der übrigen Götter von denen der Athena getrennt wurden, sondern dass einige, wie es scheint durch Versehen oder Nachlässigkeit, dort kürzer oder länger verblieben, anderen dagegen, vor allem den Hydrien, ein beständiger Platz unter den Geräten der Athena eingeräumt wurde.

Dies führt uns darauf, einmal in der Behandlung der Schatzverzeichnisse der Athena halt zu machen, und unsere Aufmerksamkeit dem Schicksale derjenigen Schätze der übrigen Götter zu widmen, welche nunmehr wieder von dem neuen Collegium der ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν verwaltet wurden.

§ 2.

Die Verwaltung des Collegiums der ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν.

Wie sich aus dem fünften Jahrhundert nur wenige Fragmente von Übergaburkunden der Schatzmeister der übrigen Götter erhalten haben, so sind auch für das vierte Jahrhundert die Reste der entsprechenden Inschriften gegenüber denen der Schatzmeister der Athena gering, indessen können sie zur Erkenntnis der Verwaltung im allgemeinen genügen.

a) Die gewöhnlichen Inventare aus den 70er und 60er Jahren.

Aus dem Jahre ol. 101, 1 (376/5) haben wir zwei Urkundenfragmente; das eine (C. I. A. II. 671) enthält blos die Namen der Schatzmeister der Athena (vgl. C. I. A. II. 670), das andere dagegen (C. I. A. II. 672) ausser den Präscripten auch ein ziemliches Stück des Schatzverzeichnisses.

Michaelis[1]) hatte die Inschrift 672 dem folgenden

1) Parthenon S. 302. XXII.

Jahre (ol. 101, 2) zuweisen zu müssen geglaubt. Indessen aus Zeile 6 der Präscripte: ταμίαις τοῖς ἐπὶ Ἰπ[— —, oder wie allem Anschein nach früher[1]) noch zu lesen war: ΕΠΙ ΙΠΠΟ| — —, geht hervor, dass die Inschrift sicher dem Jahre ol. 101, 1 angehört. Daraus ergiebt sich zugleich, dass die Inschrift nicht von den Schatzmeistern der Athena ausgestellt ist, denn die Namen sind von den in C. I. A. II. 671 überlieferten völlig verschieden. Der erhaltene Teil des Schatzverzeichnisses giebt dann die Gewissheit, dass es sich um eine Urkunde der ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν handelt.

Ich lasse sofort den Katalog der Schätze der übrigen Götter folgen, indem ich die einzelnen Gegenstände, wie sehr auch manches bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt ist, mit Nummern versehe.

Schatzverzeichnis der übrigen Götter.

1) οἰνοχόη ἀργυρᾶ ἱερὰ Δήμητρος — — — — —
2) Unbekannter Gegenstand — — — ἔχουσα σταθμὸν 374 Dr.

Velsen und Michaelis ziehen die beiden Nummern in eine zusammen. Aber der Raum zwischen Δήμητρο[ς und ἔχ]ουσα beträgt etwa 25 Buchstaben. Man kann also etwa denken: Δήμητρος [ἔχουσα σταθμὸν ....., ἑτέρα, ἔχ]ουσα, also zwei Oinochoen.

3) Unbekannter Gegenstand. 4 Dr.
4) Unbekannter Gegenstand Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας.
5) οἰνοχόη ἀργυρᾶ ἱερά (?) ΗΗ — — — — —
6) — — — — ας (Name der Gottheit) 135 Dr. 4 Ob.
7) χρυσίς.
8) ἐνῳδίω ἀργυρῷ || ἐπιχρύσω κα — —
9) Unbekannter Gegenstand (vgl. Hekat. 50: ἐνῳδίω χρυσῷ || Ἀρτ. Βρ. — — — ΙΙΙC). — — ΙΙC
10) ὑπάργυρα χρυσία, σταθμὸν — — — — —
11) Unbekannter Gegenstand. 6 Dr.
12) ἀργύριον κίβδηλον (vgl. Hekat. 44).
13) ἀργύ]ριον σύμμεικτον Ἐλευσινό[θεν (Hekat. 44).

---

1) Vgl. Velsen im Bulletino 1855. S. XVI.

14) ——— ἐπίχρυ]σα ἐπίτηκτα. 3 Dr.
15) ρι Velsen a. a. O.: Βρ[αυρωνόθεν?
16) σταθμὸν σὺν τῷ ———?]ῳ. 4 Dr. 4 Ob.
(ἐγ κιβωτί]ῳ oder ἐν φασκωλί]ῳ Velsen a. a. O.)
17) ὑπάργυρα χρυσία ————
18) ———— ν σφραγίδιον Σάρδιον δακτυ[λι———
19) Unbekannter Gegenstand. 2 Dr. 2 Ob.
20) δακτύλιοι II ὑπάργυρο[ι ————
21) ἐν τῷ φ]ασκωλίῳ ἀργυρία καὶ χαλκ[ία? ———— καὶ ὑπ]άργυρα. σεσημ[ασμένα τῇ δημοσίᾳ σφραγῖδι. 1650 Dr.
22) ἐκ τοῦ μητρῴου παρακαταθήκη·
χερ[νίβειον ——— τοῦτο οὐχ ὑγιές ——ΔΓΡ.
23) ἐξαγιστ[ο vgl. Hekat. 34 und Velsen a. a. O., der eine Hesychstelle zur Erklärung heranzieht.
24) ———— τῇ] δημοσίᾳ σφραγῖδι.
25) τοῖν θ[εοῖν vielleicht φιάλαι? ο]ὐχ ὑγιεῖς, σταθμὸν
πρώτη ΓΗΗ[———
δευτέρα ———
τρίτη 854 Dr. 3 Ob.
τετάρτη Γ[Η———
26) Unbekannter Gegenstand. ——— ΔΔΔΡΙΙΙ.
27) οἰνοχόη ἀργυρᾶ κ[ατεαγυῖα? ———
28) χερνί]βειον ἀργυροῦν κατεαγός.
29) ———— ως (Διὸς Πολι]ῶς? oder κατεαγ]ὼς?).
1133 Dr.
30) ἀργυ[ραῖ φιάλαι .....
πρῶτος ῥυμὸς φιάλ]αι ΔΔ 1926 Dr.
δ[εύτερος ῥυμὸς φιάλαι Δ.. 1931 Dr.
τρίτος ῥυμὸς φι[άλαι —— ————
(Velsen ergänzte ἀργυ[ραῖ φιάλαι τῆς θεοῦ, im Glauben, dass zu jener Zeit die Schatzmeistercollegien der Athena und der übrigen Götter wieder vereinigt gewesen seien. Auch Michaelis, Parth. S. 303 n. 115[v], setzt zweifelnd τῆς θεοῦ. Vielleicht ist zu schreiben καιναί?)
31) ——— χρ]υσῆ τοῖν θεοῖν Η[ΗΗ———
Nun scheint der Jahreszuwachs zu kommen.
32) ———— ψ παρέδωκεν εὑρὼν ἐν τῷ ἱερ[ῷ ——

33) — — — — ιον ἄσ]ημον ἐπέτειον. 20 Dr.
34) φιάλαι δύο.
35) — — — — — — ς Σοφοκλῆς Ἰοφῶντος ἐκ Κολω[νοῦ ἀνέθηκε. (vgl. Velsen a. a. O.)
τόνδε Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας·
36) — — — — — υβί(α) ἀνέθηκε. 3 Ob.
37) Τιμ — — — (Name des Weihenden?) — — —
38) — — — — — ιον.
39) δακτύλιος χρυσοῦς ἐγ κυλιχνίδι.
40) — — — — ἄ]ρχοντος παρέδωκεν σεσημασ[μέν — — —
41) Unbekannter Gegenstand. 1 Dr.
42) Ἀρτέμιδος Βραυρωνί[ας — — —
43) ἐν τῷ ἀρχαίῳ νεῷ τοῦ χρυσοῦ ἐγ χύτ[ρᾳ oder -ρῳ?
44) — — — — — τῇ δημοσίᾳ σφραγῖδι. 1 Ob.
45) σφρα[γῖδες — —? — — ἄνευ] δακτυλίων ἐγ κυλιχνίδι — —
46) χλιδῶν[ες δ]ύο χρυ[σία ἔχοντες. — — —

An dieser Stelle bricht die Inschrift ab. Indessen setzt uns eine neugefundene Inschrift in den Stand, den Katalog genau an dieser Stelle fortzusetzen. Dieselbe kam in den Fundamenten des Romatempels auf der Akropolis zum Vorschein und ist in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1888, S. 250 N. 35, abgedruckt. Ich bezeichne sie der Kürze halber mit g. Durch diese Inschrift gelingt es auch einigen schon länger bekannten Urkunden (C. I. A. II. 682, 682 b, 683) den richtigen Platz anzuweisen.

Der Anfang von g enthält dieselben Dinge, wie das Ende von 672, nämlich:

Z. 1: Ἀρτέμι[δος Βραυρωνίας (vgl. den Katalog nach 35), — Z. 2: ἀνέθηκε (vgl. 36). — Z. 3: δ]ακτύλιο[ς (39). — Z. 4: ἄρχοντ]ος παρέδω[κεν (40). — Z. 5: Ἀρτέμιδος (42). — Z. 6: νεῷ τοῦ χ — — (43). — Z. 7: σφρ]ΑΓΙΔΙ σταθμὸν (44). — Z. 8: δακτ[υλίων ἐγ κυλιχ[νίδι (45). — Z. 9: χλ]ιδωνίω δύο χρυ[σία ἔχοντα (46).

Das Weitere lässt sich nun aus den Inschriften g, 682, 682 b, 683 wiederherstellen, welche selbst wieder, wie sich bald zeigen wird, aus dem von uns bisher übergangenen Ver-

zeichnis ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ ἐκ τῆς κιβωτοῦ τῆς Βραυρωνόθεν (652 B) ergänzt werden können.

47) συβήνη ἄχρυσος ἐλεφαντίνη ἄχρηστος ἐγ κιβωτίῳ.

48) ὅρμω II.

49) ὑποδερίς.

50) διοπῶν δύο ζεύγη ὑπόξυλα κατακεχρυσωμένα (?).

51) δακτύλιοι σιδηροῖ ὀκτὼ, πρὸς ἑνὶ ἄπυρον πρόσεστιν (dann bricht 682 b ab).

52) σφραγὶς ὑαλίνη (682).

53) καττιτέρινα ἐνώδια πέντε. Θαυμαρέτη Τιμωνίδου γυνὴ ἀνέθηκε.

54) ἐν — — — κιβωτίῳ λύριον ἐλεφάντινον καὶ πλῆκτρον (g hat Z. 17: ἐν κιβωτίῳ ξυ[λίνῳ — — — Z. 18 — — —]υγο ἀπεαγὸς καὶ πλ[ῆκτρον, also entweder — — καὶ ζ]υγὸ(ν) ἀπεαγὸς oder ein Teil τοῦ ζ]υγοῦ. — Ζυγὸν ist bekanntlich der Steg der Lyra.

55) Hier steht in 682, 16: — — — ο . . . ου γυνὴ ἀνέθηκε. g, 19: ΥΟΨΛΙΟ τοῦ Κίμωνος — — Z. 17: μένη. 682 lässt das Patronymikon des Gatten aus und schreibt: Ο[ΨΛΙ]-ΟΥΓΥΝΗ. Vergleiche dazu 652 B Z. 31 Κλειτὼ Ἀριστο-[κρίτο, ΟΨΛΙΟ]το Κίμωνος γυνή. Ob jenes ΟΨΛΙΟ für Οὐλίου oder für Ὀψαίου zu lesen ist, kann ich nicht sagen.

56) σφραγῖδες δύο ἀργυροῦς δακτυλίους ἔχουσαι.

57) — — — —]η ἐλεφαντίνη.

58) σφραγ[ι — — — —

59) — — — ὑπαργύρους ἐπιχρύσους (682) πλάστιγγας (g.) ἔ[χ— — — —]ον . ος γέγραπτ[αι (g.).

60) — — — λιθί]νη τοῖν θεοῖν ἄστατος.

61) — — — — ἀργυρᾶ ΔΓ.
Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας.

62) — — — — ὑ]πάργυρα ἔχων.
Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας.

63) — — — χρυ]σοῖ ἐγ κιβωτίῳ ΔΓIIII (diese Zahl ist aus 682 und g wiederhergestellt, vgl. 683, 2).
Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας.

64) — — — — ιον.

65) Ἀρτέμιδος Βρ. unbekannter Gegenstand (682, 25; g 24).

66) Ἀρτέμιδος Βρ. σφραγὶς ἰασπί[ς — — —
67) Ἀρτ. Βρ. σ[φραγὶς λ]ιθίνη ἀργυρίῳ δ[εδεμένη?
68) — — ο ἀργυροῦς δακτύ[λιος — — — κη (g 27. 28).
69) Ἀρτ. Βρ. ἱππικὸς κεκρύφαλος.
70) ἐχήνια, ἃ ἀνέθηκε Ξενότιμος Θορίκιος.
71) Ἀρτ. Βρ. πεντώροβος (?) ἐπάργυρος.
72) ἄ]λλος (?) διερρωγὼς ἐπάργυρος.
73) — — — ναι ἐπίχρυσ. (682, 31).
74) σφραγίς (g 31. vgl. 682, 33 ΣΛ· σφραγί]ς λ[ιθίνη — — — ἀργυρίῳ [δεδεμένη? (g 32).

So kann es nicht mehr zweifelhaft sein, dass die Inschriften 682, 682 b, 683, welche grösstenteils dasselbe enthalten, wie die Inschrift g, zu den Schatzverzeichnissen der übrigen Götter gehören. Köhler bemerkt zu 682: „facile tibi persuadeas haec ad traditionem reliquorum deorum pertinere. Insunt tamen, quae nos permoveant, ut quaestoribus Minervae ea adtribuamus“. Wir müssen also auf dieses Bedenken etwas näher eingehen.

Die Inschriften 682 und 682 b stimmen zwar am Ende mit g überein, nicht aber am Anfang, wo sie Dinge enthalten, die weder am Anfang von g noch am Ende von 672 vorkommen. Wenn ich nicht irre, haben diese Artikel Köhler zu der obigen Entscheidung bewogen. Diese Gegenstände scheinen fast alle Schalen zu sein, denen der Name des Archon, unter dem sie geweiht sind, beigeschrieben ist. In 682, 7 682 b, 5 steht φιάλη ἐπὶ Πολυζήλου (ol. 103, 2 = 367/6) und ihr geht in beiden Inschriften H vorher. Dass dies das vollständige Gewicht eines unbekannten Artikels ist, geht aus 682 b hervor.

Nach jener Schale folgt in 682 b, 6: ἐπὶ Κηφισοδώρου φιά[λη (ol. 103, 3 = 366/5), welche wir auch für 682 annehmen dürfen. Von da ab jedoch dürfte die Anlage der beiden Inschriften verschieden gewesen sein, daher lassen sie sich nicht gegenseitig völlig reconstruiren. Indessen haben sie einige Gewichtsangaben gemeinsam, so dass sie wohl wenigstens in einzelnen Artikeln übereinstimmten, so:

682, 8 — — — ημος σταθμὸν ΠΔΔΔΓ — —.
682 b, 7 φιάλ]η σταθμὸν ΠΔΔΔ — —.
8 — — — — — — ΠΔΔΔΓΗΗ. ἐ[πὶ

Vielleicht gehörte dieses letztere Gewicht zu φιάλη ἐπὶ Χίωνος in 682, 9 (ol. 103, 4 = 365/4). Dieser Schale folgte 682 b, 8 eine Schale ἐπὶ — — —, also sind vielleicht die Inschriften 682 und 682 b zwei aufeinanderfolgenden Jahren zuzuweisen, etwa den Jahren ol. 104, 1 und ol. 104, 2; doch lässt sich dies alles nur vermuten.

Vor der unter Polyzelos' Archontat geweihten Schale und dem ihr vorangehenden Artikel mit dem Gewicht Η steht in Inschrift 682, 6: — — — — — ς σταθμὸν ΗΠΔΔΔ — — —, und davor Z. 5 die Schale: ἐπὶ Φρασι]κλείδο[υ (ol. 102, 2 = 371/0).

Das übrige, was vorausgeht, ist sehr lückenhaft: 682 b, 1 φ]ιάλ[η. 2 στα]θμὸν ΗΗ ἐπὶ. 3 σταθ]μὸν Η. ἑτέρα Π — — 6 ἀργύριο]ν ἄσημον, στα[θμὸν —.

Ich sehe keinen zwingenden Grund, diese Dinge der Athena Polias zuzuweisen und den „übrigen Göttern" abzusprechen. In den Verzeichnissen der Athena Polias begegnen sie uns nirgends, und das wäre doch das einzig durchschlagende. Da aber 682 und 682 b im übrigen mit g übereinstimmen, so dürfen wir nicht mehr anstehen, sie ebenso wie g den Inventaren der ἄλλοι θεοὶ zuzuweisen.

Es lässt sich indessen mit Hülfe dieser Artikel eine andere wichtige Frage lösen. Dieselben sind nämlich, wie die Archontenjahre zeigen, mehrere Jahre nach ol. 101, 1 (376/5), dem Jahre der Inschrift 672, geweiht. Da nun das Verzeichnis von g so genau mit dem von 672 übereinstimmt, so ist sicher auch g für älter als 682 und 682 b zu halten. Also ist g älter als ol. 102, 2 (371/0, das Jahr des Archon Phrasikleides), wozu auch die Schreibweise wohl passt, denn während 682 den Diphtong ου durchgängig ΟΥ schreibt, findet sich in g die Schreibung Ο neben ΟΥ.

Jene Schalen sind also ἐπέτεια, welche den ursprünglich nach dem oben aufgestellten Schema eingerichteten Katalog allmählich erweiterten. Es frägt sich nur, warum sie dann nicht, wie gewöhnlich, das Ende des ganzen Verzeichnisses

bilden, sondern zwischen die übrigen Gegenstände eingeschoben sind.

Man könnte denken, die Schatzmeister hätten die neuen Schalen mit den schon vorhandenen (vgl. 25. 30. 34) vereinigen wollen; aber ich glaube, die Anordnung hat hier einen ganz besonderen Grund.

Wenn wir die Gegenstände, welche in g von Z. 10, in 682 von Z. 10, und in 682 b von Z. 9 ab erscheinen mit dem schon mehrfach erwähnten Verzeichnis ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ ἐκ τῆς κιβωτοῦ τῆς Βραυρωνόθεν, welches das Ende der Inschriften 652, 660, 661 bildete, vergleichen, so fällt die Identität einer Anzahl von Artikeln sofort auf. Ich lasse zum Beweise das genannte Verzeichnis folgen, indem ich den einzelnen Artikeln die entsprechenden Nummern des oben aufgestellten Katalogs beifüge.

Ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ ἐκ τῆς κιβωτοῦ τῆς Βραυρωνόθεν.

1) ἱππικὸς κεκρύφαλος (= 69).
2) ἐχήνια Ξενότιμος Καρκίνου Θορίκιος ἀνέθηκε (= 70).
3) ἐν ἑτέρῳ κιβωτίῳ· συβήνη ἐλεφ. κατάχρυσος (= 47).
4) ἐγ κιβωτίῳ· ὅρμω δύο (= 48).
5) ὑποδερίς (= 49).
6) διοπῶν δύο ζεύγε· ταῦτα ὑπόξυλα κατακεχρυσωμένα (= 50).
7) φυσητόν.
8) μήλω δύο ὑποξύλω κατακεχρυσωμένω.
9) δακτύλιοι σιδηροῖ ὀκτώ, πρὸς ἑνὶ χρυσίον ἄπυρον πρόσεστιν (= 51).
10) σφραγὶς ὑαλίνη (= 52).
11) καττιτέρινα ἐνώδια πέντε· ταῦτα Θαυμαρέτη ἀνέθηκε Τιμωνίδου γυνή (= 53).
12) ἐγ κιβωτίῳ· λύριον ἐλεφάντινον καὶ πλῆκτρον ..... νον ξύλινον (= 54).
13) ἐγ κιβωτίῳ ποικίλῳ, ὃ Κλειτὼ Ἀριστο[κρίτου Οὐλίου (?)] τοῦ Κίμωνος γυνὴ ἀνέθηκε (= 55).
14) ἐν τῷ κιβωτίῳ ἕνι ἐγ κυλιχνίδι σφραγὶς χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα, Δέξιλλα ἀνέθηκε.
15) ὄχθοιβος χρυσία ἔχων δώδεκα.

16) ἕτερος ὄχθοιβος χρυσία ἔχων ΔΙΙ.
17) ὄχθοιβος χρυσία ἔχων ΓΙΙ.
18) χλιδὼν χρυσία ἔχων Δ σὺν τῷ ἀπύρῳ.
19) σφραγῖδε ὑαλίνα ποικίλα ΙΙ, περικεχρυσωμέναι ἁλύσεις χρυσᾶς ἔχουσαι (?).
20) ὄνυξ σφραγὶς χρυσοῦν δακτύλιον ἔχων.
21) σφραγὶς ἴασπις χρυσοῦν δακτ. ἔχουσα (= 66).
22) σφραγὶς ἴασπις περικεχρυσωμένη.
23) σφραγὶς ὑαλίνη περικεχρυσωμένη χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα.
24) σφραγῖδες δύο ἀργυροῦς δακτυλίους ἔχουσαι.
25) σφραγῖδες ὑάλιναι ΓΙΙ ποικίλαι περικεχρυσωμέναι.
26) σφραγὶς περίχρυσος.
27) ὑποδερὶς πρὸς [λίν]ῳ ἔχουσα ..... (vgl. 660) ἐν τῷ μέσῳ ἄπυρον χρυσίον καὶ ἀμφι[δέαι — — — — — — ἔχων ΙΙΙ (652 am Ende).

Hier bricht das Verzeichnis ab, aber einiges von dem Folgenden lässt sich aus Inschrift *C. I. A. II. 664* ergänzen, die so anfängt: <ΙΙΙ.ΔL — — — ἀμφι]δέαι δύο ἀ[ργυραῖ. Wenn wir jene Spuren herstellen in ΣΥΓΟΔΕΡΙΣ, so kann das erste Σ der Schluss von N. 26 sein, ὑποδερὶς ist dann N. 27 und ἀμφιδέαι δύο ἀργυραῖ wären die, welche in 660 an derselben Stelle stehen.

Also kann man fortfahren:

28) — — — — χρυσία ἔ]χον ΙΙΙΙ.
29) χλ[ιδὼν, wozu vielleicht jenes ἔχων ΙΙΙ gehört, das 652 am Ende erscheint.
30) χ]λιδὼν χρυσί[α ἔχων — — — —
31) — — — περίχρυσα ΙΙΙΙ.
32) — — — ο]ν ἔχον Ι.
33) χλι[δὼν — — —
34) — — — — δ]ύο, σταθμὸν — — —
35) χερνίβε]ιον (?) ἀργυρ[οῦν — —
36) σφρα]γὶς ὑα[λίνη — —

An dieser Stelle findet wohl auch *C. I. A. II. 663* am besten Aufnahme:

37) — — ος ἅλυσιν ἔχ — — —
38) ἐν κυλ]ιχνίδι ἐλεφα[ντίνῃ.

39) — — — — σταθμὸν ἄγ]ουσα 65 Dr.
40) σφεν[δόνη — — —
41) Unbekannte Gegenstände — — — III.
42) μίτρα ἀλουργ[ής — — —
43) ὑ]πάργυρος ἐπίχρ[υσος — —
44) — — — — το ἐλεφαντίνη.
45) — — — ς τὰς πλάστιγγας (vielleicht = 59).
46) Unbekannte Dinge — — — ΓΙ.
47) κυλιχνίς λι[θίνη (vgl. 60).
48) δίοπ]αι χρυσαῖ II ἀ — (vgl. 50).
49) ἑνω]ιδίω δύο χρυσώ.
50) — — — — σι]α ΓII.
51) κημὸς χρυ[σοῦς — — —
52) — — — ἀργυ]ροῦς — — — —

Diese Artikel, welche im Opisthodom verblieben waren, entnommen ἐκ τῆς κιβωτοῦ τῆς Βραυρωνόθεν, und welche man schon im Anfang des Jahrhunderts unter diesem Namen übergab, wurden immer als Ganzes für sich angesehen und daher ebenso dem Schatzverzeichnis der „übrigen Götter" am Ende angehängt, wie sie früher am Schluss der Hekatompedosverzeichnisse gefolgt waren. Dies ist wohl der Grund, weshalb die ἐπέτεια des übrigen Schatzes nicht nach diesem Brauronischen Verzeichnis, sondern vor demselben am Ende der Gegenstände, zu denen sie gehörten, notiert wurden. Dabei bleibt freilich eine Schwierigkeit bestehen. Es ist nämlich nicht zu erklären, wie bei dieser Anordnung die — — — λιθί]νη τοῖν θεοῖν (*N.* 60) sich in das Brauronische Verzeichnis einschleichen konnte.

Wo wurden nun aber jene andern Schätze der ἄλλοι θεοὶ aufbewahrt? Die Dinge ἐκ τῆς κιβωτοῦ τῆς Βραυρωνόθεν wurden früher, so lange sie am Ende des Hekatompedosverzeichnisses figurierten, durch die Ueberschrift ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ näher bestimmt; jetzt sehen wir sie in Inschrift *g* am Schlusse des Schatzverzeichnisses der ἄλλοι θεοὶ ohne diese locale Bestimmung. Wir dürfen daher annehmen, dass ein gemeinsames Local beide Schatzcomplexe vereinigte. Es frägt sich nur, ob

der Brauronische Schatz jetzt aus dem Opisthodom anderswohin übergeführt und da mit den übrigen Schätzen der ἄλλοι θεοὶ vereinigt wurde, oder ob umgekehrt diese Schätze zu den Brauronischen in den Opisthodom gebracht wurden. Im Hekatompedos befindet sich der Schatz der Athena und einige mit demselben eng verwachsene Besitzstücke anderer Götter. Was an Besitz der Athena im Parthenon und Opisthodom lag, ist auch in den Hekatompedos geschafft worden. Ist es da nicht wahrscheinlich, dass so für den Besitz der übrigen Götter im Opisthodom [1]) Platz geworden war und dass wir nunmehr den Centralschatz der ἄλλοι θεοὶ in diesem Locale zu suchen haben?

Ich will an dieser Stelle gleich einiges über die Heiligtümer hinzufügen, welche in diesen Urkunden genannt werden. Wir finden: N. 13 ἀργύριον σύμμεικτον Ἐλευσινόθεν. 22 ἐκ τοῦ Μητρώου παρακαταθήκη. 32 — ψ παρέδωκεν εὑρὼν ἐν τῷ ἱερῷ. 43 — ἐν τῷ ἀ]ρχαίῳ νεῷ τοῦ χρυσοῦ ἐγ χυτ —. Die Weihgeschenke, welche aus den Heiligtümern der einzelnen Götter in dem Centralschatz auf der Burg vereint wurden, scheinen durch die Erwähnung der früheren Localität, so weit diese noch in Erinnerung war, genauer bestimmt worden zu sein.

Was unter Ἐλευσινόθεν zu verstehen ist, bedarf keiner Erklärung mehr. Bei der Erwähnung des Metroon könnte man zweifeln, welches der drei attischen Metroa gemeint sei, das in der Stadt Athen selbst, das ἐν Ἄγραις oder endlich das im Piraeeus. In den Fragmenten der Übergaburkunden der übrigen Götter aus dem fünften Jahrhundert (C. I. A. I. S. 90 ff.) ist sicher der Schatz der Μήτηρ [ἐν Ἄγρας (fr. e n. 201, 7) gemeint, wie Kirchhoff aus der Logistenurkunde 273 fr. f 23 richtig ergänzt, aber wenn μητρῷον ohne Beisatz gesagt wird, so muss man wohl das bekannte Heiligtum auf dem Markt darunter verstehen, welches zugleich als Staatsarchiv diente.

Auf welches Heiligtum jenes εὑρὼν ἐν τῷ ἱερῷ zu beziehen ist, lässt sich nicht sicher ermitteln. Man kann höch-

1) Die Frage bezüglich des Opisthodomos, welche Dörpfeld in Athen. Mittlg. 1887, S. 25 ff. eingehend behandelt, muss hier offen gelassen werden.

stens vermuten, dass es ein Heiligtum der Demeter und Persephone gewesen sei, da es neben andern Kostbarkeiten dieser Göttinnen erwähnt wird.

Die κιβωτὸς Βραυρωνόθεν stammt sicher aus dem alten Tempel der Artemis in Brauron [1]), vgl. Paus. I 23, 7: καὶ τὸ ἀρχαῖον ξόανόν ἐστιν ἐν Βραυρῶνι, Ἄρτεμις, ὡς λέγουσιν, ἡ Ταυρική, vgl. auch Paus. I 33, 1. III 16, 7. VIII 46, 3. Die Artemis Brauronia hatte damals bereits auf der Burg ein neues Heiligtum, daher konnte jener alte Tempel in Brauron mit vollem Recht ὁ ἀρχαῖος νεὼς heissen. Auch in den Inventaren der Verwalter des neuen Brauronion wird ὁ ἀρχαῖος νεὼς erwähnt z. B. C. I. A. II. 758 A col. II 7 ff.: τάδ' ἐκ τοῦ ἀρχαίου νεὼ παρέδωκεν ἡ ἱέρεια τοῖς ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ Θουδήμου ἄρχοντος und 751 B col. II fr. d 19 ἐκ το]ῦ ἀρχαίου νεώ χαλ[κ —. Daher zweifle ich nicht, dass jener ἀρχαῖος νεὼς das alte Brauronion ist [2]), und vielleicht lässt sich danach N. 43 des Schatzverzeichnisses der ἄλλοι θεοὶ so wiederherstellen: ὁ δεῖνα εὑρὼν ἐν τῷ ἀρχαίῳ νεῷ, nach Analogie von εὑρὼν ἐν τῷ ἱερῷ.

Die doppelte Bezeichnung, die wir so für dieselbe Localität gewinnen, nämlich Βραυρωνόθεν und ἐν τῷ ἀρχαίῳ νεῷ, kann keine Schwierigkeiten machen, denn jene κιβωτὸς bedurfte nur im Allgemeinen der Angabe der Herkunft, also Βραυρωνόθεν; dagegen an der Stelle, wo überhaupt die Schätze der übrigen Götter, soweit thunlich, mit der Angabe des Tem-

1) Suchier: De Diana Brauronia S. 15.

2) Michaelis, Der Parthenon S. 312: Die Erwähnung des ἀρχαῖος νεώς, in welchem Rangabé mit Recht den Tempel in Brauron erkannt zu haben scheint. — Dörpfeld, Athen. Mittlg. 1887. S. 25 ff.: „Der alte Athenatempel auf der Burg", will den ἀρχαῖος νεὼς in dem altertümlichen, neuentdeckten Athenatempel wiedererkennen und hält (vgl. S. 47) die ἱέρεια für die Priesterin der Athena. Aber wenn in den Urkunden des Brauronion der alte Athenatempel und dessen Priesterin erwähnt wurde, so müsste man eine nähere Bezeichnung verlangen. Nun ist aber weder die Priesterin noch der Tempel mit dem Namen der Athena bezeichnet, daher muss man beides wohl der Artemis Brauronia, um deren Besitz es sich überhaupt handelt, zuweisen. In diesen Zusammenhang gehört wohl auch C. I. A. II. 650, s. S. 38.

pels, dem sie entnommen waren, versehen wurden, musste auch der alte Brauronische Tempel als solcher genannt werden.

Wenn endlich die Ergänzung, welche ich versucht habe: τοῦ χρυσοῦ ἐγ χύτ[ρᾳ oder -ρῳ richtig ist, so würde auch dies sehr wohl zu den ehemals im alten Brauronion aufbewahrten Dingen passen, da diese häufiger, als die Schätze anderer Gottheiten, in besondern Behältern untergebracht erscheinen, vgl.: ἐγ κιβωτίῳ, ἐγ κυλιχνίδι, ja sogar ἐν τῷ κιβωτίῳ ἕνι ἐγ κυλιχνίδι (14).

Soweit zunächst über die regelmässigen Urkunden der Schatzmeister der übrigen Götter. Einem kleinen, aber wichtigen Nachtrag aus späterer Zeit werden wir weiter unten begegnen, zunächst aber dürfen wir an einer dieser Zeit angehörigen Urkunde, welche den Charakter des Aussergewöhnlichen an sich trägt, nicht vorübergehen, da sie uns einen Einblick in die Beziehungen des Centralschatzes zu den Einzelheiligtümern gestattet.

b) Aussergewöhnliche Erscheinungen in der Verwaltung.

C. I. A. II. 2. Addenda 682 c ist eine im Bezirk des Eleusinischen Tempels gefundene Urkunde, deren Präscript folgendermassen lautet:

Τάδε παρέδωκε Λεπτίνης ἐκ Κοί(λης) τοῖς ταμίαις τῶν | ἄλλων θεῶν Χαιρεστράτῳ Κολλυτεῖ καὶ συνάρχουσι ἐπὶ Χαρικλείδου ἄρχοντος (ol. 104, 2 = 363/2),

οἱ δὲ ταμίαι | τοῖς ἐπιστάταις Ἀμφικτύονι Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσι,

οἱ δ' ἐπιστάται τοῖς ἐπιστάταις Νικοδήμῳ Ἀθμονεῖ καὶ συνάρχουσι ἐπὶ Ἐλπίνου ἄρχοντος | (ol. 106, 1 = 356/5).

Die Ausdrucksweise dieses Präscripts lässt uns im Unklaren darüber, ob schon die Schatzmeister der übrigen Götter, welche unter Charikleides ihres Amtes walteten, also Chairestratos und seine Genossen die Übergabe an die Eleusinischen Epistatai gemacht haben, oder ob erst die Epistatai des Jahres ol. 105, 4 (357/6), welche doch wohl die Urheber dieser Inschrift sind, die Gegenstände von den Schatzmeistern über-

nommen und ihren Nachfolgern Nikodemos und Genossen übergeben haben. Aber vielleicht bekommen wir hierüber auf anderem Wege Klarheit.

Neuerdings hat nämlich Tsuntas[1]) aus einer Urkunde der Eleusinischen Epistaten den Schluss gezogen, dass diese Behörde keine jährlich wechselnde, sondern vierjährig gewesen sei, dass also jedes Collegium vier Jahre fungierte. Diese Entdeckung kann ich durch die von Nebe[2]) gemachten Einwände nicht für widerlegt halten. Swoboda[3]) stimmt zwar, wenn auch mit einiger Reserve, Nebe bei, aber die Annahme von Tsuntas wird durch eine jüngst gefundene und von Philios[4]) veröffentlichte Inschrift bestätigt, deren Z. 1 ff. lautet:

τάδε παρέδοσαν ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν (Namen) ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ Νικήτου ἄρχοντος (ol. 112, 1 = 332/1).

Es wird nur der Namen desjenigen Archon genannt, unter dem das neue Collegium sein Amt antrat. Die Inschrift 682 c, welche wir behandeln, passt hierzu vortrefflich, denn wir begegnen hier einem unter Elpinos (ol. 106, 1) antretenden Collegium; es lässt sich also jedem Collegium auf Grund der zwei festen Daten ol. 106, 1 und ol. 112, 1 eine vierjährige Amtsdauer zuweisen.

Daraus folgt, dass zwischen ol. 104, 2 (dem Jahr des Charikleides) und ol. 106, 1 (Elpinos' Amtsjahr) zwei Collegien das Eleusinische Epistatenamt verwaltet haben, von denen das erste im Jahre ol. 104, 1, das zweite ol. 105, 1 sein Amt antrat, und es frägt sich nun, an welches von beiden die Schatzmeister der übrigen Götter die Übergabe gemacht haben.

Ich möchte glauben, dass es das letztere Collegium gewesen sei, welches die Gegenstände sowohl von den Schatzmeistern empfing, als auch an die Epistatai des Jahres ol. 106, 1 ablieferte. Denn wenn die ἐπιστάται, welche diese Urkunde

1) Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1883 S. 257.

2) „De mysteriorum Eleusiniorum tempore et administratione publica" in den Dissertationes Philolog. Halenses vol. VIII. S. 137 f.

3) „Ueber griechische Schatzverwaltung" in den Wiener Studien 1888 S. 281.

4) Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1888 (ἐν Ἀθηναῖς 1889) S. 35. N. 41.

aufstellten, verschieden wären von dem Aphidnaeer Amphiktyon und seinen Genossen, so wären sie nicht einmal in ihrer eigenen Urkunde mit Namen bezeichnet, was doch befremdlich sein würde. Also werden wohl Amphiktyon und seine Genossen das Epistatenamt ol. 105, 1 angetreten und ihren Nachfolgern vom Jahre ol. 106, 1, dem Nikodemos und Genossen, die Schätze übergeben haben, welche sie selbst von den Schatzmeistern der übrigen Götter des Jahres ol. 104, 4 oder ol. 105, 1 oder auch vielleicht noch später bekommen hatten. Dass sie selbst das Jahr nicht mit dem Namen des Archon bezeichneten, geschah aus demselben Grunde, wie in der Eleusinischen von Philios a. a. O. behandelten Inschrift, weil eben nur die Antrittsjahre bezeichnet wurden.

Wenn dies richtig ist, so haben die ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν folgende den Eleusinischen Gottheiten gehörigen Gegenstände vom Jahre ol. 104, 2 bis mindestens ol. 104, 4 in Verwaltung gehabt [1]):

1) κανᾶ χαλκᾶ δύο ὑγιῆ.
2) ἕτερα κανᾶ πέντε χαλκᾶ ποδὸς ἑνὸς δέοντα.
3) ἠθμοὶ ΓΙ.
4) κύαθοι τέτταρες, ὁ εἷς κατεαγώς.
5) χυτρίδια μικρὰ ΓΙ.
6) ζωμηρύσεις II (Ἐφημ. ἀρχ. 1883 S. 137: ΓΙ).
7) κρηστήριον.
8) πίνακες δύο χαλκοῖ.
9) σφαγεῖον.
10) λοιβίδες III (Ἐφημ. ἀρχ. a. a. O.: II).
11) οἰνοχόαι IIII.
12) ἡμίχουν.
13) χοῦς χαλκᾶ.
14) κρηστήριον κατεαγός.
15) κάδοι II οὐ στέγοντες (Ἐφημ. ἀρχ. a. a. O.: III).

1) Bezüglich des Leptines erinnert Philios in der Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1883 S. 138 an den Leptines, welchen Demosthenes in der Rede gegen Androtion (pag. 611, 22) erwähnt und gegen den er die Leptinea richtete. Ich werde in anderm Zusammenhang (§ 3. b.) auf diesen Gedanken zurückkommen.

16) κρεάγρια II κατεαγότα.
17) κότυλος οὐ στέγων.
18) ψυκτήριον μικρὸν οὐχ ὑγιές.
19) λαμπαδεῖον.
20) χειροπέδαι.
21) στλεγγὶς χαλκῆ.
22) λεβήτια II, τὸ ἕτερον οὐ στέγον.
23) ἐχῖνος.
24) ὦτα ΔII χαλκᾶ.
25) στυράκιον λογχίο(υ) (Ἐφημ. ἀρχ. a. a. O.: 25 a λόγχιον).
26) ὑδρίαι III, ἡ μία οὐκ ἔχουσα πυθμένα.
27) λυχνεῖα II σιδηρᾶ.
28) ποδανιπτῆρες IIII, εἷς πυθμένα οὐκ ἔχων.
29) ὀβελίσκοι ΔΔI (Ἐφημ. ἀρχ. a. a. O.: ΔΔII).
30) ἐπ — — — — μικ]ρὸν, πόδα οὐκ ἔχον (Ἐφημ. ἀρχ. a. a. O.: τὸ ἕτε]ρον).
31) κραδευταὶ πέντε (Ἐφημ. ἀρχ. a. a. O.: ΓI).

Die Fortsetzung bietet uns ein Stück, welches im C. I. A. noch nicht aufgenommen ist; es ist publiziert in der Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1883 S. 135 ff.

32) π]οδαν[ιπτηρ (vorher und nachher grössere Lücke).
33) κλεὶς ἀνάπαιστος.
34) . . . . . ΥΣ λίαν ἐντατοί.
35) ἑτερ[αι . . . . .]ΥΣ λίαν ἐντατοί.
36) ἕτεραι [. . . . .] ἐντατοί.
37) ἕτεραι κλῖναι το . . . . . ΔII (?).
38) ἐπίκλιντρα ΓII.
39) τραπε[ζεῖα ξύλινα ὑγιῆ?] II.
40) ἕτερα τραπεζεῖα II κατεαγ[ότα.
41) . . . . . ΩNIII.
42) κλισμάκιον μικρόν.
43) σκ . . . . . τήριον.
44) κάρδοποι δύο, ἡ μία [οὐχ ὑγιής?].

Dieses Verzeichnis enthält grossenteils Opfergerät, wie 1, 2, 9, 10, 16, 19, 22, 26, 27, 28, 29, 31, 32, aber auch Dinge von profaner Bestimmung scheinen sich darin zu befinden, wie 4, 5, 6, 11, 12, 13, 15, 17, 18, Gegenstände, welche

ebensowohl zu Trinkgelagen als zu Opfern dienen konnten, und endlich der Rest scheint unzweifelhaft profanen Zwecken zu dienen. Die Nummern 34, 35, 36, welche als λίαν ἐντατοὶ bezeichnet werden, waren wohl κλῖναι (vgl. N. 57). Das ἐντείνειν bei dem δίφρος hat schon Homer Ε 728, beim θρόνος Herodot V 25. Vergl. auch Polyaen strateg. VII 14, 1 von der κλίνη, besonders aber Pollux X 36: καὶ μὴν τό γε τῇ κλίνῃ ἢ τῷ σκίμποδι ἐντεταμένον ὡς φέρειν τὰ τυλεῖα· σπάρτα, σπάρτια, τόνος, κειρία, τάχα δὲ καὶ σχοῖνος καὶ σχοινία καὶ κάλοι. — Vielleicht dürfen wir in der Inschrift in dem ΥΣ vor λίαν geradezu das Ende von τοὺς σχοίνο]υς erkennen: κλῖναι τοὺς σχοίνους λίαν ἐντατοί.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zu den regelmässigen Inventaren zurück und suchen wir sie bis zu Ende zu verfolgen.

c) Die letzten nachweisbaren Urkunden des Collegiums.

Der Zeit um ol. 107, 3 (350/349) scheint C. I. A. II. 697 anzugehören, eine Inschrift, die ich aus gewissen Gründen lieber den gewöhnlichen Urkunden der Schatzmeister der übrigen Götter als derjenigen der Athena zuweisen möchte. Die Inschrift enthält folgendes:

Z. 2. χρυ[σία ὑ]πάρχυρα ἐπί[τηκτα (vgl. Katal. 10, 17).
Z. 3. ἐξαγίσ]του συμμείκτου σταθμὸν (vgl. 13, 23).
Z. 4. — — — χαλκ . ι δύο ὑπάρχυροι ἐπίχρυσοι στ — — —
Z. 5. — — — ἄργυραι ἐπίχρυσοι σταθμὸν (vgl. 29) 2 Dr. 3 Ob.
δ[ακτύλιος? — — — —
Z. 6. — — — ἀνέθηκεν σταθμὸν 3 Ob.
Dann folgt:
ΟΝ . Ι . . . . . ΥΡΩΝ — — — vielleicht: ὃν [ὁ δεῖνα ϵ]ὑρὼν [ἐν τῷ ἱερῷ (vgl. 32).
Z. 7. — — — χαλκᾶ διακεκομμένα ΓΙ καὶ δραχ[μα]ὶ Α?
Z. 8. — — — νο[ι] σταθμὸν 8 Dr. 4 Ob.
ἀργυριο . . . Η.
Z. 9. ἐν φασ]κω[λίωι ἀργυρία καὶ χαλκία.
καὶ ὑπο . υ (vgl. 21).

Z. 10. — — — — ἀργυρ[ᾶ] σταθμὸν τούτων 1600 Dr.
ε . . . . στ — — — —
Z. 12. σεσημασμέν]α τῇ δημοσίᾳ σφραγῖδι (vacat K.)

Wir sehen, dass kein Artikel uns zur Einreihung dieser Urkunde unter die Inventare der Athena zwingt, dagegen verschiedene, welche ich durch die beigeschriebenen Nummern des Schatzverzeichnisses der ἄλλοι θεοὶ bezeichnet habe, der Inschrift diese Stelle zu sichern scheinen.

Schliesslich füge ich diesen Schatzverzeichnissen der ἄλλοι θεοὶ noch *C. I. A. II. 702* bei, welche jedenfalls nicht älter ist als das Archontat des Pythodotos (ol. 109, 2 = 343/2).

Τάδε παρέ]δοσαν τ[αμ]ίαι τῶ[ν ἄλλων θεῶν — — —
— — — — ο]ἱ βουλευτ[αὶ] οἱ Ἀκ[αμαντίδος — — — — — — — —
— — — — τῆ]ς βουλῆς ἐπὶ Πυθοδό[του ἄρχοντος — —
— — — — ἐ]ν τῷ Ἀφροδισίῳ [— — — — —
— — —]ου· ὑδρ[ία — — — —

Köhler bemerkt dazu: „Haec si ad traditionem quaestorum reliquorum deorum pertinuerunt, ut pertinuisse videntur, traditionem non ex ordinariis fuisse dicendum est“.

Es scheint sich um heiligen Besitz der Aphrodite zu handeln und zwar um Hydrien. Die Buleuten könnten etwa als Weihende gedacht werden. Wichtiger ist — die Richtigkeit der Ergänzung ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν vorausgesetzt —, dass im Jahre ol. 109, 2 (343/2) noch Schatzmeister der übrigen Götter existiert haben. Eine spätere Erwähnung dieses Collegiums besitzen wir nicht. Mag dies ein Zufall sein, sicher hat das Collegium nicht mehr lange bestanden. Doch da diese Thatsache erst nach Untersuchung der gleichzeitigen Urkunden der ταμίαι τῆς θεοῦ erwiesen werden kann, so begnüge ich mich hier mit der blossen Erwähnung.

§ 3.

Erste Neuordnung der Schatzmeisterurkunden der Athena.

a) Allgemeines über C. I. A. II. 677 und die damit verwandten Urkunden.

Wir hatten die Schatzverzeichnisse der Athena an dem Punkte verlassen, wo sie das Bild der grössten Unordnung und Verwirrung boten und hatten versucht, uns diese Erscheinung einigermassen zu erklären.

Man könnte nun leicht zu der Annahme versucht sein, die Schatzmeister hätten, nachdem der Gesammtbesitz der Athena im Hekatompedos vereint und auf einer Tafel verzeichnet war, die Erinnerung an die ursprünglichen Aufbewahrungsorte der einzelnen Dinge verloren. Aber dass dem nicht so ist, zeigt eine Anzahl von Urkunden, deren Anordnung auf Grund der Kenntnis der früheren Aufbewahrungsorte getroffen ist. Ich beginne mit C. I. A. II. 677, der Übergaburkunde vom Jahre ol. 103, 2 (367/6), welche ich hier zunächst in allgemeinen Zügen charakterisieren will.

Die Inschrift ist so angelegt, dass nach den in durchlaufenden Zeilen geschriebenen Präscripten das Verzeichnis der Kostbarkeiten in drei Columnen verteilt ist. Die erste Columne und der Anfang der zweiten enthielt, wie es scheint, die Aufzählung der ehemals als ἐν τῷ Ἑκατομπέδῳ befindlich bezeichneten Gegenstände, erst die goldenen und vergoldeten, dann die silbernen, wovon nur noch ein kurzes Stück in der ersten Columne erhalten ist; die Aufzählung der Silbersachen setzt sich aber in der zweiten Columne mit der 15. Hydria der Athena Polias fort. Dann folgen col. II. Z. 32 ff. 3 ὑδρίαι ἀργυραῖ καιναί, dann 4 der Athena Nike, dann eine Lücke von 60—65 Zeilen (nach Evstratiadis' Annahme), in welcher man aus der gleichartigen Inschrift 679 die 7 Hydrien der Artemis Brauronia, 3 der Anakes, 5 der Demeter und Kore und eine unbestimmte Zahl von Hydrien der Aphrodite ergänzen kann.

Nach der Lücke geht es (im C. I. A. auf der zweiten Seite Z. 6) weiter: ον ὑ[πό]χαλ[κο]ν.

Z. 9. ον ὑπό[χαλκ]ον

Z. 10. σταθμὸν — — —] HΓΔ — — —

Ich glaube, dass hier dasselbe verzeichnet war, was uns 679 col. I Z. 25 ff. begegnet und was ich der Tradition ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου zuweisen möchte. Jenes Gewichtsfragment in Z. 10 würde zu dem κανοῦν ἕτερον, ἵνα ὁ Ζεὺς oder zu dem θυμιατήριον ἐπίχρυσον ὑπόχαλκον, ἵνα τὸ βῆτα passen. Auf jene Dinge folgte dann vielleicht die Schale des Kleon, und nach einigen unbestimmbaren Gegenständen Z. 18: χρυσίον ἐπίτηκτον ἀπὸ τῆς ἀσπίδος (vgl. 679, col. I Z. 32)

Z. 20. — — — στ]αθμὸν Ι..ΗΙΙ, vielleicht dasselbe wie 679, 34: ΗΗΗΗΙΙC, mit ganz geringer Differenz.

Dies alles war ehedem im Opisthodomos oder konnte wenigstens dort gewesen sein. Daher halte ich es für wahrscheinlich, dass dieses Verzeichnis, welches auf die Hydrien folgt, überschrieben war ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου, wie wir in col. III finden werden ἐκ τοῦ Παρθενῶνος. Vielleicht ist in jenem πα[ρέδ]ομεν in 679 col. I. Z. 23 eine Spur dieser Überschrift erhalten.

Weniger bestimmt wage ich über die folgenden Gegenstände zu urteilen, besonders da die Inschrift hier sehr verstümmelt ist.

Z. 21. χρυσίον — — ἀπ]ὸ τῶν ἀκρωτηρίων.

Z. 27. ἀπ]ὸ τῆς θύ[ρας.

Z. 28. σταθ]μία τὰ ἐν τῷ [κιβωτίῳ.

Diese Gewichte könnten wohl dieselben sein, wie im Hekatompedoskatalog N. 23, aber es können auch ebensowohl beliebige andere aus dem Opisthodom sein.

Z. 33 steht das Gewicht: — — —] XHHH^. Dies darf man wohl vergleichen mit dem Gewichte in den beiden Urkunden ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου (A Z. 17, B Z. 18). Aber sicheres lässt sich darüber ebensowenig sagen, wie über den ganzen Rest der zweiten Columne, von dem nur wenige Buchstaben lesbar sind.

Der Anfang von col. III ist nicht mehr kenntlich. Von Z. 28 ab steht einigemale δοκ —, δοκι —, was man ergänzen kann zu: δοκιμεῖον oder δοκιμεῖα (vgl. 684, 5 u. 7. 701, col. II

(III) 30 u. 66: δοκιμεῖα ἐγ κιβωτίῳ σεσημασμένα τῇ δημοσίᾳ σφραγῖδι und 703, 16).

Dann Z. 36 κρα[νίδιον (? vgl. 678 col. III 19).

Z. 37 κύλ[ιξ — — — —

Es folgt eine ziemlich grosse Lücke, die wir zum Teil aus 679 col. II ergänzen können.

677 col. III (2. Seite) Z. 12 und 679 col. II Z. 25 findet sich: στέφανος — — — — ὃν ἡ βουλὴ ἀνέθηκεν ἡ ἐπὶ Ἱπποδάμαντος ἄρχοντος (ol. 101, 2 = 375/4).

Dann: φιάλη — — — — ξιφομάχαιραι, — — — ξίφη.

Vor jenem Kranze des Hippodamas waren in beiden Inschriften sicher drei Kränze verzeichnet, so dass auch die übrigen vorangehenden Dinge in 677 und 679 ergänzt werden dürfen. Dabei ist zu bemerken, dass in 677 col. III (2. Seite) Z. 4 steht: γορ[γονεῖον, was sich in 679 nicht findet; dafür hat aber 679 etwa an derselben Stelle (Z. 19) αἰγὶς χρ[υσῆ, welche vielleicht mit jenem Gorgoneion in Zusammenhang zu bringen ist. Vielleicht kann man auch mit leichter Aenderung der in 679 beobachteten Reihenfolge in 677 col. III (2. Seite) Z. 1: ὄχθΟιβος, Z. 3: ΓλΑστρα wiederherstellen. Aber genug davon. — Wichtiger ist die Frage, woher diese Sachen stammen. Obgleich nur so weniges erhalten ist, so scheinen doch einige Dinge, wie ἐνῳδίω, ὅρμοι, ξιφομάχαιρα, ξίφη an den Katalog der Artikel ἐκ τοῦ Παρθενῶνος zu gemahnen (vgl. diesen: N. 5, 6, 40, 41 (?)).

Nach ξίφη haben beide Inschriften (677 u. 679): τάδε προσπαρέδοσαν ταμίαι οἱ ἐπὶ — — — ἄρχοντος, und 677 nennt: στέφανος, φιαλ[— —, wovon sich auch Spuren in 679, welche hier abgebrochen ist, vorfinden.

Dann fährt 677, 25 fort: τάδε [ἐκ τοῦ Παρθενῶνος], wie sich aus 678 A. col. III Z. 26 sicher ergänzen lässt. Es folgen Dinge, die fast alle schon in den Parthenonurkunden des 5. Jahrhunderts aufgeführt sind, vgl. C. I. A. I. 173: 14, 15, 18, 22, 34, 28 (?), 29 (?), 32, 26, 37, 40.

In 677, 35 steht nochmals ἐκ τοῦ, was man mit Rücksicht auf die folgenden Artikel nur zu ἐκ τοῦ [Παρθενῶνος] ergänzen kann; vielleicht nahmen die Schatzmeister die Sache

hier so genau, dass sie selbst die einzelnen Abteilungen, in denen die Parthenonschätze in den Hekatompedos überführt wurden, bezeichneten. Denn dass jenes ἐκ τοῦ etwa zu einer Bezeichnung des Materials gehört hätte, aus dem die Dinge bestanden, z. B.: ἐκ τοῦ Παρθενῶνος ἀργυρᾶ τάδε, ist nicht anzunehmen, da die Artikel von Z. 36 ab nicht mehr nach dem Stoff geordnet waren.

Nach der Art von 677 waren nun auch, wie man leicht sieht, die Inschriften 678, 679, 680 angeordnet.

Bevor ich indessen das Schema dieses jetzt im allgemeinen charakterisierten Verzeichnisses im einzelnen aufstelle, möchte ich noch einen Augenblick der Betrachtung der wichtigsten Erweiterungen widmen, welche der ehemalige Katalog erfahren hat, und festzustellen suchen, auf wen diese ganze Umgestaltung zurückzuführen ist.

b) Die wichtigsten Erweiterungen des Schatzbestandes. Die Thätigkeit des Androtion, Glauketes, Leptines von Koile.

Die Inschrift 667 vom Jahre ol. 98, 4 (385/4) enthielt Z. 8 ff. die Νίκη χρυσῆ, dieselbe, welche wir von Anfang an im Hekatompedos vorfanden, nur in etwas ausführlicherer Beschreibung. In 677, 25 ff. findet sich dieselbe Nike, aber mit ganz neuer Bezeichnung. Evstratiadis [1]) nämlich bemerkt, dass sie hier Σώτειρα heisse und mit der Zahl μία bezeichnet werde. Und wirklich erkennt man auf Tafel 70 der genannten Zeitschrift Z. 25 folgendes:

— — — — ΚΗΣΩΤΕ[ΙΡ]::ΜΙΑ::ΓΡΩΤΟ::Υ:·:·:ΦΑΛΗ.

Der Beiname Σώτειρα findet sich in litterarischer Überlieferung einer ganzen Reihe von Göttinnen beigelegt, so der Themis, der Tyche, Leto, Artemis (Paus. I 40, 2. 44, 4 u. s. w.), der Persephone (Paus. III 13, 2. VIII 31, 1), der Athena (Aristoph. Frösche 376). Für Nike kann ich den Beinamen Σώτειρα litterarisch nicht belegen, indessen ist er mit ihrem Wesen nicht nur wohl vereinbar, sondern für dasselbe ganz ge-

1) Ἀρχαιολ. Ἐφημ. 1874. S. 471.

wiss gerade besonders passend neben einem Ζεὺς Σωτὴρ und einer Ἀθηνᾶ Σώτειρα.

Wenn jenes μία wirklich in der Inschrift stand, so folgt daraus doch wohl, dass es noch andere Nikestatuen gegeben haben muss, welche die Schatzmeister entweder wirklich überlieferten oder an welche sie wenigstens dachten.

Und dass thatsächlich noch andere Niken im 4. Jahrhundert unter den Schätzen waren, konnten wir der schon oben angeführten Abhandlung von Foucart [1]) entnehmen. Wo befanden sich diese aber? Foucart (a. a. O.), welcher nicht glaubt, dass sie im Hekatompedos oder Parthenon gewesen seien, denkt an den Tempel der Artemis Brauronia als Aufbewahrungsort. Dabei sieht man nur nicht ein, wie sie dahin gekommen sein könnten.

Vielleicht darf man eher glauben, dass sie, vordem im Opisthodomos aufbewahrt, mit den Schätzen ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου dem Hekatompedos einverleibt wurden. Dann hätten also die Urheber der Inschrift 677 sie nicht mehr mit den übrigen Opisthodomschätzen, sondern mit der alten Nike des Hekatompedos zusammen verzeichnet und demgemäss diese mit der Nummer μία bezeichnet. Wenn wir nun z. B. annehmen, dass die beiden andern Niken in der Inschrift 677 etwa mit der Bezeichnung αἱ ἑτέραι gefolgt wären, so verlangen wir bei der ersten nicht einfach μία, sondern ἡ μία. Und das stand auch, wenn ich nicht irre, in der Inschrift. Auf der genannten Tafel ist zwischen Σώτε[ιρα und μία Platz für einen Buchstaben und es lassen sich, wie es scheint, auch noch Spuren eines Η erkennen. Zum Gesammtgewicht der ersten Nike gehören wohl jene Spuren Z. 41: — — — — ΔΓΗΙΙΙ, denn wenn man Z. 40 aus 652 ergänzt: σκέλε δύο σταθμὸν τούτων XXXXΗΗΙΙΙ, so füllt dies die Zeile vollkommen und es bleibt für Z. 41: κεφάλαιον ταύτης — — — — — ΔΓΗΙΙΙ. Dass der von Evstratiadis nach jener Nike angenommene Raum für die zwei übrigen Niken hinreicht, wird niemand leugnen wollen.

Die zweite bedeutende Erweiterung hat der Hydrienka-

1) Bull. hellen. 1888. S. 289 ff. vgl. oben S. 25.

talog erfahren. In 667, 15 ff. ist derselbe noch ebenso gross wie in 660. In 677 dagegen durften wir, wie wir sahen, die Hydrien der Nike, Artemis, Anakes, Demeter und Kore, Aphrodite hinzufügen. Diese Hydrien wurden also zwischen ol. 98, 4 (385/4) und ol. 103, 2 (367/6) dem Schatzverzeichnisse der Athena einverleibt. Dass dies allmählich geschah, erkennen wir aus 673, wo uns erst einige Hydrien der Nike und Artemis Brauronia, noch nicht in der späteren Anordnung und mit andern Dingen, z. B. Schalen, vermischt, begegnen.

Diese Hydrien scheinen übrigens ziemlich stark abgenutzt worden zu sein. Denn in der Inschrift 681, wo die Hydrien der Athena von der 17. ab verzeichnet sind, erscheinen sie bis zur 22. so beschädigt, dass sie rinnen (ῥέουσαι), und ebenda fehlen von den H. der Nike die 1. und 4. ganz.

In 699 (welche wohl nicht älter ist als 698 vom Jahre ol. 107, 3 (350/49)) sind wieder 4 Hydrien der Nike vorhanden, aber die 1. und 4. sind nach dem ehemaligen Gewicht mit der Bemerkung: αὕτη καινὴ γέγονεν und der Angabe des neuen Gewichtes versehen. In derselben Inschrift werden auch die 4. H. der Artemis, sowie die 1. und 3. der Demeter und Persephone als erneuert bezeichnet und am Schlusse des Verzeichnisses steht die Bemerkung: αὗται καιναὶ Ἀθηνᾶς Πολιάδος, πρώτη σταθμὸν ὃ ἦγεν πρότερον — —, also auch hier werden die neuen H. der Athena getrennt von den alten (vgl. Z. 1—4) überliefert. Wir können also schon hier übersehen, dass wir in eine Periode aussergewöhnlicher Operationen eingetreten sind. Der ganze früher übliche Modus der Inventarisierung ist umgestossen, manche Gegenstände, die früher regelmässig im Schatz erschienen, finden wir nicht mehr, andere erscheinen in vermehrter Anzahl, beschädigtes wird wiederhergestellt oder ersetzt.

Da ist es denn doch wohl ein mehr als zufälliges Zusammentreffen, dass wir aus anderweitigen Quellen gerade für dieselbe Zeit, ja wie wir sehen werden, geradezu für dieselben Jahre Kunde von aussergewöhnlichen Massnahmen auf dem Gebiete der Schatzverwaltung erhalten. Hauptsächlich zwei Männer sind es, die wegen ihrer Thätigkeit als Ordner und Ver-

walter der Schätze von Demosthenes aufs heftigste angegriffen werden, Androtion und Glauketes.

Androtion war Spezialkommissar zur Ordnung der Schatzverhältnisse, ἐπιμελητής, wie A. Michaelis[1]) bewiesen hat. Als solcher schmolz er die Ehrenkränze auf der Burg ein und ersetzte sie durch φιάλαι und andere Processionsgeräte[2]). Wann diese Thätigkeit Androtions auf der Burg anzusetzen sei, ist noch zweifelhaft.

Michaelis (a. a. O. S. 308) glaubte sie um das Jahr ol. 100, 4 (377/6) ansetzen zu müssen auf Grund des Volksbeschlusses C. I. A. II. 74, welcher sich zweifellos auf die Verwaltung Androtions bezieht und der Erwähnung des Archon Kalleas halber (vgl. a. Z. 10) dem genannten Jahre anzugehören schien. A. Schäfer[3]) ist Michaelis in dieser Ansetzung gefolgt. Nun stellte aber U. Köhler in C. I. A. a. a. O. fest, dass das ψήφισμα aus paläographischen Gründen kaum für älter als ol. 102 gehalten werden dürfe.

Unsere Inschrift 677 nun, wie wir sahen dem Jahre ol. 103, 2 (367/6) angehörig, weist in Anlage und Inhalt soviel des Aussergewöhnlichen und Neuen auf, dass es doch sehr nahe liegt, die in ihr hervortretende Neuordnung auf die ausserordentliche Verwaltung Androtions zurückzuführen. Damit würden wir also für die Thätigkeit Androtions die engeren Grenzen ol. 102 und 103, 2 gewonnen haben.

Über die Verwaltung des Glauketes entnehmen wir der Timokratea (Dem. XXIV 129) folgendes: ἔπειτα ταμιεύσας ἐν ἀκροπόλει τὰ ἀριστεῖα τῆς πόλεως, ἃ ἔλαβεν ἀπὸ τῶν βαρβάρων, ὑφῃρημένος ἐξ ἀκροπόλεως, τόν τε δίφρον τὸν ἀργυρόποδα καὶ τὸν ἀκινάκην τὸν Μαρδονίου, ὃς ἦγε τριακοσίους δαρεικούς.

Die Schatzmeisterthätigkeit des Glauketes muss der 106. Olympiade angehören. Denn jenes ἔπειτα bezieht sich auf die

1) Parthenon S. 303. XXIII. am Ende.

2) Vgl. Demosthenes XXII 69 ff. = XXIV 176, sowie die Zusammenstellung der hierhergehörigen Stellen bei Michaelis, Parthenon S. 303. XXIII.

3) Demosthenes u. s. Z. I² S. 352.

Teilnahme des Glauketes an der Gesandtschaft an Maussolos vom Herbst ol. 106, 2 (355) [1], während der Prozess gegen Timokrates und seine Genossen dem Jahre ol. 106, 4 (353/2) angehört [2]. Also würden wir die Verwaltung des Glauketes am natürlichsten dem Jahre ol. 106, 3 (354/3) zuweisen.

Eine auf dieses Jahr datierbare Übergaburkunde fehlt uns leider, doch glaube ich eine Spur der Thätigkeit des Glauketes in C. I. A. 698 und 699 zu erkennen. Diese beiden Inschriften zeigen in ihren ersten Columnen ein Verzeichnis der unter den einzelnen Archonten geweihten Kränze in einer Ausdehnung, wie es bis dahin noch nicht vorgekommen war. Wir werden dasselbe später einer eingehenderen Betrachtung unterziehen. Hier ist festzustellen, dass dieses Verzeichnis nachweislich nur bis zu jenem Jahre ol. 106, 3 reicht, jedenfalls aber nach diesem Jahre (vgl. 699 col. I Z. 26 ff.) eine andere Form der Aufzählung annimmt. Es macht den Eindruck, als ob die Aufzählung der Kränze bis zu ol. 106, 3 einer eben in diesem Jahre geschehenen einheitlichen Zusammenfassung ihren Ursprung verdankte, die danach folgenden Kränze dagegen jeweils von dem Collegium, unter dem sie hinzukamen, notiert worden seien. Wenn dies richtig ist, so wäre die Redaction des Kranzverzeichnisses vielleicht mit Glauketes in Verbindung zu bringen.

In diesem Zusammenhange möchte ich denn auch den im vorigen Paragraphen erwähnten Gedanken von Philios betrachten. Es handelt sich darum, ob vielleicht der zu Beginn der Inschrift C. I. A. II. 682 c genannte Leptines von Koile mit dem von Demosthenes in der Leptinea angegriffenen und dem in der Rede gegen Androtion erwähnten zu identifizieren sei.

In der letztgenannten Rede wird Leptines von Koile unter denen genannt, von welchen Androtion Rückstände der Vermögenssteuer eingezogen habe [3]. Hier liegt also nichts vor als die Gleichheit des Namens und zwar auch des Demotikon,

1) Schäfer, Dem. u. s. Z. I² S. 365.
2) Schäfer a. a. O. S. 388.
3) Demosthenes XXII. 60.

was immerhin die Annahme der Identität unterstützt. Indessen würde diese Identifizierung ohne besonderes historisches Interesse sein.

Anders steht es mit dem Leptines, welcher in der nach ihm benannten Rede von Demosthenes angegriffen wird. Das Demotikon dieses Mannes ist unbekannt, allein hier kommt der Umstand in Betracht, dass es sich um eine Finanzangelegenheit handelt [1]). Leptines beantragte ol. 106, 1 (356/5) die Befreiung von den Leiturgien aufzuheben, damit die Reichsten vor allem zu ihrer Leistung herangezogen werden könnten, und nicht ärmere Bürger allzusehr davon bedrückt würden. Der Leptines in der erwähnten Inschrift wird ja wohl eine ähnliche ausserordentliche Stellung in der Schatzverwaltung bekleidet haben, wie Androtion, so wenigstens dürfte sich am leichtesten seine Übergabe an die Schatzmeister der übrigen Götter erklären. Aber zwischen seiner Thätigkeit und jenem Antrag bezüglich der Leiturgien besteht kein innerer Zusammenhang, und dazu kommt, dass erstere schon dem Jahre ol. 104, 2 (363/2), der Antrag aber erst dem Jahre ol. 106, 1 (356/5) angehört, so dass auch das Zeitverhältnis keineswegs zu der Annahme der Identität zwingt, sondern höchstens eine solche als möglich erscheinen lässt. Es sei übrigens noch erwähnt, dass ein Leptines als erster Schatzmeister unter dem Archon Themistokles (ol. 108, 2 = 347/6) genannt wird (vgl. C. I. A. II. 703. 18. 701 col. II (III). 68).

c) Katalog auf Grund der ersten Neuordnung.

Das Verzeichnis, wie es 677 und die verwandten Inschriften bieten, würde also im einzelnen so lauten:

A. Ἐν τῷ Ἑκατομπέδῳ. Col. I.

α) Goldsachen.

1) Die Gegenstände vor der Nike. Darunter jedenfalls manche Artikel, welche schon längst im Hekatompedos waren; so dass z. B. jener Kranz in Z. 13 und einige andere Kränze auf die Nummern 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14 des Hekatompedosverzeichnisses zurückzuführen wären.

1) Schäfer, Dem. u. s. Z. I² S. 391 ff.

2) Die Nike Soteira und vielleicht noch zwei Niken.

3) Kränze. In Z. 30 (der 2. Seite im C. I. A.) lesen wir: ἐπ]ὶ Ναυσιγένους ἄρχοντος (ol. 103, 1 = 368/7), das ist der direkte Vorgänger des Polyzelos, in dessen Jahr unsere Inschrift gehört. Diesem Kranz folgte Z. 32 ein zweiter, vielleicht aus dem Jahre des Polyzelos selbst. Daher dürfte wohl überhaupt hier ein Verzeichnis der Kränze mit beigeschriebenen Archontennamen gestanden haben, so dass wir aus 698 col. I jene 5 Kränze, deren Spuren wir hier haben, folgendermassen wiederherstellen können:

Z. 16. 1) στέφανος, unter dem Archon Phrasikleides geweiht .. ⋈ΔΔΔΗΗΙ

Z. 21. 2) στέφανος, unter dem Archon Dymiketos geweiht 200 Dr.

Z. 23. 3) στέφανος, unter dem Archon Lysistratos geweiht 36 Dr.

Z. 30. 4) στέφανος, unter dem Archon Nausigenes geweiht 38 Dr. $3^1/_2$ Ob.

Z. 32. 5) στέφανος, unter dem Archon Polyzelos geweiht 38 Dr.

4) ὑπόστατον κρατῆρος ὑπόχαλκον ἐπίχρυσον.

Dann β) Silbersachen: τάδε ἀργυρᾶ (Z. 38 der 2. Seite), welche sich zum Teil aus 680 ergänzen lassen:

5) πίναξ ἀργυροῦς 2118 Dr.

6) πίναξ ἕτερος — — — — ΗΙΙΙ

7) πίναξ ἕτερος — — — ⋈ΗΗΗΙΙΙ

8) χερνίβειον ἀργυροῦν 1050 Dr.

9) χερνίβειον ἀργυροῦν — — — ⋈ΗΗΗΗΔΔΔΔ

10) οἰνοχόαι ἀργυραῖ [ἑπτά?] 1382 Dr. 2 Ob.

11) φιάλαι ἀργυραῖ δύο — — —

12) οἰνοχόη ἀργυρᾶ — — — —

13) φιάλη ἀργυρᾶ ἀμ[. ΟΦΟ? [1]) 707 Dr.

1) Könnte man aus den erhaltenen Spuren vielleicht ἀμ[φ]όφθ[αλμος] wiederherstellen und eine Schale verstehen, welche auf dem Rande zwei apotropäische Augen zeigt? Die bemalten Schalen dieser Art scheinen freilich meist dem schwarzfigurigen Stil anzugehören (vgl. Jahn, Sächs. Ber. 1855. S. 64 ff.).

14) — — — — — — ο ἀργυρι — — — — 93 Dr. 3 Ob.
15) νῆττα ἀργυρᾶ ἀπὸ τοῦ — — — —
16) OIN≷OIN? Δ — — — — —
17) — — — — ον ἀργυ[ροῦν (Z. 61).

Den Schluss der hier abgebrochenen ersten Columne können wir, wie oben gezeigt, aus dem Anfang der zweiten mit Hinzuziehung des Anfangs von 678 col. II ergänzen:

18) θυμιατήριον ἀργυ[ροῦν — — — —
19) λεῖα τὰ ἐπι — — — —
20) κανοῦν, ἵνα τὰ ἐλεφάντινα ζῶια ἄστατον
21) ὑδρίαι ἀργυραῖ Ἀθηνᾶς Πολιάδος. Der Anfang des Hydrienkatalogs von 1—14 befand sich noch hier, der Rest von 15—27 dagegen im Anfang der:

Col. II

22) ὑδρίαι ἀργυραῖ καιναί:
πρώτη, σταθμὸν 893 Dr.
δευτέρα, σταθμὸν 857 Dr.
τρίτη, σταθμὸν 900 Dr. 5 Ob.
23) Ἀθηναίας Νίκης ὑδρίαι.
πρώτη σταθμὸν 700 Dr.
δευτέρα — — — —
τρίτη — — — —
τετάρτη — — — —
24) Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας ὑδρίαι.
πρώτη 979 Dr.
δευτέρα 983 Dr.
τρίτη 987 Dr.
τετάρτη über 990 Dr.
πέμπτη über 921 Dr.
ἕκτη 922 Dr.
ἑβδόμη 968 Dr.
25) Ἀνάκοιν ὑδρίαι.
πρώτη, σταθμὸν 983 Dr.
δευτέρα 882 Dr. 3 Ob.
τρίτη über 840 Dr.
26) Δήμητρος καὶ Κόρης ὑδρίαι.
πρώτη — — — ΔΔΗΗΗΗΙΙΙ

δευτέρα 938 Dr.
τρίτη 928 Dr. 3 Ob.
τετάρτη über 936 Dr.
πέμπτη 959 Dr.

27) Ἀφροδίτης ὑδρία — — — — — — —

B. Ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου (vgl. 679, I. 25 ff.).

28) κανοῦν χρυσοῦν ἵνα ὁ Ἀπόλλων, ὑπόχαλκον 3596 Dr.
29) ἕτερον, ἵνα ὁ Ζεύς 3690 Dr.
30) θυμιατήριον ἐπίχρυσον, ἵνα τὸ ἄλφα 3400 Dr.
31) θυμιατήριον ἐπίχρ. ὑπόχαλκον, ἵνα τὸ βῆτα 3170 Dr.

(Hierzu fügen wir aus 677, 12 ff.)

32) φιάλη χρυσῆ — — —]ρική, ἣν Κλέων — — ΔΓΗΗΙΙΙΙΙ
33) φιάλη χρυσῆ πτι]λωτή.

(Dann nach einer Lücke von 3 Zeilen 677, 18)

34) χρυσίον ἐπίτηκτον ἀπ]ὸ τῆς ἀσπίδος (vgl. 679 col. I. 32).
35) ἕτερον χρυσίον ἐπίτηκτον 4 Dr. 3 Ob. (in 679: 4 Dr. $2^1/_2$ Ob.)
36) ἕτερον χρυσίον ἐπίτηκτον ἀπὸ τῶ]ν ἀκρωτηρίων (vgl. 698 col. II. 35).
37) ἕτερον χρυσίον] ἐπίτηκτον (vgl. 698 col. II. 36).

(Dann nach einer Lücke von 3 Zeilen Z. 26)

38) ein ἐπίτηκτον Σ — — — — —
39) — — — ον ἀπὸ τῆς θύ[ρας — — — —
40) σταθ]μία τὰ ἐν τῷ [κιβωτίῳ?

Dann nach einigen unbestimmten Fragmenten:

41) ein unbekannter Gegenstand — — ΧΗΗΗΛ — — —

Der Rest von col. II lässt sich nicht bestimmen.

Col. III

(lässt sich, wie wir sahen, von Z. 28 ab, zum Teil aus 678 col. III Z. 8 ff.) wiederherstellen):

42) δοκιμεῖον (Z. 28).
43) δοκιμεῖον (Z. 30).
44) δοκιμεῖον (Z. 32).
45) δοκιμεῖα (Z. 34). ἐγ κιβωτίῳ σεσ[ημασμένα (Z. 35) τῇ δημοσίᾳ σφραγῖδι (vgl. 701 col. II (III). 66).
46) κρα[νίδιον (? Z. 36. vgl. 678 col. III. 19).
47) κύλ[ιξ (Z. 37).

(Sodann aus 679 col. II)

48) ἐνῳδίω (Z. 8).
49) χρυσίον ἀ[πὸ θρόνου Z. 11 (vgl. 684, 8).
50) δακτύλιος.
51) ἀπορραντήριον χρυσοῦν I.
52) στεφάνη.
53) πλάστρα.
54) ὄχθοιβος.
55) ὅρμοι III.
56) αἰγὶς χρυσῆ [(καὶ) γοργονεῖον? 677 III. S. 2. Z. 4).
57) φιάλη χρυσῆ.
58) στέφανος.
59) στέφανος.
60) στέφανο[ς — — ὃν] Θουκυδί[δης ἀνέθηκεν.
61) στέφ. ὃν ἡ βουλὴ ἀνέθ. ἡ ἐπὶ Ἱπποδάμ. ἀ. (ol. 101, 2=375/4).
62) φιάλη ἀργυρᾶ.
63) φιάλη ἀργυρᾶ.
64) ξιφομάχαιραι.
65) ξίφη.
τάδε προσπαρέδοσαν ταμίαι οἱ ἐπὶ — — — ἄρχοντος.
66) στέφανος.
67) φιάλ — — — —

C. Ἐκ τοῦ Παρθενῶνος.

68) γοργονεῖον.
69) κάμπη, γρύψ (678 III. 28).
70) γρυπὸς προτομή.
71) λέοντος κεφαλή.
ἐπίχ[ρυσα ταῦτα — — —
72) κλῖναι — — —
73) ἐγχε — — — — — —
74) θώρα[ξ — — — —
ἐκ τοῦ [Παρθενῶνος.
75) πέλτη — — — —
76) λύρα — — — —
77) λύρα — — — —
78) κράνη — — — —
79) ἀσπίδε — — — —
80) ἀσπίδε — — — —

81) ἀσπίδε.
82) λεῖον (Z. 44).
83) δίφρο (Z. 50) — — —
84) ἀκ[ινάκης (Z. 51) — — —
85) συβ[ήνη (Z. 54) — — — —

Alles übrige ist zu sehr verstümmelt, um eine einigermassen wahrscheinliche Ergänzung zuzulassen.

Auf ähnliche Weise ist, wie wir schon sahen, auch die Vorderseite (A) von 678 angelegt (die Rückseite B, welche sich auf die Chalkothek bezieht, übergehe ich).

C. I. A. II. 678 ist jünger als das Jahr ol. 100, 3 (378/7) (vgl. A col. I Z. 18) und nähert sich dem Jahre ol. 103, 2 (367/6), wie Evstratiadis [1]) mit Köhlers Zustimmung bewies. Aber wenn col. II und III mit denselben Teilen in 677 sehr wohl stimmen, so weicht col. I von den entsprechenden Stellen bei 677 bedeutend ab.

Im Anfang lassen sich nur einige Gewichtsfragmente erkennen, aus denen nichts zu entnehmen ist, als dass Artikel von ziemlicher Schwere hier verzeichnet waren:

Z. 6. 𐅄Δ[Δ]ΗΗΗΙΙΙΙ — Z. 8. Χ — — — —
Z. 11. 𐅄Η — — — — — — Dann folgt:
φιάλαι πτιλωταὶ ἓξ σταθμὸν — — — — — 𐅄Η

Gefiederte Schalen heissen sie, worauf mich Herr Prof. Michaelis aufmerksam macht, zweifellos wegen der Form des Ornamentes, mit dem sie geschmückt waren.

Dann: φιάλαι Α]ἰθιοπίδες π[τ]ι[λ]ω[ταὶ — — — — ΗΗΙΙΙ
Derartige Schalen finden sich auch in der Inschrift 701 col. I (II). 46/7 mit dem Gewichte von 702 Dr. 4 Ob.

Im Folgenden hat Evstratiadis richtig ergänzt:

Ἀθηνᾷ Νί]κῃ στέφανος ἀπὸ ληίων	ΗΡΔΔΔ..ΗΙΙ
στέφανος χρυσοῦς τῆς θεοῦ, ἀριστεῖον [ἐκ Παναθη]ναίων τῶν ἐπὶ Ναυσινίκου [ἄρχοντος (ol. 100, 3 = 378/7)	193 Dr. 4 Ob.
ein unbekanntes χρυσοῦν	40 Dr. 2 Ob.
ein Gegenstand ἐγ κιβωτίῳ [ἀπὸ — — — —	

1) Ἀρχαιολ. Ἐφημ. 1874. S. 465 (N. 438).

— — — — — — — — ἐλεφάντινα δια . Ξ . Κ . . ΝΔΔΔΔ [1])
— — α . . ΙΛΟΧΑ . . Α . . . . . ρακο — ΡΔΔΔΓΗΗΗΙΙΙ
— — — — — ὃ παρὰ Ἀριστάρχου [ἀνετ]έθη — — — ΗΙ
Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας — — — — — στα]θμὸν 3 Dr. 4 Ob.

Die Anwesenheit dieses Stückes aus dem Besitz der Artemis Brauronia lässt sich nur so erklären, wie wir es oben schon mehrfach versucht haben (vgl. 701 col. I (II) Z. 59. 60).

— — — ἀπὸ τῆς θύρας ἀπὸ τοῦ Ἑκατομπέδου scheint dasselbe zu sein, wie N. 39 des obigen Kataloges.

Die Inschriften *679* und *680* zeigen die gleiche Anlage wie 677, und sind schon vollständig in unseren Katalog aufgenommen worden.

§ 4.

Neue Verwirrung der Urkunden und zweite Neuordnung bis Lykurg.

a) Neue Verwirrung.

Indem wir das Gebiet der ersten, wahrscheinlich Androtionischen, Neuordnung verlassen, wenden wir uns zur Betrachtung einiger Verzeichnisse, welche zeitlich den eben betrachteten nahestehend auch mehr oder weniger ähnliche Gegenstände erkennen lassen. Wir werden dabei finden, dass die um das Jahr 367/366 aufgestellte Ordnung allmählich wieder zerstört wird, bis endlich ein späteres Schatzmeistercollegium nach anderem Prinzip eine Neuordnung vornimmt. Da die nunmehr zu betrachtenden Inschriften vielfach nur ganz geringe Bruchstücke sind, so lässt sich eine gewisse Zerrissenheit der Untersuchung hier nicht vermeiden.

Ich beginne mit *C. I. A. 684*, welche Spuren bekannter Gegenstände bietet: δοκιμεῖα, ein Bestandteil einer οἰνοχόη, — ἀπὸ θρόνου, — — τῆς κεφαλῆς, ἐνῳδίῳ ἀργυρῷ δύο, ein unter Nausigenes (ol. 103, 1) geweihtes Stück, βοΐδιον ἐλεφάντινον, etwas ἐγ κιβωτίῳ und vielleicht ein παλλάδιον ἐλεφάντινον.

Die Inschriften *686*, *687*, *688* sind Fragmente von so geringem Umfang, dass ich nicht anstehe, sie zu übergehen.

1) Vgl. Ἐφημ. 1874. Taf. 69. A.

— Inschrift *689* bezieht Kirchhoff zweifellos mit Recht auf die Chalkothekübergabe.

C. I. A. II. 690 enthält: Z. 5. τάδ]ε ἐπέ[τεια — — —

Z. 6. — — — μος ἀν[έθηκε.

Z. 7. χρ]υσῆ ἐπὶ ξ[υλ — —

Z. 8. Ἀθηνᾶς τ]ῆς μουσικῆς, wovon schon oben die Rede war.

Z. 9. χλιδὼν χρυσία ἔχ[ων — — —

Z. 10. κιβωτίον σεσημασμ[ένον. — —

Bei *691* kann man zweifeln, ob sie den Schatzverzeichnissen der Athena oder denen der übrigen Götter zuzuzählen sei. Man erkennt:

Z. 10. σὺν τῷ σ]κύτει καὶ το[ῖς?

Z. 11. γρῦπε ἐπαργύρω.

Z. 12. δακτύλιος χρυσοῦς στρεπτός.

Z. 13. σταθμὸν ΔΔΓ.

Z. 14. ἐπίτηκτον.

Z. 15. — — — ω ἃ Πραξιτέλη[ς — — — —

Z. 18. χλιδὼν χρυσ[ία ἔχων.

Z. 20. χρυσίδια — —.

Aus *692*, *693*, *694*, welche nur ganz geringe Stückchen sind, lässt sich nichts gewinnen.

Wir wenden uns zu *695*. Nach den Präscripten, in denen einige Spuren von Schatzmeisternamen zu finden, aber die Archontennamen zerstört sind, folgt:

Z. 7. ὀμφαλ]οὶ φιαλῶ[ν στ]αθμ[όν, wie Köhler aus 698, 22 richtig wiederherstellt [1]).

Z. 8. πινάκων ἀργυρῶν π]ερι[τμήματα] 48 Dr. 3 Ob.

1) φιάλαι μεσόμφαλοι (Athen. XI 104. pag. 501 F) oder ὀμφαλωταὶ (a. a. O. pag. 502 B) waren sicher unter den Festgeräten des Panathenaeenfestzuges, das erkennt man aus dem Ostfries des Parthenon, wo Jungfrauen mit solchen Schalen dargestellt sind. Vgl. Michaelis: Parthenon S. 252 und Atlas Taf. XIV. II 5. Deutlicher ist die Darstellung einer φιάλη ὀμφαλωτὴ auf dem Fries des Heroons von Giölbaschi-Trysa (Friedrichs-Wolters: Bausteine N. 994. Benndorf-Niemann: Das Heroon von Giölbaschi-Trysa. Atlas Taf. VIII), wo in der Darstellung des Freiermordes der Hand des Antinoos eine Omphalosschale entfallen ist.

(Wenn diese Wiederherstellung richtig ist, und man kann es nach 698 col. II Z. 29/30 nicht bezweifeln, so sind auch hier nur Bruchstücke von πίνακες genannt.) Endlich ὑδρίαι ἀργυραῖ und zwar die gewöhnlichen H. der Athena von der 1. bis zur 6.

Inschrift *696* ist nur ein kleines Stück mit Namensfragmenten, *697* haben wir bei den Urkunden der übrigen Götter behandelt.

So kommen wir denn endlich wieder zu einer grösseren Inschrift *C. I. A. II. 698*, und treten mit ihr in das Jahr ol. 107, 3 (350/49) des Archon Apollodoros ein.

Wir finden äusserlich die Einteilung in drei Columnen gewahrt, aber in der Anordnung vielfache Änderung und Verwirrung. Die dritte Columne ist freilich vollständig untergegangen.

Col. I macht noch den Eindruck guter Ordnung. Sie enthält, wie wir schon oben erwähnten, ein ausführliches Verzeichnis von Kränzen, welches wir in der vorliegenden Gestalt auf Glauketes zurückzuführen suchten. Die 6 ersten Kränze mit Ausnahme des zweiten führten wir schon in 677 unter N. 3 an.

Den zweiten Kranz habe ich absichtlich an jener Stelle übergangen, da noch zweifelhaft ist, unter welchem Archon er geweiht wurde.

Es steht in Z. 11: — — — — ΝΙΚΟΥ ΣΤΕΦΑΝΟΣ

Z. 12: σταθμὸν ΗΡΔΔΔΔΔΗΗΙΙΙΙ.

Kirchhoff machte in seiner Veröffentlichung der Inschrift [1]) keinen Ergänzungsversuch. Michaelis [2]) sagt, es könne nicht wohl Nausinikos (ol. 100, 3) gemeint sein und denkt an Δυσ]νικ[ήτ]ου. — Aber ich glaube, dieser ist nicht wohl anzunehmen, denn einerseits möchte ich in einer sonst vortrefflich geschriebenen Inschrift den Steinmetzen nicht eines so bedeutenden Verstosses beschuldigen, andrerseits ist es nicht wohl glaublich, dass unter demselben Archon zwei Aristeia geweiht worden seien, was, so weit wir sehen können, einzig dastände.

1) Abhandlungen der Berliner Akademie. 1867. II. S. 24 ff.
2) Parthenon S. 304, 145.

Dass aber der Kranz ein Aristeion ist, zeigt das Gewicht. Aus demselben Grunde kann man auch nicht nochmals Phrasikleides ergänzen, daher müssen wir annehmen, dass der Archon, wer es auch gewesen sein mag, aus der chronologischen Ordnung herausfällt.

Und wenn wir nun 678 A. col. I Z. 18/19 betrachten, so haben wir: [στέφανος] χρυσοῦς τῆς θεοῦ, ἀριστεῖον [ἐκ Παναθη]ναίων τῶ[ν] ἐπὶ Ναυσινίκου [ἄρχοντος σταθμὸ]ν HP△△△△.. HIII. Dies Gewicht stimmt mit dem unseres Kranzes so genau, dass die Identität doch wohl gesichert ist, um so mehr, als jenes NIKOY ebenfalls vortrefflich zu Nausinikos passt. Also ist gewiss Nausinikos anzunehmen.

Man könnte nun denken, dass vor Nausinikos an Stelle des Phrasikleides, von dem bloss der Schluss — — —]ου erhalten ist, ein anderer Archon gestanden habe, und etwa im Anfang des Verzeichnisses nur die an den grossen Panathenaeen geweihten Kränze verzeichnet wären, so dass also etwa zu denken wäre: Εὐάνδρ]ου (ol. 99, 3) oder Μυστιχίδ]ου (ol. 98, 3), oder Δημοστράτ]ου (ol. 97, 3) oder Εὐβουλίδ]ου (ol. 96, 3). Die nicht στοιχηδὸν angeordnete Schreibweise würde jeden dieser Namen zulassen. Aber die Annahme ist nicht notwendig, denn dass die chronologische Reihenfolge gelegentlich unterbrochen wird, werden wir unten bei C. I. A. II. 700 finden.

Vom Kranze des Dysniketos ab sind die Kränze Jahr für Jahr verzeichnet. Nach dem Kranz des Polyzelos folgen:

7) στέφανος, unter Kephisodoros geweiht (ol. 103, 3 = 366/5) 38 Dr. $5^1/_2$ Ob.

8) στέφανος, unter Chion geweiht (ol. 103, 4 = 365/4) 38 Dr. 5 Ob.

9) στέφανος, unter Timokrates geweiht (ol. 104, 1) 39 Dr. 3 Ob.

10) στέφανος, unter Charikleides geweiht (ol. 104, 2 ἀριστεῖον) 250 Dr.

11) στέφανος, unter Charikleides geweiht 39 Dr. 3 Ob.

12) στέφανος, unter Molon geweiht (ol. 104, 3) 38 Dr. 3 Ob.

13) στέφανος, unter Nikophemos geweiht (ol. 104, 4 ἀριστεῖον) 250 Dr.

14) στέφανος, unter Kallimedes geweiht (ol. 105, 1) 40 Dr. $^3/_4$ Ob.
15) στέφανος, unter Eucharistos geweiht (ol. 105, 2) 40 Dr. 1 Ob.
16) στέφανος, unter Kephisodotos gew. (ol. 105, 3) 40 Dr. 3 Ob.
17) στέφανος, unter Agathokles geweiht (ol. 105, 4) 41 Dr. 3 Ob.
18) στέφανος, unter Agathokles geweiht (ἀριστεῖον) 243 Dr.
19) στέφανος, unter Elpinos geweiht (ol. 106, 1) 41 Dr. 3 Ob.
20) στέφανος, unter Kallistratos geweiht (ol. 106, 2) 41 Dr. 1 Ob.

Wir sehen, dass die als ἀριστεῖα geweihten Kränze die übrigen an Gewicht stets weit übertreffen. — Es folgen noch einige Artikel, denen wir später, in 699, wieder begegnen werden:

21) — — — ων ἀνάθημα 86 Dr. $5^1/_2$ Ob.
22) — — — ἀνέθ]ηκεν ἄρχων — — — στέφανος 83 Dr.
23) Unbekannter Gegenstand — — — ΗΗΗΙΙ . .

Hier bricht die erste Columne ab.

Col. II beginnt mit altbekannten Dingen, den Thymiaterien der Kleostrate und des Anakeiers Aristokritos und jenen Körbchen, ἵνα ὁ Ἀπόλλων und ἵνα ὁ Ζεύς. Wir sehen also Gegenstände ἐν τῷ Ἑκατομπέδῳ und ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου wieder vermischt.

Dazu kommt: Z. 15. ἕτερον ἐπάργυρον θυμιατήριον ἱερὸν Ἀθηνᾶς Νίκης, χαλκὰ διερείσματα ἔχον 2120 Dr.

Nun folgen Artikel, welche sich auch zum Teil im Katalog von 677 fanden:

νῆττα (vgl. 15). ὀμφαλοὶ φιαλῶν (695, 7).
λεῖαι χρυσαῖ (vgl. 19). δοκιμεῖα (vgl. 42 ff.) 89 Dr. 5 Ob.
πινάκων περιτμήματα (695, 8).
χρυσίον ἐπίτηκτον ἀπὸ τῆς ἀσπίδος (vgl. 34).
ἕτερον χρυσίον ἐπίτηκτον (vgl. 35).
ἕτερον χρυσίον ἐπίτηκτον ἀπὸ τῶν ἀκρωτηρίων (36).
ἕτερον χρυσίον ἐπίτηκτον (37).

Dann auch einige bisher unbekannte Dinge:

Z. 24. εἰλικτῆρες χρυσοῖ δύο 3 Dr. 5 Ob.
Z. 25. ξενικοῦ ἀργυρίου σὺν τῷ ἀμφιδειδίῳ über 83 Dr.
Z. 28. χρυσίον στέριφον καὶ μηνίσ[κο — — —

Col. III, die verloren gieng, kann nach dem, was wir in Col. II fanden, nicht mehr dieselbe Ordnung eingehalten

haben, wie in 677, denn col. II vereinigte Dinge, welche wir in 677 auf alle drei Columnen verteilt fanden.

So sehen wir denn, dass sich im Lauf der Jahre die in 677 aufgestellte Ordnung nach den drei alten Schatzlocalen wieder verwischt hatte. Dabei machten wir aber die Beobachtung, dass dem Verzeichnis der Kränze eine besondere Beachtung geschenkt ward, und durften aus dem erhaltenen schliessen, dass alle im Schatz vorhandenen datierbaren Kränze chronologisch geordnet hier zusammengestellt waren, wobei nur gelegentlich ein kleines Versehen vorkam.

Wir werden nun bemerken, wie dieses Bestreben, gleichartige Gegenstände zusammenzubringen, welches wir zuerst bei den Hydrien beobachten konnten, sich auch auf die andern Artikel überträgt und so zu einem neuen Einteilungsprinzip in der Inventarisierung führt.

b) Zweite Neuordnung. Einteilung nach gleichnamigen Gegenständen.

Ich gehe aus von der Inschrift *C. I. A. II. 681*, deren Einreihung an dieser Stelle ich nachher rechtfertigen will; hier schicke ich nur voraus, dass die Schreibweise kein Hindernis dafür bietet; ja einige Anzeichen scheinen bestimmt auf diese spätere Zeit hinzuweisen, so zum Beispiel die Schreibung Ρ für Ρ, und das Material, der Hymettische Marmor, der von ol. 107, 3 (350/49) an häufiger auftritt, vorher selten ist.

Zuerst begegnen uns die Hydrien der Athena von der 17. bis zum Ende, und zwar bis zur 22. ῥέουσαι, wovon schon die Rede war; dann die 2. und 3. H. der Athena Nike, die 1., 2., 4., 5., 6. und 7. der Artemis Brauronia, einige der Demeter und Kore, die H. der Aphrodite und von den Anakes die 2., 3. und 4. ῥείουσα [Η]ΗΗΗ — — — —

Dann Z. 23 einige Gegenstände, zweifellos οἰνοχόαι τέτταρες.

οἰνοχόη ἀργυρᾶ — — — —
οἰνοχόαι ἀργυραῖ τρεῖς.
οἰνοχόαι ΣΙ/ΛΕΥ/// \ über 350 Dr.
Z. 27. χερνίβεια ἀργυρᾶ.
χερνίβειον ἀργυροῦν] οὐχ ὑγιὲς 1500 Dr.

ἕτερον χερν[ίβειον ἀργυροῦν οὐχ ὑγιὲς 940 Dr.
σταθμὸν χερνιβείων ἀμφοτέρων, ὃ δεῖ ἄγειν — — — ΓΙ
Z. 31. πίνα]ξ [ἀργυρ]ο[ῦς] οὐχ ὑγιής.
Z. 33. Ε . . . Ι ἕτερος πίναξ ἀργυρ[οῦς — — über 600 Dr.

Wir sehen also hier die ausgesprochene Neigung, gleichnamige Dinge zusammenzustellen und mit gemeinsamer Überschrift zu versehen, und das ist der innere Grund, weshalb ich der Inschrift diesen Platz angewiesen habe.

Zunächst können wir nun, indem wir zu *C. I. A. II. 699* übergehen, das Kranzverzeichnis von 698 erweitern.

Nach dem Gewicht der unter Agathokles und Elpinos geweihten Kränze erkennt man das Gewicht des unter Kallistratos geweihten Kranzes, dann wie es scheint: ἐπὶ Διοτίμου ἄρχοντος (ol. 106, 3 = 354/3). Nachher finden wir dann Z. 25 die Angabe, die Bule habe unter Diotimos einen Kranz geweiht. Daher dürften wohl alle zwischen Z. 10 und 25 aufgezählten Kränze demselben Jahr entstammen. — Es ist das Jahr, welches wir oben für die Verwaltung des Glauketes in Anspruch nahmen.

Z. 10/11 begegnet jener Kranz — — — — — ων ἀνάθη]μα, dem wir oben bei 698 die N. 21 gegeben haben. Dann:

24) στέφανος, ὃν Ἐρυθραῖοι ἀνέθεσαν — — — ΔΔ
25) στέφανος, Μυτιληναίων ἀνάθημα 49 Dr. $4^1/_2$ Ob.
26) στέφανος, Καλχηδονίων ἀνάθημα 56 Dr. 2 Ob.
27) στέφανος, ὃν Ἀρεθούσιοι ἀνέθεσαν — — ΔΓΗΙ[Ι — —
28) στέφανος, ὃν ὁ δῆμος ὁ ἐν Σάμῳ ἀνέθηκεν . . . ΗΗ . .
29) στέφανος — — — — — — — . . . . ΗΗΙΙΙΙΙ.
30) στέφανος ὃν ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ Διοτίμου ἄρχ. ἀνέθ. . . . Δ]ΗΗ . . . ΙC.
31) στέφανος, ὃν ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ Διοτίμου ἄρχ. ἀνέθ. . . ΔΔΗΗΗ.
ἐπὶ — — — — —] ἄρχοντος
32) στέφανος, ὃν — — — ἀνέθηκεν 79 Dr. $4^1/_2$ Ob.

Nun folgt N. 22 mit dem Gewicht von 83 Dr. (vgl. 698):

33) στέφανος, ὃν —]οι ἀνέθεσαν, ἄρχων — 89 Dr. 2 Ob.
34) στέφανος Ἀθηνᾶς Νίκη]ς? ἀριστεῖον 45 Dr.

Darauf der Kranz N. 23 (vgl. 698) mit dem Gewichte von 34 Dr. 4 Ob.

35) — — — — ἀνά]θημα 40 Dr.

36) — — — — — — — — στα]θμὸ[ν ΗΗ.... ΗΗΙΙΙ

Es ist auffallend, dass in 698 zwar N. 21, 22, 23 erwähnt, die übrigen aber, welche hier mit jenen vermischt erscheinen, ausgelassen werden [1]).

Die Hydrien, welche in dieser Inschrift wenigstens teilweise erneuert erscheinen, nämlich die der Athena von der 24. an, die der übrigen Gottheiten und die neuen der Athena, sind schon oben im allgemeinen besprochen. Zu bemerken ist noch, dass auch bei den nicht erneuerten Hydrien die Gewichtsangaben nicht immer mit den früheren stimmen.

Der Inschrift *C. I. A. II. 700*, welche kurz nach ol. 108, 2 (347/6) anzusetzen sein dürfte, entnehmen wir folgende Erweiterung des Kränzeverzeichnisses:

37) στέφανος] ᾧ ἐστεφάνωσ — — τὸν δῆμον τὸν Ἀθην]αίων.
38) ἐπὶ Θεμι]στοκλέους [ἄρχοντος — — (ol. 108, 2 = 347/6).
39) — — ἐπὶ Θεοφίλου ἄρχ[οντος — — (ol. 108, 1 = 348/7).
(Also auch hier eine Abweichung von der Reihenfolge.)
40) στέφανος, ᾧ Πάριοι τὴμ [βουλὴν τὴν] Ἀθην. ἐστεφ.
41) στέφανος, ἀριστεῖον Ἀθη[νᾶς Νίκ]ης über 76 Dr.
42) στέφανος, ἀριστεῖον ὃ[ν ὁ δῆμος ἀνέθηκεν, über 140 Dr.
43) στέφανος, ᾧ Ἄνδριοι ἐστεφ. τὸν δῆμον τὸν Ἀθην. — —
44) στέφανος, ᾧ ὁ δῆμ[ος ὁ] Θα[σίω]ν ἐστ. τ. δ. τ. Ἀ.
45) στέφανος, ᾧ ὁ δῆμος ὁ Ν[αξίων?] ἐστ. τ. δ. τ. Ἀ. ΗΔ.... ΙΙΙ.

Dann folgt:

Z. 20. φιάλη χρυσῆ λεία, und sodann:
φιάλ]αι χρυσαῖ [πρῶτος ῥυμὸς — — — — —
δεύτε]ρος ῥυμός.

Also wiederum unverkennbar das Bestreben der Zusammenstellung gleichnamiger Dinge.

Und wenn wir nun zu *C. I. A. II. 701* übergehen, finden wir die neue Ordnung, soweit möglich, vollständig durchgeführt. Die Inschrift, deren Original verschollen ist, hat A. Kirchhoff aus den für das C. I. Gr. genommenen Abschriften herausgegeben und erklärt [2]).

---

1) Über die Kränze im einzelnen s. unten S. 109 ff.
2) Abhandlungen der Berl. Akad. 1867. II. S. 1 ff.

Sie stammt aus dem Jahre ol. 109, 1 (344/3, dem Archontate des Lykiskos) und hatte ein in der üblichen Weise in drei Columnen verteiltes Schatzverzeichnis. Zwei Columnen haben sich wenigstens teilweise erhalten, die erste dagegen, deren ursprüngliche Existenz Kirchhoff a. a. O. S. 5 überzeugend nachwies, ist vollständig verloren.

Von den erhaltenen Columnen enthält die erste (also eigentlich zweite) Kränze, welche mit dem Jahr des Archon Archias (346/5) einsetzen und so mit ziemlicher Genauigkeit unser Kranzverzeichnis fortsetzen. Der Anfang dieses Verzeichnisses stand zweifellos, wie Kirchhoff erkannte, in der ersten Columne. Zuerst also erscheinen sechs Kränze aus dem Archontat des Archias. Bei jedem einzelnen wird wiederholt die Bezeichnung:

ἐπὶ Ἀρχίου ἄρχοντος (ol. 108, 3 = 346/5)

46) στέφανος, ᾧ ὁ δῆμος ὁ ἐν Σάμῳ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων ἐστεφάνωσεν über 77 Dr.

47) στέφανος, ᾧ ὁ δῆμος ὁ ἐν Σ[άμῳ ἐστεφάνωσεν τὴ]ν βουλὴν τὴν ἐπὶ Θ[εμιστοκλ]έου[ς ἄρχοντος (ol. 108, 2 = 347/6) über 49 Dr. 2 Ob.

48) στέφανος, ᾧ ὁ δῆμ]ος ὁ Ἐλαιουσίων ἐστεφάνωσεν τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων 70 Dr.

49) στέφανος, ᾧ ἐστ]εφάνωσαν τ[ὸν δ]ῆμον τὸν Ἀθηναίων ὁ δῆμος ὁ ἐν Χερρονήσῳ καὶ Ἀλωπεκοννήσιοι καὶ [..... ..... καὶ Μα]δύτιοι καὶ [. φησ . ην . οι κ]αὶ [..... .....] εὐεργέται .. ΔΔ — — — —

50) στέφανος, ᾧ ὁ δῆμο[ς ..... ἐστεφάν]ωσεν τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων — — — — —

51) στέφ., ᾧ ὁ δῆμος [ὁ ..... ἐστεφ]άνωσεν τὴν βουλὴν . Δ — — — —

ἐπὶ Θεμιστοκλέους ἄρχοντος (ol. 108, 2 = 347/6)

52) στέφ. ᾧ [..... ἐστεφάνωσε]ν τὸν δ. τ. Ἀθ. — — — — ἐπ' Εὐβούλου· (ol. 108, 4 = 345/4) στέφανοι ἐπέτειοι·

53) σ[τέφανος, ᾧ ἐστεφάνωσαν] οἱ στρατιῶται οἱ ἐν Σκιάθῳ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων Δ...

54) στέφανος παρὰ Σαμοθρᾳκων, ᾧ ἐστεφά]νωσαν τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων — — — — —

55) στέφ. παρὰ Σαμοθρᾳκων, ᾧ ἐστ. τὴν βουλὴν τὴν ἐπ᾽ Εὐβούλου ἄρχ. — — — — —

56) στέφ., ᾧ στεφανωθεὶς Κ|ηφισοφῶν Ἀφιδναῖος ὑπὸ Σα|μοθρᾳκων [ἀ]νέθηκεν τῇ θεῷ — — — — —

57) στέφανος, ᾧ Νάξιοι ἐστε[φάνωσαν τὸν δῆμον τὸν Ἀθη]ναίων 77 Dr. 1 Ob.

58) στέφανος Ἀθηνᾶς Νίκης ἀρ|ιστεῖον, ὃν ὁ δῆμος ἀνέθηκεν — — — —

59) στέφανος, ᾧ ὁ δῆμος ὁ Χερρο[νησιτῶν ἀπ᾽ Ἀγορᾶς ἐστεφάνωσεν] τὸν δῆμον τὸν Ἀθηνα[ίων — — — —

60) στέ|φανος, ᾧ ὁ δῆμος ὁ Χερ[ρονησιτῶν ἐστεφάνωσεν τὴ]ν βουλὴν τὴν ἐπ᾽ Εὐβούλου ἄ[ρχοντος .....]IIIII.

61) στέφανος, ᾧ Κνώ[σιοι ἐστεφάνωσαν τὸν δῆμ]ον τὸν Ἀθηναίων über 50 Dr.

Es verlohnt sich, hier einige Worte über einzelne Kränze beizufügen.

Ὁ δῆμος ὁ ἐν Σάμῳ, ὁ δῆμος ὁ ἐν Χερρονήσῳ (N. 46, 47, 49) sind die Gemeinden der attischen Kleruchen, wie Kirchhoff mit Zustimmung Köhlers ausführt. Kirchhoff hält aber auch den δῆμος ὁ Ἐλαιουσίων (N. 48) für attische Kleruchen, welche, gesondert von den Kleruchen ἐν Χερρονήσῳ eine besondere Gemeinde gebildet hätten. Köhler dagegen erklärt keinen Grund zu dieser Annahme zu sehen, und, wie ich glaube, mit Recht. Wenn freilich ὁ δῆμος ὁ Χερρονησιτῶν, der unter dem Archon Eubulos (59 und 60) erwähnt wird, derselbe ist, wie ὁ δῆμος ὁ ἐν Χερρονήσῳ [1]), so müsste man auch zugeben, dass man ebenso unter dem δῆμος ὁ Ἐλαιουσίων Kleruchen verstehen kann. Aber eben die Richtigkeit jener Annahme dürfte mehr als zweifelhaft sein.

Kirchhoff stellt nämlich N. 59 mit Annahme einer Dittographie von τὸν δῆμον so wieder her: στέφανος, ᾧ ὁ δῆμος ὁ Χερρο[νησιτῶν ἐστεφάνωσεν τὸν δῆμο]ν τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων. Aber wohl mit Recht hält Köhler diese Heilung der Stelle für zu gewaltsam und schlägt folgende Ergänzung vor: ὁ δῆμος ὁ Χερρο[νησιτῶν ἀπ᾽ Ἀγορᾶς ἐστεφάνωσε]ν τὸν δῆμον

1) Dies nimmt Kirchhoff an, s. a. a. O. S. 7.

κτλ. Diese Wiederherstellung ist höchst wahrscheinlich, denn die Χερρονησῖται ἀπ' Ἀγορᾶς werden mehrfach in den Tributlisten des 5. Jahrhunderts unter der Rubrik Ἑλλησπόντιος φόρος erwähnt [1]). Dieser δῆμος aber bedeutet keine attischen Kleruchen, sondern die freie Gemeinde der ursprünglichen Bewohner von Agora, welche den athenischen Demos bekränzt. Auf den Kranz N. 59 folgt unmittelbar einer, der nur mit der Bezeichnung ὁ δῆμος ὁ Χερρονησιτῶν versehen ist ohne die nähere Bestimmung ἀπ' Ἀγορᾶς. — Diese Auslassung ist leicht erklärlich, es ist eben dieselbe Gemeinde, wie die unmittelbar vorhergehende, und daher braucht ἀπ' Ἀγορᾶς nur einmal zu stehen.

Kleruchen scheinen nach dem ganzen Land, in welches sie geschickt sind, bezeichnet worden zu sein, und daher wurde der Name mit der Partikel ἐν beigefügt: ὁ δῆμος (nämlich: der athenische) ὁ ἐν Σάμῳ, ὁ ἐν Χερρονήσῳ. So ist also auch ὁ δῆμος ὁ Ἐλαιουσίων die freie Gemeinde der Elaiusier, keine Kleruchie. Elaius war ol. 101, 3 (373/2) dem zweiten attischen Bunde beigetreten; nach 362 wurde die ganze Cherronesos mit Ausnahme von Krithote und Elaius von Kotys, dem Odryserfürsten eingenommen [2]). Die fortdauernden guten Beziehungen zwischen Athen und Elaius beweist ausser unserem Kranze das Decret C. I. A. II. 116 vom Jahre ol. 109, 4 (341/0) [3]).

Die Alopekonnesier und Madytier sind natürlich freie Gemeinden der Cherronesos (vgl. N. 49). Kirchhoff vermutet, dass unter Archias die attischen Kleruchen und Bundesgenossen Athen wegen des Philokrateischen Friedens vom Ende des Jahres ol. 108, 2 (346) so glänzend mit Kränzen bedacht haben.

Der Kranz N. 53 wurde nach K.'s wahrscheinlicher Ver-

1) Vgl. C. I. A. I. 239 I. Z. 22 f.; — 242 V. Z. 9; — 257 II. Z. 50; — 258 Z. 14.

2) Dem. gegen Aristokrates 158: ὥστε πάλιν μισθώσας (nämlich ὁ Χαρίδημος) αὐτὸν τῷ Κότυϊ τὰ ὑπόλοιπα τῶν ὑμετέρων χωρίων Κριθώτην καὶ Ἐλαιοῦντα ἐπολιόρκει.

3) Vgl. dazu: C. Curtius, Hermes IV. S. 407 ff.

mutung von den Söldnern wegen des nach Abschluss des Friedens ausbezahlten Soldes geweiht; als Empfänger des Kranzes N. 56 hat der Scharfsinn des genannten Gelehrten den Aphidnaeer Kephisophon erkannt.

Um nun auch den frühern Kränzen noch ein Wort zu widmen, so ist von den Kleruchen auf Samos schon unter dem Archon Diotimos (ol. 106, 3 = 354/3) ein Kranz (N. 28) nach Athen geweiht worden.

Dass die Mytilenaeer, welche zwar schon ol. 100, 3 (378/7) den Bund mit Athen erneuert, aber denselben ol. 105, 4 (357/6) schon wieder gelöst hatten, im Jahre ol. 106, 3 (354/3) einen Kranz (N. 25) weihten, lässt sich wohl nur dadurch erklären, dass die Athener im vorhergehenden Jahre mit den Abtrünnigen Frieden geschlossen und ihnen die Freiheit garantiert hatten.

Erythrae und Kalchedon (24 und 26) waren niemals im zweiten attischen Bund, denn da sie in Asien lagen, waren sie durch den Antalkidischen Frieden persisch geworden.

Arethusa auf Euboea (27) hatte sich schon ol. 100, 4 (377/6) dem Bunde angeschlossen, Paros (40) und Naxos (45) kurz nach ol. 101, 1, Andros (43) ol. 101, 4. Aber nach dem Frieden vom Jahre ol. 106, 2 (355/4) besassen die Athener ausser Lemnos, Imbros und Skyros nur Samos und einen Teil der Cherronnes. Nur Inseln, wie Tenedos und Thasos, dessen Kranz Nr. 44 erwähnt wird, zahlten auch nach jenem Frieden noch Beiträge an die Bundeskasse [1]), die übrigen Staaten begnügten sich, wie wir sahen, damit, gewissermassen in Erinnerung an die ehemalige Gepflogenheit Volk und Rat von Athen von Zeit zu Zeit mit Ehrenkränzen zu bedenken [2]).

Nach den Kränzen folgen in 701:

οἰνοχόαι καὶ φιάλαι·

(Kirchhoff bemerkt, dass von da ab die Abschrift der Urkunde weniger sorgfältig sei, als vorher.)

οἰνοχόη χρυσῆ ΓΔ[— — — —

1) Vgl. A. Schaefer: Demosthenes u. s. Z. II². S. 174 f.
2) Vgl. A. Schaefer a. a. O. II². S. 175 Anm. 1.

ἑτέρα οἰνοχόη χρυσῆ] οὐχ ὑ[γι]ής XXΓ — — — — —
[φιάλη χρυσῆ — — — — — —
φιάλη χρυσῆ Ἀθηνᾶς Νίκης — — — — — —
φιάλαι χρυσαῖ Αἰθιοπίδες ε[ι — — —]ι 702 Dr. 4 Ob.
φιάλαι χρυσαῖ οὐχ ὑγιεῖς Ἀθηνᾶς — — — — — —
φιάλη χρυσῆ] λεία, ἄγουσα στα[θ]μὸν, ὃ ἐπι[γέγραπται ἐπὶ τῇ φιάλῃ 199 Dr. 2 Ob.
φιάλη χρυσῆ — — — ρικὴ, ἣν Κλέων ἀνέθηκεν, ῥέουσα, σταθμὸν ὃ ἐπιγέγραπται ἐπὶ τῇ] φιάλῃ über 170 Dr.
φιά[λη χρυσῆ — — οὐχ ὑγ]ιής, σταθμὸν ὃ κτλ. — — II — —
φιάλαι πτιλωταὶ σ — — — — 1640 Dr.
φιά[λαι χρυσαῖ — — — — ὀκ]τ[ὼ] ? 860 Dr.
φιά[λαι χρυσαῖ — — — ἔχου]σαι σημεῖον Α — — —
φιάλαι — — — —]ι χρυσαῖ τῶν ἄλλων θεῶν, [ἄγουσαι σταθμὸν, ὃ ἐπιγέγ]ραπται ἐπὶ ταῖς φιάλαις — — —
φιάλη — χρυ]σῆ τῶν ἄλλων θεῶν συντεθλ[ασμένη — ΔΔΔΓ.
φιάλη βαλανωτὴ (?)] πρώτη, ἵνα τὸ σ]φιγγίδιον ἐπὶ τῆς βαλάνου
δευτέρα, ἵνα τὸ σφιγγίδιον ἐπὶ τῆς βαλάνου 1400 Dr.
τρίτη, ἵνα τὸ — — — — — — — — — 1200 Dr.
τετάρτη [ἵνα τὸ σφιγγίδιον ἐπὶ τῆς κωδ]ύας 1200 Dr.
πέμπ[τη, ἵνα τὸ σφιγγίδιον ἐπὶ τῆς κωδύας 1200 Dr.
ἕκ[τη, ἵνα τὸ σφιγγίδιον ἐπὶ τοῦ] μήλου über 1180 Dr.
ἑβδόμη, ἵνα τὸ — — δι]ον ἐπὶ τῆς] κωδύας 1200 Dr.
ὀγδόη, ἵνα τὸ σφιγγ]ίδιον ἐπὶ τῆς βαλάνου — — —
ἐνάτη, ἵνα] τὸ π[α]λλ[ά]δ[ι]ον ἐπὶ τοῦ ἀ — — — —

Bei der Abteilung φιάλαι χρυσαῖ Αἰθιοπίδες hält Kirchhoff Αἰθιοπίδες nicht für ein Beiwort der φιάλαι. Sicheres lässt sich hier nicht ermitteln, aber der Vergleich mit den φιάλαι Α]ἰθιοπίδες πτιλωταὶ in 678 A col. I Z. 13 zeigt, dass Αἰθιοπίδες doch wohl zu φιάλαι gehört [1]). Wenn φιάλαι τῶν ἄλλων θεῶν wirklich in der Inschrift stand, so lässt sich auch

1) Kirchhoff konnte eben 1867 die Inschrift noch nicht kennen. Sollte man etwa an Schalen mit Aethiopendarstellung denken dürfen, wie die in der Hand der Nemesis von Rhamnus: s. Paus. I. 33, 3?

die Anwesenheit dieser Gefässe im Schatz der Athena nur aus ihrer Eigenschaft als Festgeräte erklären.

Dann folgen jene neun Gegenstände weiblichen Geschlechts, deren Beschreibung lautet: ἵνα τὸ σφιγγίδιον ἐπὶ τῆς βαλάνου, ἐπὶ τῆς κωδύας, ἐπὶ τοῦ μήλου, einmal ἵνα τὸ παλλάδιον ἐπὶ τοῦ ἀ — — — —. —

Σφιγγίδιον kann wohl nichts anderes sein, als eine kleine Sphinx, die auf einer Eichel, auf einem Mohnkopf, auf einem Apfel sitzt oder in anderer Weise mit diesen Gegenständen verbunden war. Aber was sind die Gegenstände selbst, an denen jene Früchte angebracht waren?

Kirchhoff versucht keine Erklärung. Michaelis[1]) sagt, der Beschreibung nach möchte man an Kandelaber denken. Aber vielleicht lässt sich darüber doch in anderer Weise Sicherheit gewinnen. Athenaeus XI pag. 502 B hat die Notiz: ἐκαλεῖτο δέ τις καὶ βαλανωτὴ φιάλη. Wenn wir in der Lücke, welche, nach der Abschrift zu urteilen, 13 Stellen umfasst, vor πρώτη schreiben φιάλη βαλανωτή, so füllt dies den Raum genau aus. Dies sieht auf den ersten Blick sehr bestechend aus, aber es bleibt eine Schwierigkeit zu beseitigen. Denn die weitere Beschreibung der φιάλη βαλανωτὴ bei Athenaeus stimmt nicht mit den Angaben unserer Inschrift. Es heisst: βαλανωτὴ φιάλη, ἧς τῷ πυθμένι χρυσοῖ ὑπέκειντο ἀστράγαλοι. Darauf folgt: Σῆμος δ' ἐν Δήλῳ ἀνακεῖσθαι φησί — — — καὶ καρυωτὰς φιάλας χρυσᾶς.

Also Schalen, deren Böden auf ἀστράγαλοι ruhen, hiessen nach dieser Erklärung βαλανωταί. Schweighaeuser[2]) vergleicht zu jenem τῷ πυθμένι (also dem eigentlichen Gefässboden) ὑπέκειντο ἀστράγαλοι eine Stelle bei Pollux VI 99, welcher vom Psykter sagt: οὐ μὴν ἔχει πυθμένα, ἀλλ' ἀστραγαλίσκους. Schw. erkennt die andere Anwendung von πυθμὴν an dieser Stelle, nämlich als Untersatz und schliesst daraus, dass φιάλαι βαλανωταὶ und καρυωταὶ Schalen seien mit Füssen in der Form von Eicheln oder Nüssen. Aber das steht nicht

1) Der Parthenon S. 305.
2) Im Commentar zur angeführten Athenaeusstelle.

bei Athenaeus, sondern er spricht von ἀστράγαλοι. Diese Erklärung ist jedoch so unglaublich, dass ich eine Verwechslung annehmen möchte, wie sie Athenaeus oder seinem Epitomator so oft passiert ist, derart, dass die Beschreibung eines Gegenstandes, der, wie der ψυκτὴρ bei Pollux, thatsächlich auf ἀστράγαλοι ruhte, mit der der φιάλη βαλανωτὴ zusammenfloss. Jene βάλανοι, κάρυα, κωδύαι, μῆλα waren Verzierungen, die sich an irgend einer hervorragenden Stelle der Schale befanden. Man kann sie sich auf dem Deckel an Stelle des Griffes denken, aber wahrscheinlicher scheint mir, dass sie sich, nach Art der ὄμφαλοι in der Mitte der Schale selbst befanden, und zwar wegen Athenaeus XI pag. 501 D, wo zwar steht: φιάλας τάσδε βαλανειομφάλους, aber nach Kaibels Verbesserung zu lesen ist βαλανιομφάλους. — Schliesslich erwähne ich noch, dass 678 B Z. 22 φιάλη βαλανωτὴ μεγάλη auch inschriftlich überliefert ist.

Es folgen Z. 74 ff. die zwei θυμιατήρια, mit den Buchstaben ἄλφα und βῆτα bezeichnet, welche wir schon aus 679 col. I Z. 28 ff. kennen.

Dann κανᾶ, die bekannten Körbchen mit Apollo- und Zeusdarstellung, das κανοῦν χαλκοῦν ἵνα τὰ ἐλεφάντινα ζῶια und ἕτερον κανοῦν ὑπόξυλον ἐπίχρυσον, alles bekannte Dinge.

Der Rest dieser Columne ist zu zweifelhaft. Man erkennt nur, dass Schatzmeister der Göttin von andern etwas übernahmen und dass einige Archonten- und Dedicantennamen verzeichnet waren.

Wenn wir also bis hierher das Verzeichnis in der oben genannten Weise nach gleichnamigen Dingen geordnet fanden, so werden wir diese Anordnung in der dritten Columne nicht mehr durchgeführt finden. Hier waren, wie Kirchhoff erkannte, immer noch die ehemaligen Artikel ἐκ τοῦ Παρθενῶνος, aber auch einiges aus dem Hekatompedos verzeichnet.

Zuerst steht da: τάδε προσπαρέδοσαν ταμίαι κτλ. Z. 9, und nach einigen zerstörten Zeilen Z. 20 wieder τάδε προσπαρέδοσαν ταμίαι κτλ. — — — ἐπὶ ἄρχοντος . . . Also hier darf man wohl ἐπέτεια vermuten.

Dann von Z. 29 ab finden wir folgendes:

ἐγ κυλιχνίδι ἐλεφαντίνῃ.
Z. 30. δοκιμεῖον.
Z. 31. ἀνέθηκεν.
Z. 32. κατακεχρυσωμέν — —
Z. 36. ἐγ κιβωτίῳ.
Z. 41. ὑπάργυρος.
Z. 42. ὑπόχαλκον ἐπίχρυσον — —
Z. 43. ἐλεφαντίνη? Dann vielleicht δίφροι δύο (vgl. den vermischten Katalog in § 1 b dieses Capitels, 5.)
Z. 44. θρόνοι μεγάλοι τρεῖς ἀνακλίσεις ἔχοντες κτλ. (vgl. 3).
Z. 45. θρόνος ἠλεφαντωμένος κτλ. (4). — Dann
Z. 47. τ]ῶν θ[υ]ρῶν τοῦ Ἑ[κ]ατομπ[έδου] — — — — ἐπίχ]ρυσον.
Z. 50. ἀ[ν]θ[έμιον χαλκοῦν ..... κατακεχ]ρυσωμένον.
Z. 51. βοΐδιον ἐλεφάντινον κτλ. (vgl. 129).
Z. 52. παλλάδιον ἐλεφάντινον ἐπίχρυσον καὶ ἀσπιδίσκη ἐπίχρυσος, ὃ Ἀρχίας ἐμ Πειραιεῖ οἰκῶν ἀνέθηκεν (vgl. 6).
Z. 54. λύριον ἐλεφάντινον (135).
χρυσῖτις λίθος ἐπὶ κίον]ος? (130).
Z. 55. κυνῆ χαλκῆ ἐπίχρυσος (131).
Von hier ab stimmt die Inschrift mit *703* überein:
Z. 56. γραμματεῖ]ον σεσημασμένον ὑπὸ τῆς βουλῆς τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου (2).
Z. 57. ὄνυξ κατεαγώς.
φιάλη χαλκῆ, ἣν Καλλίας Πλωθειεὺς ἀνέθ. (7).
σφραγίδιον ἐλεφάντινον μικρὸν δακτυλίδιον ἔχον.
Z. 59. στατῆρες κίβδηλοι ἐν κιβωτίῳ παρὰ Λάκω]νος [ἀρι]θμὸς ΔΔΔΔ... (vgl. den Hekatompedoskatalog 51).
Z. 60. κρανίδιον μικρὸν ἐπίχρυσο]ν ἀ[πὸ τ]οῦ βάθρου κτλ. (vermischter Katalog 137).
Z. 62. φιάλιον χαλκοῦν (ebenda 138).
Z. 63. — — — ς ἐπίχρυσος ὑπόχαλκος.
Z. 65. σφραγίδιον ἀργυρίω[ι δεδεμέ]νο[ν ὃ ἀνέθεσαν]· οἱ ταμίαι οἱ ἐπὶ Κηφισ[οδώρου (ol. 103, 3 = 366/5).
Z. 66. δοκιμεῖα ἐν κιβωτίῳ σεσημασμένα τῇ δημοσίᾳ σφραγῖδι.
Z. 68. τάδε προσπαρέδοσαν ταμίαι οἱ ἐπὶ] Θεμιστοκλέους Λεπτίνης καὶ συνάρχοντες (ol. 108, 2 = 347/6).
Z. 69. — — — ς δακτύλιος (von da ab ist 703 zerstört).

Z. 72. προκνη[μίδ]ων [ζεύγη ?
Z. 73. — — — οι ΔΔΙΙΙ.
ἀσ[πίδες ἐπίσημοι.
Z. 74. γράμματα ἔχει
Z. 75. ἀσπίδες ἐπίσημοι
Z. 76. ἀσπίδες ἐπίχ]αλκοι πο[μπικαί ?
Z. 77. ἀσπίδες ἐπίσημοι ΔΔ]Γ· τούτ[ων μία οὐκ ἔχει τὸ ἐπίσημον? vgl. verm. Kat. 13.
Z. 83. — — — ἀνέθ]ηκεν π[ρὸς τῷ — — —
Z. 85. Ἀθη]ναίω[ν — — — —

Soweit lässt sich das Verzeichnis der Inschrift 701 verfolgen. Wir sahen, dass in derselben Weise, wie die letzte Columne dieser Inschrift, auch der entsprechende Teil der Inschrift *C. I. A. II. 703* behandelt war, welche dem Jahre ol. 109, 4 (341/0 des Archon Nikomachos) angehört. So darf man wohl aus der Übereinstimmung der dritten Columnen auch auf diejenigen der übrigen Teile schliessen, und daher annehmen, dass die oben charakterisierte Neuordnung der Inventare im grossen und ganzen bis gegen die Epoche Lykurgs hin Bestand gehabt habe.

§ 5.

Einfluss Lykurgs auf die Schatzmeistercollegien und ihre Urkunden.

Wir sahen, soweit dies bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung angehen wollte, die Übergaburkunden der Schatzmeister der Athena sowohl, als auch der der übrigen Götter nebeneinander fortbestehen bis gegen das Jahr 340 hin.

Kurz nach dieser Zeit, im Jahre 338, beginnt die umfassende reorganisatorische Thätigkeit Lykurgs, welche, wie auf andern Gebieten, so auch auf dem des Finanzwesens und der Schatzverwaltung von der einschneidendsten Bedeutung war. Es lässt sich schon im Voraus denken, dass diese Thätigkeit nicht ohne Einfluss auch auf die Gestaltung unserer Urkunden gewesen sein kann.

Mussten aber schon bis hierher wegen des oft trostlosen Zustandes des Materials und der grossen Mannigfaltigkeit der

Anlage der Urkunden viele empfindliche Lücken in unserer Erkenntnis unausgefüllt bleiben, so ist dies in noch weit grösserem Massstabe der Fall für die nun folgende Zeit bis gegen Ende des Jahrhunderts und somit bis zum Aufhören der Spuren solcher Urkunden überhaupt. Eine Betrachtung des gesammten Restes der Inschriften könnte wohl dem bisher bekannten Schatzbestande noch manches interessante Stück hinzufügen, aber etwas Allgemeines daraus zu gewinnen wollte mir wenigstens nicht gelingen. Darum will ich nur noch denjenigen Erscheinungen, welche sich unmittelbar mit Lykurg zusammenbringen lassen, einige Worte widmen.

Von Lykurg heisst es in dem Antrag des Stratokles[1]) (am Ende der vitae X oratorum pag. 852 B) unter anderm:

αἱρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου χρήματα πολλὰ συνήγαγεν εἰς τὴν ἀκρόπολιν καὶ παρασκευάσας τῇ θεῷ κόσμον, Νίκας τε ὁλοχρύσους πομπεῖά τε χρυσᾶ καὶ ἀργυρᾶ καὶ κόσμον χρυσοῦν εἰς ἑκατὸν κανηφόρους.

Er war Mitglied oder Vorstand[2]) einer Commission zur Ordnung der Schatzverhältnisse, deren Namen man erkannt hat aus C. I. A. II. 739 und 740 als: ᾑρημένοι ἐπὶ τὰς Νίκας καὶ τὰ πομπεῖά oder οἱ ἐπὶ τὰ πομπεῖα καὶ τὰς Νίκας αἱρεθέντες. Diese arbeiteten gemeinsam mit den ταμίαι τῆς θεοῦ und legten gemeinsam mit ihnen Rechenschaft ab über das Geld, welches sie zu ihrer Thätigkeit empfangen hatten, vgl. C. I. A. II. 739, 740, 741. Lykurg selbst hatte den Antrag gestellt, auf Grund dessen diese Commission ins Leben trat, vgl. C. I. A. II. 162 u. add. S. 411, frgmt. a und b, Z. 15. In derselben Inschrift finden wir, dass es sich handelt um:

Z. 16. ἀμφορῆς οἱ ἀργυροῖ καὶ τὰ κανᾶ καὶ τἆλλα.

In frgmt. c Z. 10 wird der κόσμος ὁ κανηφορικὸς erwähnt; wir finden ferner Z. 11: πεντήκοντα αἰγίδας; frgmt. d Z. 6 scheint von einem κόσμος στεφάνων die Rede zu sein. Rechnungsablagen über Herstellung von Ehrenkränzen finden sich in 741

1) Vgl. u. a. Droege: De Lycurgo Atheniensi pecuniarum publicarum administratore. Bonner Diss. 1880. S. 10 ff.

2) Michaelis: Parthenon S. 292.

frgmt. f g (A). Dieselbe Inschrift zeigt frgmt. a (B) ein Verzeichnis von 8 δίφροι, welche zum κόσμος κανηφορικὸς gehörten. Eben dahin gehören die Dinge von frgmt. b (B), welche mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnet sind, nach Michaelis und Köhlers wahrscheinlicher Vermutung Kränze des κόσμος κανηφορικός. στέφανοι, ὑποδερίδες und ἀμφιδέαι werden in frgmt. c (B) genannt. Alle diese Dinge müssten wir in den regelmässigen Inventaren der Schatzmeister wieder erwarten.

Mit Recht führt Michaelis die Art der alphabetischen Aufzeichnung, wie sie in 725 A für φιάλαι erscheint, auf Lykurgische Einwirkung zurück. Die Analogie ist ja in 741 frgmt. b (B) gegeben. Ähnlich sind auch in 721 A col. I φιάλαι verzeichnet, erhalten ist die Reihe vom Buchstaben Ι bis Γ. In 720 A col. I erscheinen die Hydrien, welche in den Jahren 321—319 hergestellt wurden ἐκ τῶν φιαλῶν τῶν ἐξελευθερικῶν, in ebensolcher Aufzeichnung von Α bis Θ.

In 726 finden sich 12 ff.:

στέφανοι χρυσοῖ, οὓς προσπαρέδοσαν ταμίαι οἱ [ἐπὶ? ἄρχο]ντος οὐκ ἐπιγράψαντες οὔτε τὸν ἄρχοντα, ἐφ' οὗ ἀνετέθησαν, οὔτε τὸν ἀναθέντα.

στέφανος, ἐφ' ᾧ τὸ Α bis ἐφ' ᾧ τὸ Κ.

Wir sehen also den vor Lykurg in letzter Zeit üblichen Modus der Inventarisierung nach gleichnamigen Gegenständen unter Lykurg weiter entwickelt. Die einzelnen Artikel derselben Abteilung werden durch die Buchstaben des Alphabets gewissermassen numeriert, ein Brauch, der an einzelnen Stellen ja auch schon früher auftauchte.

Näher auf die Reste der Urkunden einzugehen verlohnt sich, wie gesagt, nicht, nur eine wichtigere Erscheinung bleibt noch zu untersuchen.

Die Inschrift *704*, unbestimmten Datums, zeigt wiederum das Verzeichnis der ehemals als ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ ἐκ τῆς κιβωτοῦ τῆς Βραυρωνόθεν bezeichneten Artikel, welches wir oben als zu dem Schatz der ἄλλοι θεοὶ gehörig nachgewiesen haben, verbunden mit Dingen, welche wir notwendig zum Schatz der Athena zählen müssen, nämlich mit den abgebrochenen Be-

standteilen der Thür des Hekatompedos. Und in den folgenden Inschriften kommen vielfach Schätze der übrigen Götter in Vereinigung mit denen der Athena vor. Endlich in 719 (von ol. 114, 4 = 321/0) werden die Schatzmeister einfach ταμίαι οἱ ἐπὶ Ἀ[— — genannt.

Dies führt mich zu der Überzeugung, dass kurz nach ol. 109, 4 (341/0) die Collegien der Schatzmeister τῆς θεοῦ und τῶν ἄλλων θεῶν wiederum in ein einziges verschmolzen seien oder vielmehr, dass die letzteren zu existieren aufhörten und in die ersteren aufgingen. — Denn das Collegium begegnet jetzt nicht mehr unter dem Namen ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ καὶ τῶν ἄλλων θεῶν, wie zu Beginn des vierten Jahrhunderts, sondern es heisst entweder ταμίαι schlechthin, wie in 719, oder blos ταμίαι τῆς θεοῦ.

Vor dem Jahre 341/0 kann sich diese Wandlung wohl nicht vollzogen haben. Die Schatzmeister der Inschrift 701 (ol. 109, 1 = 344/3) waren noch nicht nach der neuen Art organisiert, das lässt sich zwar nicht aus dieser Inschrift selbst erkennen, aber es geht aus 702 hervor, welche, wie wir sahen, von den ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν frühestens des Jahres ol. 109, 2 (343/2) herrührt. Aber vielleicht waren die Schatzmeister des Jahres ol. 109, 4 (341/0), deren Namensreste sich in 703 finden, ταμίαι τῆς θεοῦ in der neuen Bedeutung des Wortes. Köhler nämlich bemerkt zu 704: ad eandem tabulam hoc fragmentum pertinuisse puto atque id, quod praecessit (also 703). Darüber kann freilich nur der entscheiden, welcher die Inschrift selbst untersuchen konnte. Ich kann nach eingehender Vergleichung der Abschriften im Corpus nur soviel sagen, dass mir die Inschrift 704 genauer στοιχηδὸν geschrieben zu sein scheint als 703; es scheint also wenigstens nicht absolut notwendig, beide Fragmente derselben Inschrift zuzuweisen, was ja Köhler auch nicht behauptet.

Dass die Schatzmeister aus den Jahren des Kephisodoros (ol. 103, 2 = 366/5) und des Themistokles (ol. 108, 2 = 347/6) in der Inschrift 703 einfach ταμίαι οἱ ἐπὶ Κ., und οἱ ἐπὶ Θ. genannt werden, das bestätigt meine Ansicht eher, als es ihr entgegen wäre; denn da jene Schatzmeister zweifellos

ταμίαι τῆς θεοῦ im alten Sinne des Wortes waren, so konnten sie doch wohl blos von einem ebenso gearteten Collegium einfach ταμίαι οἱ ἐπὶ κτλ. genannt werden, nicht von einem solchen, welches anders eingerichtet an die Stelle der beiden ehemaligen Collegien getreten ist.

Aus diesen Gründen glaube ich, dass auch 703 noch von einem Schatzmeistercollegium der alten Art herrührt, und dass somit bis zum Jahre 340 sicher noch beide Collegien bestanden haben.

Und so liegt es denn sehr nahe, die Neuverschmelzung der beiden Schatzmeistercollegien zu einem ebenfalls als ein Werk Lykurgs zu betrachten und sie vielleicht, mit Rücksicht auf C. I. A. II. 704, schon gleich in den Anfang seiner Thätigkeit, etwa in das Jahr 338 zu setzen. War es ja doch auch Lykurg, der die Centralisation der Schätze auf der Burg durchführte. Spuren dieser Centralisation darf man ja wohl in dem Fragmente c des Decretes C. I. A. II. 162 erkennen, wo die Heiligtümer einer Reihe von Göttern erwähnt werden. Dabei mag bemerkt werden, dass die Lesung τοὺς ταμίας τοὺς τῶν θεῶν in Z. 23 sich durch das neue Fragment C. I. A. II. 1. S. 411 als hinfällig erwiesen hat.

Hand in Hand mit der Verschmelzung der Schatzmeistercollegien ging natürlich auch die Neugestaltung der Inventare in dieser Beziehung. Wie dieselbe auch ausgesehen haben mag, sie erscheint uns nach Allem, was wir gesehen haben, nicht als eine durchaus originelle Unternehmung Lykurgs, sondern nur als Schlussstein einer Reihe von ähnlichen Bemühungen seiner Vorgänger.

Anhang.

I. Die Reliefs auf athenischen Schatzmeisterurkunden.

Reliefschmuck an Inschriften, welche Decrete enthalten, ist eine ganz gewöhnliche Erscheinung; namentlich aus dem vierten Jahrhundert ist eine Menge von Beispielen erhalten [1]). Andere Urkundentafeln dagegen scheinen seltener mit bildlichem Schmuck versehen worden zu sein.

Von Schatzmeisterurkunden sind bis jetzt erst vier sichere Beispiele bekannt.

Das älteste ist die Verbrauchsrechnung über Gelder der Athena Polias und Nike aus dem Archontat des Glaukippos (ol. 92, 3 = 410/9) C. I. A. I. 188/189.

Dann folgt die Übergaburkunde aus dem Archontat des Laches (ol. 95, 1 = 400/399) C. I. A. II. 643.

Die dritte ist die Übergaburkunde ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου aus dem Archontat des Euthykles (ol. 95, 3 = 398/7) C. I. A. II. 653 u. Bull. hell. 1888. S. 150.

Endlich die vierte ist die Übergaburkunde aus dem Archontat des Kalleas (ol. 100, 4 = 377/6) C. I. A. II. 670.

1.

Für die Besprechung der Reliefs selbst erscheint die Beibehaltung der chronologischen Reihenfolge weder notwendig noch angemessen. Wir beginnen am zweckmässigsten mit dem Relief der an zweiter Stelle genannten Urkunde. Dasselbe findet sich bei Schöne a. a. O. auf Taf. X. N. 54.

Deutlich erkennbar an Lanze, Helm und Ägis steht rechts Athena. Die Lanze hält sie mit zu Boden gesenkter Spitze in der Linken und reicht die Rechte einer ihr gegenüberstehen-

1) Eine grosse Auswahl von Urkundenreliefs bietet R. Schöne: Griech. Reliefs aus athen. Sammlungen.

den, mit στεφάνη geschmückten weiblichen Figur, welche sich auf ein Scepter stützt. Wie sollen wir diese Figur, benennen, wie die ganze Scene erklären?

Man hat mannigfache Erklärungsversuche gemacht. Welcker [1]) stimmt der von Müller [2]) gegebenen Erklärung bei, indem er die Figur für ein Sinnbild der Πόλις hält. Schöll [2]) hielt sie für Hestia oder Ἀρχή, das Sinnbild der Amtsverwaltung; die letztere Auffassung vertritt auch Köhler im C. I. A. II. a. a. O. Mit Recht scheint mir indessen Stephani [3]) die Erklärung als Hestia oder Arche zurückzuweisen. Ein Bild der Hestia ist auf einem Schatzverzeichnis nicht wohl zu erklären; ein Sinnbild der Arche scheint sich weder sonst irgendwo nachweisen zu lassen [4]), noch ist es leicht denkbar, und, wie Schöne treffend einwendet, ohne Namensbeischrift verständlich. Aber auch Stephani's eigener Vorschlag, in der Figur die Εὐταξία zu sehen, die geordnete Verwaltung, welcher Athena ihren Dank ausspricht, scheint nicht glücklich zu sein. Denn erstens bedeutet Εὐταξία etwas ganz anderes, nämlich das Wohlverhalten im Gymnasium und in der Palästra, zweitens wird sie auch ganz anders dargestellt [5]) und bedarf ebenfalls der namentlichen Bezeichnung.

Schöne ging bei seiner Erklärung von der Voraussetzung aus, dass unser Relief, mit Ausnahme des auf C. I. A. II. 670 befindlichen, das einzige auf Schatzmeisterurkunden sei, und nahm daher eine ganz besondere Veranlassung an. Da er nun gleichzeitig vermutete, dass die zugehörige Urkunde die erste von dem Gesammtcollegium der Schatzmeister der Athena und der übrigen Götter sei, so brachte er mit diesem Anlass die ungewöhnliche Ausstattung der Urkunde in Verbindung. Dass beide Vermutungen durch neuere Funde widerlegt sind, haben wir gesehen. Dies darf uns indessen nicht bestimmen,

1) A. Z. 1857. S. 100 = Alte Denkmäler V. 159.

2) Bei Schöll: Archäologische Mittheilungen S. 74, vgl. S. 59.

3) Compte Rendu 1861. S. 99.

4) Das Schatzmeistercollegium wird, wie wir unten sehen werden, anders dargestellt.

5) Schöne a. a. O. N. 63.

Schöne's auf diese Vermutungen gestützten Erklärungsversuch zu verwerfen.

Schöne sieht in unserem Relief die Darstellung der Vereinigung der beiden Schatzmeistercollegien zu einem, und der beiden Schatzcomplexe zum Centralschatz, indem Athena einer Vertreterin der ἄλλοι θεοὶ die Hand zum Bunde reicht.

Mit Unrecht scheint mir F. von Duhn[1]) diesen Gedanken Schöne's zu verwerfen, indem er behauptet: „In der matronalen und königlichen, daher auch der Demeter und Hera so ähnlichen Gestalt auf dem Sch.'schen Relief die Bule zu erkennen, brauchen wir, glaube ich, nicht anzustehen, trotz ihrer abweichenden Erscheinung auf dem Relief Schöne 94; denn es lässt sich kein fest bestimmter Typus für sie erweisen; es ist vielmehr natürlich, dass sie, je nachdem sie beriet, beschloss, ausführte oder repräsentierte, anders charakterisiert wurde. Dass aber das Symbol der Handreichung einen Bund nur insofern zu bezeichnen braucht, als ein solcher die Wiedererneuerung guter gegenseitiger Beziehungen ausdrückt, kann z. B. die Darstellung über dem Belobigungsdecret Schöne 49 oder über den methonaeischen Beschlüssen ebenda 50 lehren".

Dass, wie v. Duhn sagt, die Bule je nach ihren Functionen verschiedene Darstellung erhielt, ist zunächst doch wohl blosse Hypothese; aber angenommen, es wäre richtig, warum finden wir denn gerade hier auf unserem Relief die Bule in königlicher Tracht? Den Grund müssten wir doch wohl in der Urkunde selbst finden, aber mit dieser Art Urkunden kommt die Bule überhaupt nicht in directe Berührung. Bei Decreten ist das etwas anderes, da waltet die Bule ihres Amtes, und ihre Darstellung auf solchen Urkunden ist daher erklärlich.

Wenn wir unbefangen die fragliche Figur betrachten, wenn wir ihre wirklich königliche Erscheinung und namentlich den Umstand erwägen, dass sie in gleicher Grösse mit Athena dargestellt ist, so werden wir doch wohl an eine Göttin denken müssen, und wenn wir dann noch bedenken, dass das Relief die Vignette einer Schatzurkunde der Athena und der

1) A. Z. 1877. S. 169 f.

übrigen Götter bildet, so können wir kaum umhin, mit Schöne eine Vertreterin der ἄλλοι θεοί zu erkennen, auch nachdem die Vermutungen, welche Schöne auf den Gedanken führten, sich als falsch erwiesen haben.

Es frägt sich nun, welche Göttin dargestellt ist. Schöne hält es für das wahrscheinlichste, dass Demeter dargestellt sei, indem er auf die Ähnlichkeit mit der Demeter des Eleusinischen Reliefs [1]) und auf den Umstand hinweist, dass ein grosser Teil des Schatzes der ἄλλοι θεοί den Eleusinischen Göttinnen gehört.

Nun hat sich inzwischen im Juli 1888 beim Parthenon eine Inschrift auf Pentelischem Marmor gefunden, oben mit einem Relief geziert, welches eine genaue Wiederholung unserer Darstellung bietet [2]). Die Inschrift enthält Decrete [3]) über die Samier, ὅσοι μετὰ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἐγένοντο, aus den Jahren ol. 93, 4 (Archon Alexias, 405/4) und ol. 94, 2 (Archon Eukleides, 403/2). Das Relief hat Petersen in einem Aufsatze „Hera von Alkamenes“ [4]) besprochen und die fragliche Figur als Hera und zwar als Wiederholung des von Alkamenes geschaffenen Typus erklärt.

Sicher hebt das neue Relief jeden Zweifel daran, dass in der Figur eine Göttin zu erkennen sei, auf, und ebenso bestimmt ist die Deutung auf Hera, da es sich um die Samier handelt. Sehen wir nun zu, ob wir die Deutung einfach auf die Figur unseres Reliefs übertragen dürfen. Hera in ihrer Würde als Götterkönigin würde ganz gewiss an sich als Vertreterin der Götter vortrefflich passen; aber ich kann nicht umhin, ein Bedenken geltend zu machen. Wenn wir die Schatzverzeichnisse des vierten Jahrhunderts durchmustern, begegnen wir nicht ein einziges Mal dem Namen der Hera. Im fünften Jahrhundert finden wir ihn ein einziges Mal in C. I. A I. 197

---

1) Vgl. Baumeister: Denkmäler N. 454.

2) Das Relief ist publiciert: Δελτίον ἀρχαιολ. 1888. S. 124 und Röm. Mitteilungen 1889. S. 69.

3) Herausgegeben von Lolling: Δελτίον ἀ. 1889. S. 24 ff.

4) Römische Mitteilungen 1889. S. 65 ff.

Z. 11 Ἥρας ἐγχ . . . . . Petersen [1]) hält wegen der Seltenheit von Herabildern in Attika diese Ἥρα ἐγχ. für dieselbe, welche an der Strasse von Phaleron einen Tempel mit Cultbild von Alkamenes besass [2]). Wir erwarten aber doch als Vertreterin der übrigen Götter eine Gottheit, deren Schatzanteil so bedeutend, deren Cult in Attika so verbreitet war, dass sie eher die andern Gottheiten weit hinter sich lässt als von ihnen in Schatten gestellt wird. Gerade diese Bedingungen sehen wir bei Hera keineswegs erfüllt. Dass sie uns nur einmal in einem Schatzverzeichnis begegnet, mag Zufall sein, wenn es auch immerhin auf keinen bedeutenden Schatzanteil schliessen lässt. Aber andererseits weisen alle Anzeichen darauf hin, dass überhaupt der Cult der Hera in Attika kein verbreiteter und lebhafter war. — So müssen wir denn zugeben, dass Hera keineswegs geeignet war, die übrigen attischen Götter mit Bezug auf ihre Schätze zu repräsentieren, und müssen daher nach einem andern Namen für unsere Figur suchen. Nach Massgabe der Verbreitung des Cultus und Grösse des Schatzanteils haben höchstens drei Göttinnen Anspruch auf Berücksichtigung, das sind Artemis Brauronia und die eleusinischen Göttinnen. An Artemis oder Kore zu denken ist aber wegen der matronalen Erscheinung der Figur nicht wohl möglich und so sind wir denn wieder zu der von Schöne vorgeschlagenen Demeter zurückgelangt, welche ich thatsächlich in dem Relief erkennen möchte [3]). Dabei dürfen wir eines nicht unberücksichtigt lassen. Diese Urkundenreliefs sind ja nicht von grossen Künstlern, sondern von Handwerkern nach künstlerischen Vorlagen angefertigt. Auch Petersen (a. a. O.) vermutet, dass die beiden Reliefs mit derselben Darstellung der Hand desselben Arbeiters entstammen, und so darf man vielleicht glauben, dass dieser bei dem Auftrage für das samische Decret sich die Herastatue des Alkamenes zum Muster nahm und dann, als eine ähnliche

1) a. a. O. S. 71.

2) Pausanias I. 1. 4.

3) Auch Overbeck (Kunstmythologie III. S. 428, 1) scheint die Figur für Demeter zu halten.

Zusammenstellung der Athena mit Demeter verlangt wurde, sein Werk einfach wiederholte, was um so leichter anging, je näher sich die künstlerischen Auffassungen der beiden Göttinnen in jener Zeit standen.

2.

An zweiter Stelle will ich ein Paar Worte dem Relief widmen, welches zu dem Schatzverzeichnis der Athena C. I. A. II. 670 vom Jahre ol. 100, 4 (377/6) gehört; bei Schöne ist es auf Taf. XV. Nr. 71 abgebildet. Was man auf dem sehr verstümmelten Relief sieht, ist folgendes. Rechts sitzt ein bärtiger Mann mit Binde im Haar, bekleidet mit einem Mantel, der den Unterleib vom Nabel an bedeckt und von der linken Schulter herabgeglitten den linken Ellenbogen umschlingt. In der Linken hält er ein Scepter, der rechte Vorderarm ruht auf dem rechten Schenkel. Der Blick ist leise nach abwärts gerichtet.

Links von dem thronenden Mann erscheint nur noch teilweise erhalten eine weibliche Gestalt, welche mit rascher Bewegung nach links eilt. Der linke Fuss, mit Sandalen bekleidet, berührt den Boden nur mit den Zehen. Der Chiton ist, entsprechend der eilenden Figur, stark bewegt.

R. Schöne stellt über den Gegenstand dieses Reliefs keine Vermutung auf. F. von Duhn [1]) hält den Mann für Demos, er trage starke Kennzeichen der Personification des Demos an sich. Von der weiblichen Figur sagt er nichts. Ich möchte nur auf die Ähnlichkeit dieser Figur mit manchen andern hinweisen, so namentlich mit jenen, welche am Ostfries des Tempels der Athena Nike von beiden Seiten nach der Mitte zusammenzulaufen scheinen [2]). Ähnliche Figuren finden sich auch auf sogenannten neuattischen Reliefs [3]). Ich glaubte eine Zeitlang in der gerundeten Partie am Rücken der Figur die

1) A. Z. 1877. S. 170.

2) Ross: Tempel der Nike Apteros Taf. XI b, c. und Overbeck: Plastik I³ fig. 81. f.

3) Hauser: Die neuattischen Reliefs. Taf. II. 33, III. 39, 44.

Spuren eines Schildes erkennen zu dürfen und dachte mir die danach als Athena zu bezeichnende Gestalt ähnlich wie bei Schöne Nr. 84 oder 95. Doch wage ich darüber, ohne das Original oder einen Abguss gesehen zu haben, keine bestimmtere Vermutung. In der männlichen, dem Zeus ähnlichen Gestalt Demos zu erkennen trage ich grosses Bedenken. Die zweifellose Deutung irgend einer Figur auf derartigen Reliefs als Demos ist, soviel ich sehe, bis jetzt noch nicht erbracht, und es muss sehr zweifelhaft erscheinen, ob eine dem höchsten Gott so ähnliche Erscheinung als Demos bezeichnet werden darf. Die Ähnlichkeit unserer Figur mit dem Zeus auf dem Parthenonfries ist aber unverkennbar.

Mehr über dieses Relief zu sagen wage ich nicht. Der Zusammenhang der Figuren, der Inhalt der Darstellung muss bei dem Verlust eines so grossen Stückes dunkel bleiben.

3.

Durften wir in den ersten beiden Bildwerken mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit die Darstellung von Göttern vermuten, so werden wir in den beiden noch übrigen Reliefs Menschen mit Athena zusammengestellt sehen, so zwar, dass die menschliche Figur nicht als ein Individuum, sondern als Vertreterin einer bestimmten Klasse anzusehen ist.

Zuerst mag das Relief der Inschrift C. I. A. II. 653 u. Bull. hell. 1888 S. 150 vom Jahre ol. 95, 3 folgen, welche, wie wir oben gesehen haben, zu den Inventaren ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου gehört. Dies Relief ist zuerst von F. von Duhn[1]) zugleich mit dem von uns an erster Stelle behandelten besprochen worden; dann hat es Foucart[2]) publiciert.

Rechts sehen wir Athena mit Schild, Helm und Aegis, den rechten Oberarm gesenkt; die rechte Hand streckt sie einem ihr gegenüberstehenden, bärtigen, vollbekleideten Manne entgegen, der auf seinen Stab gelehnt die linke Hand zum Kinn erhebt, die rechte in die der Göttin legt.

---

1) A. Z. 1877. a. a. O.
2) Bull. hell. 1878. Taf. X. und S. 37 ff.

F. von Duhn, der das Monument mit No. 54 (bei Schöne) zusammen behandelt, glaubt hier den Demos zu erkennen, der „gewissermassen die abgeschlossene Rechnung Athens mit der Stadtgöttin ratificiert.“ — Aber von einer derartigen Ratification der Rechnung durch den Demos findet sich, soviel ich sehe, in den Inschriften nichts, sondern die Übergabe findet einfach von einem Collegium an das andere statt.

Foucart will ebenfalls den Demos erkennen, und erwähnt das Relief bei Le Bas Mon. fig. pl. 37, 1; aber dort ist der Demos, der übrigens auch noch zweifelhaft ist, ganz anders als hier dargestellt.

Das Richtige hat zweifellos Köhler gesehen, der im C. I. A. a. a. O. kurz bemerkt: homo palliatus quaestorum potius collegium repraesentare videtur. Mit dieser Erklärung wird sicher auch die eigentümliche Verbindung der Hände deutlich. Es ist kein eigentliches Handreichen, wie z. B. bei Schöne 48, 49, 50, 53, 54, 116, 121; sondern Athena streckt die Hand, wie es scheint, mit nach oben leicht gekrümmter Handfläche aus, der Mann dagegen scheint zwischen dem Daumen und den übrigen Fingern etwas zu halten und der Athena zu geben [1]). — Das scheint eine Versinnlichung der Übergabe zu sein, und die Bewegung der linken Hand zum Kinn könnte dann die Erklärung oder Aufzählung der Kostbarkeiten bedeuten.

4.

Schliesslich widme ich noch dem Relief, das zu der Rechnungsablage aus dem Jahr ol. 92, 3 (410) gehört, einige Worte. Das Präscript der zugehörigen Inschrift (C. I. A. I. 188/9) lautet: Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Γλαυκίππου ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἧ Κλειγένης Ἀλαιεὺς πρῶτ[ος] ἐγραμμάτευε· ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας Καλλίστρατος Μαραθώνιος καὶ ξυνάρχοντες παρέδοσαν ἐκ τῶν ἐπετείων ψηφισαμένου τοῦ δήμου und nun folgen die Ausgaben der 10 Prytanien nach der Reihe.

1) Vgl. auch Schöne No. 83, wo Athena ebenfalls von einer andern Person etwas erhält.

Auf dem Relief [1] sehen wir links Athena, kenntlich an den Spuren des Helms: die Linke scheint eine Lanze zu halten. Ihr gegenüber tritt ein bärtiger Mann, mit dem Mantel bekleidet, die Linke auf seinen Stab gestützt. Er fasst mit der Rechten die Zweige eines Baumes, der zwischen den beiden Figuren steht.

Fröhner [2] deutet die Scene auf die Übergabe des heiligen Ölbaums an Erechtheus durch Athena; eine Erklärung, bei der man keinen Zusammenhang zwischen dem Bild und der Inschrift entdecken kann.

Foucart [3] weist auf die Ähnlichkeit dieses Bildwerks mit dem von uns unter No. 3 behandelten hin. In dem Baume will er ebenfalls den heiligen Ölbaum des Erechtheion erkennen. Den Mann hält er für den Demos, und in dem Ölbaum sieht er lediglich eine Andeutung der Localität der Akropolis. Dagegen ist geltend zu machen, dass der Mann den Zweig des Baumes anfasst. Das ist wohl nicht bedeutungslos, und so ist der Zweck des Baumes doch wohl bestimmter, als Foucart annimmt.

Jener Ölbaum, das Denkmal des Sieges, den Athena über Poseidon davontrug, erscheint zwischen den streitenden Gottheiten seit Phidias, der die Scene im Westgiebel des Parthenon anbrachte, nicht selten in der Kunst. An Poseidon können wir freilich bei unserer Figur ebensowenig denken, wie an Erechtheus. Ich möchte lieber hier in dem Motiv des Anfassens des heiligen Ölbaums eine Symbolisierung der Bitte, des Anliegens an die Gottheit erkennen, und im Übrigen hier thatsächlich den athenischen Demos erblicken, wie er die Göttin um die Unterstützung aus ihrem Schatze bittet. Die Inschrift enthält dann dementsprechend den Ausweis über die Verwendung dieser Anleihe.

---

1) Bouillon: musée des antiques III. 279 suppl. pl. I. 5. Clarac II, 152 no. 265.

2) Les inscriptions grecques (du Musée du Louvre) S. 90.

3) Bull. hell. 1878. S. 39. ff.

II. Verzeichnis der Schatzmeister der Athena und der übrigen Götter.

Archon	Schatzmeister	Schreiber	Inschriften
Anarchie (ol. 94, 1) = 404 (Anfangsjahr).	Δρ]ομοκλῆς ?	—	Ephem. arch. 1885, S. 129.
Eukleides (ol. 94, 2) = 403 v. Chr.	Λυσικ[λ — — — — —, Θεογένης Θριάσιος, Ἀντιφάνης — —.	— — — ΛΑΣ Κολλυτεύς.	Ephem. arch. 1885, S. 129.
?	— — — Τειθράσιος, — — κλῆς Αἰξωνεύς, Ῥι — — — —.	Κλείσοφος Εὐωνυμεύς.	C. I. A. II. 642.
Laches (ol. 95, 1) = 400 v. Chr.	Μείδων Εὐωνυμεύς, Σοφοκλῆς Κολωνῆθεν, Ἀλκίδημος Μυρρινούσιος, Πε — — — —, Δερκύλος Πόριος, Πολυ — — — — —, — — — — Γιθεύς, Ἀριστομήδης Α— — — —, — — — — —Ῥαμνούσιος, Ἡγέλεως Ἀλωπεκῆθεν.	Θερσίλοχος Οἰναῖος.	C. I. A. II. 643, 644, 645. vgl. Addenda 644 und Ber. der Berl. Akademie 1887, S. 1201. 45.
Aristokrates (ol. 95, 2) = 399 v. Chr.	Σωκράτης Λαμπτρεύς, Φιλιπ — — — — —, — — δωρος — — — —, — — — — Θωρύκιος, Διω — — — —, Λαμπροκλῆς Φλυεύς, Δημοκράτης — — —, Ἐπ — — — κράτης Ῥ(αμνούσιος ?), — — — — Αἰγιλιεύς.	Χαιρεφῶν Ἐλευσίνιος.	C. I. A. II. 644, 645, 652. Bull. Hell. 1888, S. 150. Akad. 1887, S. 1201, 45.
Euthykles (ol. 95, 3) = 398 v. Chr.	Ἐπιχάρης Εὐωνυμεύς, Πρωτοκλέης Ἰκαριεύς, Κηφισοφῶν Παιανιεύς, Χαρίας Πήληξ, Δημοκλέης Κεφαλῆθεν, Διογείτων Ἀχαρνεύς, Δι]ομήδης Φλυεύς, Ἀριστοκλῆς Ἀμαξαντειεύς, Φιλοκράτης Ἀφιδναῖος, Α . . . μ . . . Ἀναφλύστιος.	Μνησίεργος Ἀθμονεύς.	C. I. A. II. 652, 653.

Archon	Schatzmeister	Schreiber	Inschriften
Suniades (ol. 95, 4) = 397 v. Chr.	. . . . . ατος Εὐωνυμεύς, Χαρίας Ἀραφήνιος, Δι — — — — ιεύς, Εὔβιος Αἰθαλίδης, Εὔαθλος ἐκ Κεραμέων, — — — — νεύς, Φιλωτάδης Δεκελειεύς, — — — — — — — — — — — — — — — — Ξένος Ἀναφλύστιος.	Μόρυχος Βουτάδης.	C. I. A. II. 652. vgl. Bull. hell. 1888, S. 150.
Phormion (ol. 96, 1) = 396 v. Chr.	Εὐ]ρέτης Ἀλωπεκῆθεν.	—	C. I. A. II. 655.
?	Κε]ιριάδ[ης — — —.	—	C. I. A. II. 654.
Nikoteles (ol. 97, 2) = 391 v. Chr.	— — — Ῥαμνούσιος.	—	C. I. A. II. 660.
Demostratos (ol. 97, 3) = 390 v. Chr.	Παράλιος Ἀναγυράσιος, Φιλοκράτης ἐκ Κολωνοῦ, Φιλοχ — — — — — —, — — — — Εἰρε]σίδης, Μένων Ὀῆθεν, Πάταικος Πιθεύς, Ἀγνόδημος Δεκελειεύς, Καλ — — — —.	— — ρης Ἀφιδναῖος.	C. I. A. II. 660.
Antipatros (ol. 97, 4) = 389 v. Chr.	Δωρόθεος Ἀναγυράσιος, Ἀ — — — — — — — —, — — — — Ἀλι]μούσιος, Πολύμνηστος Προσπάλτιος, Φανόκριτος Ἀχαρνεύς, Σάτυρος Δαιδαλίδης, — — — — — — — —, Σμίκρος Ἀλωπεκῆθεν.	—	C. I. A. II. 660.
Dexitheos (ol. 98, 4) = 385 v. Chr.	— — — — — —, — — — της Κεφαλῆθεν, Νικόμαχος Ἀχαρνεύς, Λι . . αλ — — — —.	—	C. I. A. II. 667.
Dieitrephes (ol. 99, 1) = 384 v. Chr.	— — — — — —, Θέρσιππος Κοθωκίδης, [Ἀφαρεὺς ?] Πιθεύς, Δεξίθεος ? — — — —.	—	C. I. A. II. 667.

Archon	Schatzmeister	Schreiber	Inschriften
Kalleas (ol. 100, 4) = 377 v. Chr.	Χαρίας Χαριάδου Συβρίδης, Κλέων Θουδίππου Ἀραφήνιος, Πατροκλῆς Πασικλέους — — — —, Ἀριστοφῶν Ναυκλέους Λακιάδης, Φιλῖνος Γνίφωνος Φλυεύς, — — — — — — δης, Νικησίας Νικησιδίκου Φαληρεύς, Τα ? — — — — — — —.	—	C. I. A. II. 670, 671.
Charisandros (ol. 101, 1) = 376 v. Chr.	Schatzmeister der Athena: Τίμων Τιμοκράτους Κυθήρριος, — — — — — — — —, — — ράτου Ἐροιάδης, — — — — — — εύς, Ἀμειψίας Λυκομήδους Θορίκιος, — — — — — — — —, — — — ης Τελεσάρχου Ἀφιδναῖος, Δ — — — — Δορκέως Δεκελειεύς.	Εὐθίας Πεισίου Κήτιος.	C. I. A. II. 670, 671.
Charisandros (ol. 101, 1) = 376 v. Chr.	Schatzm. d. übr. Götter: — — — ος Μειξικλέους Ἀναγυράσιος, — — — — οφι(λ)ους? Φρεάρριος, Δ?]ίφιλος Ε — — — —, — — — ς Μνησιστράτου . . . . . εύς, Τιμ — — — — — — —, ... όβιος Σμικύθου Κειριάδης, Ἐ — — — — — — —.	—	C. I. A. II. 672.
Hippodamas (ol. 101, 2) 375 v. Chr.	Schatzm. d. ü. Götter: — — υκλέους ἐκ Κηδῶν, Χαιρέφιλος — — — — — ύφρονος ἐκ Κεραμέων, Ἀρχέστρατος — — —, — — ος Ἀλεξιμάχου ἐκ Κοίλης, Μετα — — — — —.	—	C. I. A. II. 672.

Archon	Schatzmeister	Schreiber	Inschriften
Polyzelos (ol. 103, 2) = 367 v. Chr.	— — — — — — — — — — — — κλείδης Γαρ-γήττιος, Ἀλκίβιος Παιανιεύς, — — — — — — — —, — — σίας Χολαργεύς, Φιλόφρων Θριάσιος, — — — — — — — —, — — — — — — — —, — — — δωρος Μαραθώνιος, Ἱερομνήμων Βησαιεύς. (Schatzmeister der Athena)	—	C. I. A. II. 677.
Kephisodoros (ol. 103, 3) = 366 v. Chr.	Μόσχος Κυδαθηναιεύς, — — — — — — — — — — — — (Schatzm. der Athena)	—	C. I. A. II. 677.
Charikleides (ol. 104, 2) = 363 v. Chr.	Χαιρέστρατος Κολλυτεύς, — — — —. (Schatzm. der übr. Götter)	—	C. I. A. II. 2. Addenda 682 c.
?	Λέων ?	—	C. I. A. II. 695.
?	Φυλάσ[ιος — — — —.	—	C. I. A. II. 695.
?	— ωνος Ἀθ[μονεὺς oder Λο[υσιεύς ?	—	C. I. A. II. 695.
Aristodemos (ol. 107, 1) = 352 v. Chr. ?	Κ]αλλίστρα[τος — —, — — — — — αιεύς, Σ[πουδ — — — —, — — — λείδης Λ[— — —, — — — — — — —, — — — ω]ν Ἀχαρνε[ύς, — — —]ων Ἀφιδ[ναῖος.	Ἀγν — — — —	C. I. A. II. 696. vgl. 698.
Theellos (ol. 107, 2) = 351 v. Chr.	— — — — — Ἀγρυλῆθεν, Ἀρισταῖος Ἀντικράτους Ἐρχιεύς, Μνησίλοχος Μνησιμάχου Κονθυλ — —, Νι[κ — — — — — — — — — — — —, — — — — ης Οἰνοβίου Ἀχαρνεύς, Ἀντίθεος Ἀρχεπόλιδος Φλυεύς, Λαμπροκλῆς Ἀρεσίου — — — —, — — — — — Βησ]αιεύς ?	Ἀγάθυμος Ἀδειμάντου Θυμαιτάδης.	C. I. A. II. 698. vgl. C. I. A. II. 696.

Archon	Schatzmeister	Schreiber	Inschriften
Apollodoros (ol. 107, 3) 350 v. Chr.	Κτησίβιος Τλήσωνος Ἀναγυράσιος, Οἰνόφιλος — — — — — — — — — —, — — — — — — — ειάδου Κεφαλῆθεν, Φιλήμων Λυκούργου Θριάσιος, Αὐτοκλῆς Τιμέου Αἰξωνεύς, Ἀντιφάνης Κ — — — — — — — — — —, — — Παμφίλου Βησαιεύς.	—	C. I. A. II. 698.
Kallimachos (ol. 107, 4) = 349 v. Chr.	— — — — — — — —, — υκλεὺς Φορμίωνος Μυρρινούσιος, Ἡγησίας Ἡγίου Σουνιεύς, Πλάτων Ἰσοτίμου Ἰφιστιάδης Δείνων — — — — — — — — — — —, — — — — — — — — — —.	Πιστίδης Θοραιεύς.	C. I. A. II. 698.
Themistokles (ol. 108, 2) = 347 v. Chr.	Λεπτίνης — — —.	—	C. I. A. II. 703.
Eubulos (ol. 108, 4) = 345 v. Chr.	— — — — — νίδου Λαμπτρεύς, Νικόλαος Νικοτ[έλους — —, — — — — — — — — —, — — — κράτους Θριάσιος, Φαίδριος Ῥόδωνος Φλυεύς, — — — — — — — — — —, — — — — — Φαληρεύς, Θεόφιλος Μενί[ππ]ου Ἀτηνεύς.	—	C. I. A. II. 701.
Pythodotos (ol. 109, 2) = 343 v. Chr.	Νίκανδρ[ος . . . . ν]ίκου Λα[μπτρεύς, — — — — — — — — — —, — — — — ἐκ Κεραμέων, Εὐμηλίδης Ἀρκέωνος Ἀχαρνεύς, — — — — — — — — — —, — — — — ν — — — —, Φιλῖνος Πυργίωνος Μ[αραθώνιος.	—	C. I. A. II. 701.

Archon	Schatzmeister	Schreiber	Inschriften
Sosigenes (ol. 109, 3) = 342 v. Chr.	— — ης? Αἰσχίνου Περιθοίδης, Ἱεροφῶν Σωι — — —.	— — — ς.	C. I. A. II. 703.
Nikomachos (ol. 109, 4) = 341 v. Chr.	— — — κράτους Φρεάρριος, Δημόφιλος Δημοκλ[έ — —.	— — ιμάχου Ἐλευσίνιος.	C. I. A. II. 703.
Theophrastos (ol. 110, 1) = 340 v. Chr.	Νικόστρατος Νικιάδου Ἀλιμούσιος, Μενα . ο[ς — — —, Φιλοκλῆς καὶ συνάρχοντες.	— — κράτους Τρικορύσιος.	C. I. A. II. 703. C. I. A. II. 708, 715.
Ktesikles (ol. 111, 3) = 334 v. Chr. ?	— — — — — — Κολλυτεύς, Ναυσίστρατος — — Ἀχαρνεύς, Μελήσιος Ἀλαιεύς.	—	C. I. A. II. 739.
Archippos ? (ol. 114, 4) = 321 v. Chr.	— — ας Κυδαθηναιεύς, Θ — — Ἀφιδναῖος, Φρασίας — — —.	—	C. I. A. II. 719.
Anaxikrates (ol. 118, 2) = 307 v. Chr.	— — — Καλλίου — —, Ἀντιφ — — — —, — — — — — — — — ς, Τιμο — — — — — — —, Νικοτ[έλ — — — —.	—	C. I. A. II. 730.
Koroibos (ol. 118, 3) = 306 v. Chr.	Μελάνωπος Στεφάνου —, — οκλῆς Ἀρίστωνος —, Πολύζηλος Πολυαρ ——.	—	C. I. A. II. 730.

III. Verzeichnis der benutzten Inschriften.

I. Gr. A. Seite
492 65
C. I. A. I.
32 26
140 14
141—160 . . . . . 14—16
145/6 . . . . 15—17, 24, 38
158 . . . . . 23, 24
165 . . . . . 22, 23
169 14
173 . . . . . 22, 23, 88
174/5 (Addenda S. 64) . . 22
188/9 . . . . 121, 128, 129
194—225 26
196 40
197 125
201 78
207 40
239 110
242 110
257 110
258 110
273 78
547 22
C. I. A. IV.
1. 160 a 15
2. 35 b . . . . . 64 (Anm.)
„ 331 e 24, 25, 39
C. I. A. II.
74 92
116 110
162 + Add. S. 411 . . 117, 120
642 . . . . . 18, 24, 25, 130
643 . . . . 18, 121—126, 130
644 + Add. S. 506 . . . 18, 130
645 . . 18, 19, 22, 26—28, 130
646 . . . . . 22, 23, 26—28
647 . . . . . 23, 27, 28
648 . . . . . 23, 28
649 . . . . 23, 24, 36—38, 50
650 . . . . . 38, 79 [2])
651 37
652 . 17, 19, 24, 29—31, 33—38, 72, 75, 76, 130, 131

C. I. A. II. Seite
653 + Bull. hell. 1888 S. 150 (A) 19—21, 45, 87, 121, 127, 128, 130, 131
654 . . . . . 37, 131
655 . . . . . 21, 26, 27, 131
656 . . . . . 21, 23, 26—28
657 37
658 37
659 . . . . . 37, 38
660 . 21, 24, 29—35, 37, 38, 46, 50, 75, 76, 131
661 . . . . . 29—34, 75
662 . . . . . 33, 38
663 . . . . . 29, 39, 76, 77
664 . . . . . 29, 39, 76
665 . . . . 29, 39, 50, 61—63
666 . . . . 29, 39, 50, 61—66
667 . 13 [1]), 21, 24, 35, 36 [2]), 42, 45—47, 49, 50, 53, 56, 63, 89, 91, 131
668 . . . . . 43, 48, 50, 51
669 . . . . . 50, 51
670 . 42, 52, 68, 121, 122, 126, 127, 132
671 . . . . . 52, 68, 69, 132
672 . 62, 63, 68—71, 73, 74, 132
673 . . . . 44, 45, 53—56, 91
674 . . . . . 48, 53—57
675 . . 44, 45, 53—60, 66, 67
676 27, 44, 45, 53 [1]), 54, 56—58, 61
677 24, 45, 86—92, 94—100, 102, 104, 105, 133
678 44, 53 [1]), 88, 89 96—100, 103, 112
679 44, 54, 55, 87—89, 97, 98, 100, 114
680 . . . . . 89, 95, 100
681 . . . . . 91, 105, 106
682 . . . . . 71 75
682 b . . . . . 71—75
682 c + Εφημ. ἀρχ. 1883, S. 135 ff. 80—84, 93, 133

C. I. A. II. Seite
683 . . . . . 71—73
684 . . . . . 87, 98, 100
685 21
686 100
687 100
688 100
689 101
690 . . . . . 63, 101
691 101
692 101
693 101
694 101
695 . . . . . 101, 104, 133
696 . . . . . 102, 133
697 . . . . . 84, 85, 102
698 54, 93, 95, 97, 101—107, 111, 133, 134
699 . . . 91, 93, 104, 106, 107
700 . . . . . 103, 107, 111
701 44, 87, 88, 94, 97, 99, 100, 107—116, 119, 134
702 . . . . . 85, 119
703 88, 94, 115, 116, 119, 120, 134, 135
704 . . . . . 118—120
708 . . . . . 57, 135
715 135
719 . . . . . 42, 119, 135
720 118
721 118

C. I. A. II. Seite
725 118
726 118
727 42
730 135
739 . . . . . 117, 135
740 117
741 . . . . . 117, 118
751 . . . . . 59, 79
758 . . . . . 59, 65, 66, 79
759 59

Sitzungsberichte der Berliner Akademie.
1887, S. 1201, 45 (B) 18—21, 45, 87, 130
1888, S. 249, 34 52
1888, S. 250, 35 (g) . . . 71—75

Bulletin de corresp. Hell.
1888, S. 289 . . . . 25, 90[1])

Ἐφημ. ἀρχαιολ.
1883, S. 257 81
1885, S. 129 . . . 12, 13, 130
1888, S. 35, N. 41 81
Δελτίον ἀρχ.
1888, S. 221 . . . . 29—30
1889, S. 24 124

Berichtigungen.

S. 71, Z. 5 v. u. lies: δακτ]υλίων statt δακτ[υλίων.
S. 88, Z. 13 v. o. lies: 677 aus 679 statt 677 und 679.
S. 117, Z. 21 v. o. lies: πομπεῖα statt πομπεῖά.